Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

12. Sitzung

Bonn, Freitag, den 4. Februar 1977

Inhalt:

Würdigung des Wirkens des Abg. **Dr. Erhard** aus Anlaß seines 80. Geburtstages

Präsident Carstens . . . . . 523 A

Überweisung von Vorlagen an Ausschüsse 524 B

Amtliche Mitteilungen ohne Verlesung . . 524 C

Beratung des **Berichts der Bundesregierung nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes** zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes
— Drucksache 8/28 —

Rohde, Bundesminister BMBW . . . . . 526 B

Dr. Hornhues CDU/CSU . . . . . 529 A

Vogelsang SPD . . . . . 533 B

Frau Schuchardt FDP . . . . . 535 B

Daweke CDU/CSU . . . . . 538 B

Westphal SPD . . . . . 540 A

Nächste Sitzung . . . . . 542 C

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten . . 543* A

Anlage 2

Verschärfung der Sicherheitsbestimmungen für Tanker

MdlAnfr A73 28.01.77 Drs 08/66
Grobecker SPD

SchrAntw PStSekr Haar BMV . . . . . 543* B

Anlage 3

Verschärfung der Sicherheitsbestimmungen für Tanker

MdlAnfr A74 28.01.77 Drs 08/66
Grunenberg SPD

SchrAntw PStSekr Haar BMV . . . . . 543* C

Anlage 4

Verlegung der Verkaufsleitung der Deutschen Bundesbahn von Frankfurt nach Mainz

MdlAnfr A75 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Lenz (Bergstraße) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Haar BMV . . . . . 544* A

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56,
5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Anlage 5

Verlust von 1 200 Arbeitsplätzen durch Auflösung zentraler Stellen der Deutschen Bundesbahn in Regensburg

MdlAnfr A76 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Jobst CDU/CSU

MdlAnfr A77 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Jobst CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Haar BMV . . . . . 544* A

Anlage 6

Verlegung des Dezernats 17 des Bundesbahnzentralamts Minden nach München

MdlAnfr A80 28.01.77 Drs 08/66
Horstmeier CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Haar BMV . . . . . 544* C

Anlage 7

Ausdehnung des Angebots der zweiten Klasse in Intercity-Zügen; Maßnahmen zur Schadensbekämpfung für den Fall einer Meeresverpestung durch große Öltanker vor der deutschen Küste

MdlAnfr A81 28.01.77 Drs 08/66
Marschall SPD

MdlAnfr A82 28.01.77 Drs 08/66
Marschall SPD

SchrAntw PStSekr Haar BMV . . . . . 544* D

Anlage 8

Einführung einer Numerierung der Autobahnausfahrten

MdlAnfr A83 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Holtz SPD

SchrAntw PStSekr Haar BMV . . . . . 545* B

Anlage 9

Ermöglichung eines ortsnahen Kaufs der Seniorenfahrkarte für die ältere Bevölkerung in ländlichen Räumen

MdlAnfr A84 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Enders SPD

SchrAntw PStSekr Haar BMV . . . . . 545* B

Anlage 10

Steuerung einer gleichmäßigen Auslastung der mittelständischen Straßenbaukapazitäten durch die Auftragsvergabe

MdlAnfr A85 28.01.77 Drs 08/66
Milz CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Haar BMV . . . . . 545* C

Anlage 11

Verhaftungen auf den Zugangswegen von und nach Berlin unter Berufung auf die Mißbrauchsklausel

MdlAnfr A86 28.01.77 Drs 08/66
Gerlach (Obernau) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Haar BMV . . . . . 545* D

Anlage 12

Verweigerung der Beförderung von mit einem „D" gekennzeichneten Sendungen nach West-Berlin durch die DDR-Postämter

MdlAnfr A87 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Riedl (München) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Haar BMV . . . . . 546* B

Anlage 13

Behandlung von Wertsendungen durch die Bundespost

MdlAnfr A88 28.01.77 Drs 08/66
Hoffie FDP

SchrAntw PStSekr Haar BMV . . . . . 546* C

Anlage 14

Störungen des Fernsehempfangs durch Hochhäuser

MdlAnfr A89 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Dübber SPD

SchrAntw PStSekr Haar BMV . . . . . 546* D

Anlage 15

Kennzeichen für Postsendungen aus der DDR bzw. Ost-Berlin nach West-Berlin gemäß dem Postabkommen und davon abweichende Praktizierung seitens der DDR-Post

MdlAnfr A90 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Abelein CDU/CSU

MdlAnfr A91 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Abelein CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Haar BMP . . . . . 547* A

Anlage 16

Abstimmung der Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft im Sicherheitsrat bei einem Beschluß zu den Differenzen zwischen Botswana und Rhodesien; Einstellung der Verkündung der sich auf den sowjetischen Sektor Berlins erstreckenden DDR-Gesetzgebung im Verordnungsblatt des Ost-Berliner Magistrats

MdlAnfr A105 28.01.77 Drs 08/66
Biehle CDU/CSU

MdlAnfr A106 28.01.77 Drs 08/66
Biehle CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . 547* C

Anlage 17

Einwände Moskaus und Ost-Berlins gegen die Mitgliedschaft eines Bediensteten des

Bundeskartellamts in der Arbeitsgruppe Verhaltenskodex der transnationalen Monopole; Haltung der Bundesregierung zu der von Griechenland erhobenen Milliardenforderung

MdlAnfr A107 28.01.77 Drs 08/66
Gierenstein CDU/CSU

MdlAnfr A108 28.01.77 Drs 08/66
Gierenstein CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . 547* D

Anlage 18

Auslieferung der wegen angeblichen Rauschgiftschmuggels in der Türkei verurteilten deutschen Staatsbürger Angela und Angelo Winkler nach der Bundesrepublik Deutschland zur Verbüßung der Freiheitsstrafe

MdlAnfr A109 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Jentsch (Wiesbaden) CDU/CSU

MdlAnfr A110 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Jentsch (Wiesbaden) CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . 548* B

Anlage 19

Verhaftung von vier ausreisewilligen Volksdeutschen in Moskau

MdlAnfr A111 28.01.77 Drs 08/66
Engelsberger CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . 548* C

Anlage 20

Gefährdung des Austauschs von Buchausstellungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion durch Einwände der Sowjets hinsichtlich der Präsentation der Berliner Verlage; Behinderung von Kunstausstellungen in Privatwohnungen in der Sowjetunion

MdlAnfr A113 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Fuchs CDU/CSU

MdlAnfr A114 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Fuchs CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . 548* D

Anlage 21

Maßnahmen zur Erwirkung der Ausreise für 1 800 Volksdeutsche in der Sowjetunion

MdlAnfr A117 28.01.77 Drs 08/66
Graf Stauffenberg CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . 549* B

*

Anlage 22

Forderung sowjetischer Stellen nach Ablösung des Leiters der Osteuroparedaktion der Deutschen Welle, Botho Kirsch

SchrAnfr B4 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Mertes (Gerolstein) CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 549* C

Anlage 23

Verfolgung syrisch-orthodoxer Christen von Tur Abdin in der Türkei; Gewährung von politischem Asyl in der Bundesrepublik Deutschland

SchrAnfr B5 28.01.77 Drs 08/66
Erhard (Bad Schwalbach) CDU/CSU

SchrAnfr B6 28.01.77 Drs 08/66
Erhard (Bad Schwalbach) CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 549* D

Anlage 24

Einsperrung eines Leningrader Angehörigen der Bürgerrechtsbewegung in eine psychiatrische Klinik aus politischen Gründen

SchrAnfr B7 28.01.77 Drs 08/66
Spranger CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 550* B

Anlage 25

Verwaltungsaufwand des Europäischen Hochschulinstituts in Florenz

SchrAnfr B8 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Schmitt-Vockenhausen SPD

SchrAntw PStSekr Dr. Glotz BMBW . . . 550* B

Anlage 26

Hilfeleistung für Flüchtlinge aus Indochina

SchrAnfr B9 28.01.77 Drs 08/66
Gierenstein CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 550* D

Anlage 27

Betreuung des politischen Gefangenen Klaus Dieter Genuit durch die deutsche Botschaft in Argentinien

SchrAnfr B10 28.01.77 Drs 08/66
Krockert SPD

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 551* B

Anlage 28

Übernahme der Auffassung des Bundesverfassungsgerichts über die Zugehörigkeit der

deutschen Ostgebiete durch das Bundessozialgericht

SchrAnfr B11 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Czaja CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 551* D

Anlage 29

Belastung der deutsch-polnischen Beziehungen durch staatlich gelenkte polnische Propaganda gegen deutsche Zeitungen und Bürgerrechtler

SchrAnfr B12 28.01.77 Drs 08/66
Biehle CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 552* A

Anlage 30

Gewährung von Leistungen an Aussiedler aus den Ostblockstaaten nach dem Häftlingshilfegesetz

SchrAnfr B13 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Schwörer CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Baum BMI . . . . . 552* B

Anlage 31

Untersuchung des Störfalls im Kernkraftwerk Gundremmingen vom 13. Januar 1977

SchrAnfr B14 28.01.77 Drs 08/66
Fellermaier SPD

SchrAnfr B15 28.01.77 Drs 08/66
Fellermaier SPD

SchrAntw PStSekr Baum BMI . . . . . 552* C

Anlage 32

Zunehmende Verwendung der unzulässigen Bezeichnung „BRD" an Stelle des im Grundgesetz ohne Abkürzungsmöglichkeit festgelegten Begriffs „Bundesrepublik Deutschland"

SchrAnfr B16 28.01.77 Drs 08/66
Nordlohne CDU/CSU

SchrAnfr B17 28.011.77 Drs 08/66
Nordlohne CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Baum BMI . . . . . 553* A

Anlage 33

Vergabe von Reinigungsarbeiten für Diensträume der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk als Werkvertrag an nicht in die Handwerksrolle eingetragene Einzelpersonen

SchrAnfr B18 28.01.77 Drs 08/66
Gattermann FDP

SchrAnfr B19 28.01.77 Drs 08/66
Gattermann FDP

SchrAntw PStSekr Baum BMI . . . . . 553* B

Anlage 34

Anpassung des Bundesreisekostengesetzes an die Kostensteigerungen

SchrAnfr B20 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Laufs CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Baum BMI . . . . . 553* D

Anlage 35

Einstellung der Bundeszentrale für politische Bildung gegen das Lernziel „Gesamtdeutsches Bewußtsein" und deren Vereinbarkeit mit der Verpflichtung zur Förderung der Wiedervereinigung

SchrAnfr B21 28.01.77 Drs 08/66
Graf Huyn CDU/CSU

SchrAnfr B22 28.01.77 Drs 08/66
Graf Huyn CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Baum BMI . . . . . 554* B

Anlage 36

Erleichterung der Genehmigung von Kohlekraftwerken durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

SchrAnfr B23 28.01.77 Drs 08/66
Gerstein CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Baum BMI . . . . . 554* D

Anlage 37

Entsorgung sowie Genehmigungsauflagen für das Kernkraftwerk Isar I in der Gemeinde Ohu bei Landshut

SchrAnfr B24 28.01.77 Drs 08/66
Paintner FDP

SchrAnfr B25 28.01.77 Drs 08/66
Paintner FDP

SchrAntw PStSekr Baum BMI . . . . . 555* A

Anlage 38

Auffassung der Verbände der Wasserversorgung und -wirtschaft über die von den Rheinanliegerstaaten beschlossene Chlorid- und Chemiekonvention

SchrAnfr B26 28.01.77 Drs 08/66
Konrad SPD

SchrAnfr B27 28.01.77 Drs 08/66
Konrad SPD

SchrAntw PStSekr Baum BMI . . . . . 555* D

Anlage 39

Staatliche Anerkennung der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien (VWA) mit deren Studiengängen und Examen

SchrAnfr B28 28.01.77 Drs 08/66
Schäfer (Offenburg) SPD

SchrAntw PStSekr Dr. Glotz BMBW . . . 556* D

Anlage 40

Ergebnis der Untersuchungen des letzten Betriebsunfalls im Kernkraftwerk Gundremmingen

SchrAnfr B29 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Waigel CDU/CSU

SchrAnfr B30 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Waigel CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Baum BMI . . . . . 557* C

Anlage 41

Angaben über in den Schulsport integrierte Leistungssporteinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland

SchrAnfr B31 28.01.77 Drs 08/66
Scheffler SPD

SchrAnfr B32 28.01.77 Drs 08/66
Scheffler SPD

SchrAntw PStSekr Baum BMI . . . . . 558* A

Anlage 42

Interpretation von Ausführungen des Bundeskanzlers hinsichtlich einer Zuordnung der deutschen Ostgebiete zu Osteuropa

SchrAnfr B33 28.01.77 Drs 08/66
Engelsberger CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Baum BMI . . . . . 558* B

Anlage 43

Entschädigung westdeutscher Eigentümer nicht nutzbarer Grundstücke im Grenzgebiet der DDR

SchrAnfr B34 28.01.77 Drs 08/66
Böhm (Melsungen) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Baum BMI . . . . . 558* C

Anlage 44

Bevorzugung von Abgeordneten der Regierungskoalition gegenüber denen der Opposition durch Bundesbehörden bei örtliche kommunale Probleme betreffenden Interventionen

SchrAnfr B35 28.01.77 Drs 08/66
Hartmann CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Baum BMI . . . . . 558* D

Anlage 45

Entlassung der zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten nach 15 Jahren Haftzeit

SchrAnfr B36 28.01.77 Drs 08/66
Braun CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Dr. de With BMJ . . . 559* A

Anlage 46

Veräußerung von Teilen des dem Bund gehörenden Geländes zwischen der Schleißheimer und der Ingolstädter Straße an die Stadt München

SchrAnfr B37 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Wittmann (München) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Haehser BMF . . . . 559* B

Anlage 47

Mehrwertsteuererhöhung als Voraussetzung für die Beseitigung der steuerlichen Benachteiligung unterhaltspflichtiger geschiedener und getrennt lebender Eltern

SchrAnfr B38 28.01.77 Drs 08/66
Krockert SPD

SchrAntw PStSekr Offergeld BMF . . . . 559* C

Anlage 48

Höhe der Mittel für die Förderung der Westpfalz und des Zonenrandgebietes in der 7. Legislaturperiode sowie Erhöhung der Förderung für die Westpfalz

SchrAnfr B39 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Todenhöfer CDU/CSU

SchrAnfr B40 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Todenhöfer CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Grüner BMWi . . . . 560* A

Anlage 49

Unterbindung von Boykottaktionen in der Bundesrepublik Deutschland gegen Israel

SchrAnfr B41 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Becher (Pullach) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Grüner BMWi . . . . 560* B

Anlage 50

Ergänzung des Jahresgutachtens des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung um einen Bericht über die strukturpolitische Entwicklung sowie Beurteilung der wachsenden Kluft zwischen strukturstarken und strukturschwachen Regionen

Hilfe für Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit, wie z. B. das Emsland, und für wegen ihrer textilen Monostruktur arbeitsmarktpolitisch gefährdete Räume in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen

SchrAnfr B42 28.01.77 Drs 08/66
Seiters CDU/CSU

SchrAnfr B43 28.01.77 Drs 08/66
Seiters CDU/CSU

SchrAnfr B44 28.01.77 Drs 08/66
Seiters CDU/CSU

SchrAnfr B45 28.01.77 Drs 08/66
Seiters CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Grüner BMWi . . . . 560* C

Anlage 51

Auswirkungen auf das Energieprogramm bei Fertigstellung nur der im Bau befindlichen Kernkraftwerke sowie Anzahl der am 31. Dezember 1976 fertiggestellten und der im Bau und in der Planung befindlichen Kernkraftwerke

SchrAnfr B46 28.01.77 Drs 08/66
Gerstein CDU/CSU

SchrAnfr B47 28.01.77 Drs 08/66
Gerstein CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Grüner BMWi . . . . 561* C

Anlage 52

Bevorzugte Aufnahme der Räume mit hoher Arbeitslosigkeit als Fördergebiete nach Änderung der Kriterien für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

SchrAnfr B48 28.01.77 Drs 08/66
Leicht CDU/CSU

SchrAnfr B49 28.01.77 Drs 08/66
Leicht CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Grüner BMWi . . . . 562* B

Anlage 53

Höhe der von einer staatlichen Genehmigung abhängigen Investitionen und Folgerungen für die Wirtschaftspolitik

SchrAnfr B50 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Riesenhuber CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Grüner BMWi . . . . 563* A

Anlage 54

Einführung einer preiswerteren Versicherungsklasse für auf einige Rechte verzichtende Autofahrer

SchrAnfr B51 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Holtz SPD

SchrAntw PStSekr Grüner BMWi . . . . 563* B

Anlage 55

Ausbau und Modernisierung von Wasserkraftwerken

SchrAnfr B52 28.01.77 Drs 08/66
Engelsberger CDU/CSU

SchrAnfr B53 28.01.77 Drs 08/66
Engelsberger CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Grüner BMWi . . . . 563* C

Anlage 56

Ausbau von Handels- und Gewerbezentren und Fußgängerzonen im Rahmen des geplanten mittelfristigen Investitionsprogrammes

SchrAnfr B54 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Schmitt-Vockenhausen SPD

SchrAntw PStSekr Grüner BMWi . . . . 564* A

Anlage 57

Verbesserung der Finanzierung bei Flurbereinigungsmaßnahmen

SchrAnfr B55 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Jobst CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Gallus BML . . . . . 564* B

Anlage 58

Ausdehnung der Höchstbezugsfrist für Kurzarbeitergeld über 24 Monate hinaus durch Novellierung des § 67 Abs. 3 des Arbeitsförderungsgesetzes

SchrAnfr B56 28.01.77 Drs 08/66
Prangenberg CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Buschfort BMA . . . 565* A

Anlage 59

Einführung einer ärztlichen Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz für Absolventen des Berufsgrundbildungsjahres

SchrAnfr B57 28.01.77 Drs 08/66
Dr. von Bismarck CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Buschfort BMA . . . 565* C

Anlage 60

Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes eines Kindes vor der Rechtswirksamkeit eines Adoptionsvertrages

SchrAnfr B58 28.01.77 Drs 08/66
Schröder (Lüneburg) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Buschfort BMA . . . 565* D

Anlage 61

Unterschiedliche Handhabung der Erteilung von Arbeitserlaubnissen für Boxer aus Drittländern an Amateurboxsportvereine

SchrAnfr B59 28.01.77 Drs 08/66
Müller (Mülheim) SPD

SchrAntw PStSekr Buschfort BMA . . . 565* D

Anlage 62

Beschäftigung Schwerbehinderter im Bundesdienst sowie Anzahl der nachträglich

als Schwerbehinderte anerkannten Bundesbediensteten seit Inkrafttreten des Schwerbehindertengesetzes

SchrAnfr B60 28.01.77 Drs 08/66
Weißkirchen (Wiesloch) SPD

SchrAnfr B61 28.01.77 Drs 08/66
Weißkirchen (Wiesloch) SPD

SchrAnfr B62 28.01.77 Drs 08/66
Weißkirchen (Wiesloch) SPD

SchrAntw PStSekr Buschfort BMA . . . 566* B

Anlage 63

Änderung der gesetzlichen Voraussetzungen für Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz im Rahmen der Bemühungen zugunsten der Teilzeitarbeit

SchrAnfr B63 28.01.77 Drs 08/66
Krockert SPD

SchrAntw PStSekr Buschfort BMA . . . 567* A

Anlage 64

Zahl und Ursachen der Unfälle mit Landwirtschaftlichen Fahrzeugen von 1970 bis 1976 sowie Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Landwirtschaft

SchrAnfr B64 28.01.77 Drs 08/66
Hoffie FDP

SchrAntw PStSekr Buschfort BMA . . . 567* C

Anlage 65

Schaffung einer Grundlage für eine Haftung der Rentenversicherungsträger

SchrAnfr B65 28.01.77 Drs 08/66
Vogelsang SPD

SchrAntw PStSekr Buschfort BMA . . . 568* B

Anlage 66

Höhe und Verwendung der für Kosten der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sowie Übernahme der Druckkosten für ein von der Kommission erstelltes Gutachten durch den Bundestag

SchrAnfr B66 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Riedl (München) CDU/CSU

SchrAnfr B67 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Riedl (München) CDU/CSU

SchrAnfr B68 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Riedl (München) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Buschfort BMA . . . 568* C

Anlage 67

Entlassung von Nebenerwerbslandwirten aus der Krankenversicherungspflicht für landwirtschaftliche Unternehmer

SchrAnfr B69 28.01.77 Drs 08/66
Niegel CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Buschfort BMA . . . 569* A

Anlage 68

Aufgaben des sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr für die innere Führung und den Verteidigungsauftrag

SchrAnfr B70 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Wittmann (München) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Dr. von Bülow BMVg . 569* D

Anlage 69

Vorverlegung des Termins für die Belegung der Loncin-Kaserne in Euskirchen mit Einheiten der Bundeswehr

Einstellung von Zivilbediensteten bei der Bundeswehr mit Eintrittsalter unter 50 Jahren

SchrAnfr B71 28.01.77 Drs 08/66
Milz CDU/CSU

SchrAnfr B72 28.01.77 Drs 08/66
Milz CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Dr. von Bülow BMVg . 570* B

Anlage 70

Ablehnung von Massenimpfungen gegen Grippe durch das Bundesgesundheitsamt

SchrAnfr B73 28.01.77 Drs 08/66
Burger CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Zander BMJFG . . . . 571* A

Anlage 71

Erschwerung des Zugangs ungeeigneter Personen zum Heilpraktikerberuf durch Novellierung des Heilpraktikergesetzes

SchrAnfr B74 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Schöfberger SPD

SchrAntw PStSekr Zander BMJFG . . . . 571* B

Anlage 72

Nachweis der Wirksamkeit der vom Bundesgesundheitsamt zugelassenen Diphterieantitoxinseren sowie Angabe der Quellen der Publikation der Ergebnisse

SchrAnfr B75 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Hammans CDU/CSU

SchrAnfr B76 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Hammans CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Zander BMJFG . . . . 571* C

Anlage 73

Sicherstellung des Baubeginns der Autobahnabschnitte A52 im Bereich Niederkrüchten und Schwalmtal für 1979

SchrAnfr B77 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Hammans CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Haar BMV . . . . . 571* D

Anlage 74

Abstellung des Verkehrslärms am Emscherschnellweg durch Schallschutzmaßnahmen

SchrAnfr B78 28.01.77 Drs 08/66
Schmöle CDU/CSU

SchrAnfr B79 28.01.77 Drs 08/66
Schmöle CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Haar BMV . . . . . 572* A

Anlage 75

Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung als Konsequenz aus einem Urteil des OLG Köln zum umweltbewußten Verhalten von Autofahrern bei Wartezeiten in Verkehrsstaus und vor Bahnschranken

SchrAnfr B80 28.01.77 Drs 08/66
Müller (Mülheim) SPD

SchrAntw PStSekr Haar BMV . . . . . 572* B

Anlage 76

Beachtung der Belange des Umweltschutzes, insbesondere des Lärmschutzes, bei der Planung von Schnellbahnstrecken durch die Bundesbahn

SchrAnfr B81 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Bötsch CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Haar BMV . . . . . 572* C

Anlage 77

Einhaltung von § 5 der Zusatzvereinbarung zum Vertrag mit Frankreich über den Ausbau des Rheins zwischen Kehl/Straßburg und Neuburgweier/Lauterburg

SchrAnfr B82 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Friedmann CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Haar BMV . . . . . 572* D

Anlage 78

Berücksichtigung der Belange des Landschaftsschutzes und zukünftiger Verkehrstechnologien bei der Planung von Bundesfernstraßen

SchrAnfr B83 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Laufs CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Haar BMV . . . . . 573* B

Anlage 79

Ausbau der S-Bahn Hagen–Düsseldorf–Neuss–Mönchengladbach

SchrAnfr B84 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Hüsch CDU/CSU

SchrAnfr B84 28.01.77 Drs 08/66
Feinendegen CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Haar BMV . . . . . 573* C

Anlage 80

Reduzierung der Ausbildungsplätze der Bundesbahn insbesondere für Elektroanlagen-Installateure und Energieanlagen-Elektroniker in Ostbayern

SchrAnfr B85 28.01.77 Drs 08/66
Schedl CDU/CSU

SchrAnfr B86 28.01.77 Drs 08/66
Schedl CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Haar BMV . . . . . 573* D

Anlage 81

Verzögerungen beim Bau des Erpe-Stausees durch die Unklarheit über das Weiterbestehen der Bundesbahnstrecke Volkmarsen–Wolfhagen

SchrAnfr B87 28.01.77 Drs 08/66
Walther SPD

SchrAntw PStSekr Haar BMV . . . . . 574* A

Anlage 82

Schlüsse aus der Zunahme der Flugunfälle in Baden-Württemberg auf die Entwicklung im Bundesgebiet sowie Erhöhung der Luftverkehrssicherheit

SchrAnfr B88 28.01.77 Drs 08/66
Seefeld SPD

SchrAnfr B89 28.01.77 Drs 08/66
Seefeld SPD

SchrAntw PStSekr Haar BMV . . . . . 574* A

Anlage 83

Bau der Umgehungsstraße Hasselbach im Zuge der B 8

SchrAnfr B90 28.01.77 Drs 08/66
Immer (Altenkirchen) SPD

SchrAnfr B91 28.01.77 Drs 08/66
Immer (Altenkirchen) SPD

SchrAntw PStSekr Haar BMV . . . . . 574* C

Anlage 84

Nichtvergabe des Kraftfahrzeugkennzeichens „L" bei der Zuteilung der Kennzeichen an Städte und Kreise

SchrAnfr B92 28.01.77 Drs 08/66
Gerlach (Obernau) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Haar BMV . . . . . 574* C

Anlage 85

Verstopfung der Ortsdurchfahrt durch Isny im Zuge der B 12 Anfang der achtziger Jahre

Einstufung der A 96 in die Dringlichkeitsstufe I a zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Stadt Friedrichshafen

SchrAnfr B93 28.01.77 Drs 08/66
Jäger (Wangen) CDU/CSU

SchrAnfr B94 28.01.77 Drs 08/66
Jäger (Wangen) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Haar BMV . . . . . 575* A

Anlage 86

Bau der Umgehungsstraße B 221 in Niederkrüchten

SchrAnfr B95 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Hammans CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Haar BMV . . . . . 575* B

Anlage 87

Einbeziehung der nach Wiesbaden eingegliederten ehemaligen Gemeinden des Main-Taunus-Kreises in das Telefonortsnetz Wiesbaden sowie Beschriftung von Postsendungen gemäß der neuen Gebietseinteilung bei Vorenthaltung der Vorteile aus der Eingemeindung

SchrAnfr B96 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Jentsch (Wiesbaden) CDU/CSU

SchrAnfr B97 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Jentsch (Wiesbaden) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Haar BMV . . . . . 575* C

Anlage 88

Umstellung des Fernsprechnetzes im vorderpfälzischen Raum nach der Gebietsneugliederung

SchrAnfr B98 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Gölter CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Haar BMV . . . . . 576* A

Anlage 89

Verstümmelung des Namens der Stadt Mönchengladbach auf Postscheckvordrukken

SchrAnfr B99 28.01.77 Drs 08/66
Wimmer (Mönchengladbach) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Haar BMV . . . . . 576* B

Anlage 90

Verschlechterung der Arbeitsmarktlage im Raum Kassel durch die Eingliederung des Postamts Hofgeismar in den Zuständigkeitsbereich der Oberpostdirektion Münster

SchrAnfr B100 28.01.77 Drs 08/66
Walther SPD

SchrAntw PStSekr Haar BMV . . . . . 576* D

Anlage 91

Aufführung der Fernsprechteilnehmer bei Grenzüberschneidungen zwischen postalischer und politischer Zuständigkeit in beiden amtlichen Fernsprechbüchern

SchrAnfr B101 28.01.77 Drs 08/66
Ey CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Haar BMV . . . . . 577* A

Anlage 92

Hinausschiebung der Fertigstellungstermine für Investitionszuschüsse im Bauwesen über den 30. Juni 1977 hinaus

SchrAnfr B 102 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Schmitt-Vockenhausen SPD

SchrAntw PStSekr Dr. Haack BMBau . . . 577* C

Anlage 93

Verweigerung der Einreise in die DDR für Bürger aus der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin vom 14. bis 16. Januar 1977

SchrAnfr B103 28.01.77 Drs 08/66
Schröder (Lüneburg) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Höhmann BMB . . . . 578* A

Anlage 94

Befugnis der Ständigen Vertretung der DDR in der Bundesrepublik Deutschland zur Erteilung von Visa für die Einreise in die DDR

SchrAnfr B104 28.01.77 Drs 08/66
Böhm (Melsungen) CDU/CSU

SchrAntw StMin Wischnewski BKA . . . 578* C

Anlage 95

Anzahl der von Bewohnern der DDR stammenden Eingaben an die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der DDR

SchrAnfr B105 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Czaja CDU/CSU

SchrAntw StMin Wischnewski BKA . . . 578* C

Anlage 96

Ausdehnung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes auf Absolventen des Berufsgrundbildungsjahrs in Vollzeitschulform

SchrAnfr B106 28.01.77 Drs 08/66
Frau Benedix CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Dr. Glotz BMBW . . . 578* D

Anlage 97

Schaffung einfacherer Berufsbilder für Absolventen der Sonderschulen

SchrAnfr B107 28.01.77 Drs 08/66
Hasinger CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Dr. Glotz BMBW . . . 579* B

Anlage 98

Einbeziehung der Schüler des Berufsgrundbildungsjahres in die Förderung nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz

SchrAnfr B108 28.01.77 Drs 08/66
Dr. von Bismarck CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Dr. Glotz BMBW . . . 579* D

Anlage 99

Berücksichtigung einer Tätigkeit in Krankenhäusern etc. während der Zeit des Wartens auf einen Studienplatz bei der Zulassung zum Medizinstudium

SchrAnfr B109 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Schmitt-Vockenhausen SPD

SchrAntw PStSekr Dr. Glotz BMBW . . . 580* B

Anlage 100

Termin für die Anpassung der Leistungen nach dem Vierten Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes

SchrAnfr B110 28.01.77 Drs 08/66
Pfeifer CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Dr. Glotz BMBW . . . 580* D

Anlage 101

Verfügung des belgischen Unterrichtsministers über die Entrichtung von Schulgeld ausländischer Kinder, deren Eltern nicht in Belgien wohnen

SchrAnfr B111 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Stercken CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 581* A

Anlage 102

Erstattung der Internatskosten für Kinder von Aussiedlern aus osteuropäischen Ländern

SchrAnfr B112 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Bötsch CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Zander BMJFG . . . . 581* B

Anlage 103

Beurteilung der Forschungsinsel Nordsee

SchrAnfr B113 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Riesenhuber CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Dr. Hauff BMFT . . . 581* C

Anlage 104

Nutzung der Forschungen der NASA für das deutsche Wasserhyazinthenprojekt im Sudan

SchrAnfr B114 28.01.77 Drs 08/66
Dr. Köhler (Wolfsburg) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Brück BMZ . . . . . 581* D

(A) (C)

12. Sitzung

Bonn, den 4. Februar 1977

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Carstens: Meine Damen und Herren, die Sitzung ist eröffnet.

Vor Eintritt in unsere Tagesordnung ist es mir eine große Ehre und eine große Freude zugleich, Ihnen, sehr verehrter Herr Kollege Professor Ludwig **Erhard,** die herzlichsten Glückwünsche des Deutschen Bundestages zu Ihrem heutigen **80. Geburtstag** auszusprechen.

(Lebhafter Beifall)

Wir ehren in Ihnen den Alterspräsidenten unseres Hauses, der noch vor wenigen Wochen die erste, konstituierende Sitzung eröffnet und geleitet hat. Wir ehren in Ihnen eines der ältesten Mitglieder des (B) Deutschen Bundestages, das diesem Hause seit 1949 ununterbrochen angehört hat, und wir ehren in Ihnen den Mann, der 17 Jahre als Bundeswirtschaftsminister und Bundeskanzler einen entscheidenden Anteil an den Geschicken unseres Landes gehabt hat.

(Beifall)

Es würde weit über den Rahmen dieser kurzen Würdigung hinausgehen, wollte ich auch nur den Versuch machen, Ihre Leistungen und Ihr Wirken, verehrter Herr Professor Erhard, im einzelnen zu schildern. Aber ich möchte doch hervorheben, daß Sie einer der unbeirrbaren Vorkämpfer für das Atlantische Bündnis und für das Zusammenstehen der Bundesrepublik Deutschland mit den Vereinigten Staaten von Amerika gewesen sind.

Ich möchte auch daran erinnern, daß Sie es waren, der bei den Verhandlungen über die Entstehung der Europäischen Gemeinschaften dafür eingetreten ist, daß Ihre liberalen wirtschaftspolitischen Grundsätze — ich darf sagen: unsere liberalen wirtschaftspolitischen Grundsätze — in dieses Vertragswerk angemessen aufgenommen wurden.

Ich möchte schließlich daran erinnern dürfen, daß Sie wichtige Schritte zur Verbesserung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und ihren östlichen Nachbarn eingeleitet haben. Die Friedensnote vom März 1966, in der die Bundesrepublik Deutschland ihren östlichen Nachbarn Gewaltverzichtsvorschläge unterbreitete, wurde in der Zeit abgesandt, als Sie Bundeskanzler waren.

Aber die wohl entscheidende Leistung Ihres politischen Lebens sehen wir rückblickend darin, daß Sie 1948 und 1949 der deutschen Wirtschaft eine neue Richtung wiesen, ihr eine neue Ordnung gaben. Der außerordentliche wirtschaftliche Aufstieg unseres Landes in den Jahren seit der Gründung der Bundesrepublik, die schnelle Überwindung der katastrophalen Nachkriegsverhältnisse, die frühe Wiedereingliederung unseres Landes in die freie Weltwirtschaft ist — das dürfen wir wohl rückblickend sagen — mehreren Faktoren zu verdanken gewesen: dem Fleiß und der Tüchtigkeit der deutschen Arbeiter, deren Interessen von den deutschen Gewerkschaften in einer sowohl wirksamen wie besonnenen Weise vertreten wurden; der Initiative, der Anpassungsfähigkeit und dem Einfallsreichtum der deutschen Unternehmer; und schließlich der Wirtschaftsordnung der Sozialen Marktwirtschaft, der von Ihnen im wesentlichen geschaffenen Wirtschaftsordnung unseres Landes, die es ermöglichte, den Leistungswillen und die schöpferischen Kräfte der im Wirtschaftsprozeß tätigen Menschen vom Zwang staatlicher Bevormundung zu befreien und dadurch außerordentlich zu steigern. Mit Recht werden Sie heute als der Vater dieser Sozialen Marktwirtschaft angesehen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Sie haben vom ersten Augenblick an erkannt, daß diese auf dem Prinzip des Marktes aufbauende Wirtschaftsordnung nur dann funktionieren konnte, wenn die Kräfte des Marktes durch einen ständigen, geregelten Wettbewerb zu ihrer vollen Entfaltung zum Wohle aller gebracht wurden. Sie wußten aber zugleich, daß diese marktwirtschaftliche Ordnung nur dann auf die Dauer Bestand haben konnte, wenn sie den Erfordernissen sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit Rechnung trug. Die zu diesem Zweck erlassenen Sozialgesetze und die Politik einer breit gestreuten individuellen Vermögensbildung sind mit Ihrer Unterstützung oder auf Ihre Initiative zustande gekommen.

Doch Leistung und Erfolg sind, so scheint es mir, nur die eine Seite des Bildes; die andere Seite ist Ihr Wesen selbst, so wie es sich einer weiten Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb Deutschlands mitgeteilt hat. Wer immer Ihnen begegnete, bezeugt

Präsident Carstens

(A) diese Wirkung und sucht sie mit den Charaktermerkmalen der Offenheit, der Geradlinigkeit, der Unbeirrbarkeit und der menschlichen Lauterkeit zu erfassen.

Sie haben es in einem selten erlebten Maße verstanden, in den Menschen Vertrauen zu wecken. Sie haben Ihren Mitmenschen vertraut und haben darauf vertraut, daß Ihr Appell an die in jedem Menschen angelegte Verantwortungsbereitschaft auf die Dauer wirkungsvoller sein würde als staatliche Reglementierung, und ihre Mitbürger haben Ihnen, verehrter Herr Erhard, vertraut.

Sie haben einmal von sich gesagt, daß Ihr Handeln immer darauf gerichtet war, sich auf die Seite derer zu stellen, die die Interessen des Ganzen und das Wohl unseres Volkes höher einschätzen als ihre egoistischen Anliegen. Sie sind diesem Grundsatz immer gefolgt. Ihrem davon bestimmten Wirken gelten Respekt und Bewunderung.

Ich möchte in dieser Stunde ein Wort in die Erinnerung rufen, mit dem sich der erste Bundespräsident, Theodor Heuss, am 13. September 1959 im Alter von 75 Jahren am Ende seiner zehnjährigen Amtszeit von seinen Mitbürgern verabschiedete. Er sagte — ich zitiere ihn —:

> Ich wünsche, daß meine Landsleute bei diesem Abschiedswort, das von dem Dank für viel Liebe begleitet ist, dies spüren: daß ich selbst nie reguliert wurde, sondern in dem Wechsel der Sachlagen, der Aufgaben, sei es drinnen, sei es draußen, mir die innere Freiheit nie rauben ließ.
> (B) Sie ist der köstlichste Besitz, den Gott dem Menschen als Möglichkeit geschenkt hat und den als Aufgabe zu begreifen seine Würde bestimmt.

Ich wüßte kaum jemanden unter den Lebenden zu nennen, verehrter Herr Professor Erhard, auf den dieses große Wort von Theodor Heuss besser zuträfe als auf Sie.

Ich bitte nun die anwesenden Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Bundestages, sich von ihren Sitzen zu erheben,

(Die Abgeordneten erheben sich)

um unserem gemeinsamen Wunsche Ausdruck zu verleihen, daß Ihnen, verehrter Herr Kollege und Alterspräsident Erhard, Kraft und Gesundheit für Ihr neues Lebensjahr und Ihr weiteres politisches Wirken in unserer Mitte zum Wohle unseres Volkes beschieden sein möge.

Ich danke Ihnen.

(Allgemeiner lebhafter langanhaltender Beifall — Präsident Carstens und die Abgeordneten Wehner [SPD], Mischnick [FDP], Dr. Kohl [CDU/CSU] und Dr. Zimmermann [CDU/CSU] beglückwünschen den Abgeordneten Dr. Erhard)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Es liegt Ihnen folgende Liste von **Vorlagen** vor, die keiner Beschlußfassung bedürfen und die gemäß § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung den zuständigen Ausschüssen überwiesen werden sollen: Erhebt sich gegen die vorgeschlagenen Überweisungen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß das Haus den Vorschlägen zugestimmt hat. (C)

Die folgenden **amtlichen Mitteilungen** werden ohne Verlesung in den Stenographischen Bericht aufgenommen:

Betr.: Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 907/73 des Rats vom 3. April 1973 zur Errichtung eines Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit (Drucksache 7/3349)
zuständig: Finanzausschuß (federführend)
Ausschuß für Wirtschaft
(erneute Überweisung in der 8. Wahlperiode)

Betr.: Straßenbaubericht 1975 (Drucksache 7/5677)
Bezug: § 7 des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1971 bis 1985
zuständig: Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen
(erneute Überweisung in der 8. Wahlperiode)

Betr.: Verbilligte Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken (Drucksache 8/76)
Bezug: Beschluß des Deutschen Bundestages vom 1. März 1972, 174. Sitzung, Sitzungsniederschrift S. 10 106 D
zuständig: Haushaltsausschuß

Überweisung von Zollvorlagen

Der Präsident des Bundestages hat entsprechend dem Beschluß des Bundestages vom 23. Februar 1962 die nachstehenden Vorlagen überwiesen:

Aufhebbare verkündete Siebenunddreißigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung (Drucksache 8/67)
Überweisung an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts dem Plenum am 21. April 1977

Aufhebbare verkündete Zweiunddreißigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste — Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung — (Drucksache 8/68)
Überweisung an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts dem Plenum am 21. April 1977 (D)

Aufhebbare verkündete Siebenundfünfzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste — Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz — (Drucksache 8/69)
Überweisung an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts dem Plenum am 21. April 1977

Aufhebbare verkündete Achtundfünfzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste — Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz — (Drucksache 8/70)
Überweisung an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts dem Plenum am 12. Mai 1977

Überweisung von EG-Vorlagen

Der Präsident des Bundestages hat entsprechend dem Beschluß des Bundestages vom 25. Juni 1959 die nachstehenden Vorlagen überwiesen:

Vierjahresprogramm zur Förderung der Datenverarbeitung in der Gemeinschaft (Drucksache 8/37)
überwiesen an den Ausschuß für Forschung und Technologie (federführend), Ausschuß für Wirtschaft, Haushaltsausschuß mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates über die Schaffung einer gemeinschaftlichen Ausfuhranmeldung (Drucksache 8/38)
überwiesen an den Finanzausschuß mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates über die Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Ferrochrom mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 4 Gewichtshundertteilen oder mehr der Tarifstelle ex 73.02 E I des Gemeinsamen Zolltarifs und über die Ausdehnung dieses Kontingents auf bestimmte Einfuhren von Ferrochrom mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 3 bis 4 Gewichtshundertteilen (Jahr 1977) (Drucksache 8/39)
überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Richtlinien des Rates
zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Nebelschlußleuchten für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger
zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Rückfahrscheinwerfer für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger

Präsident Carstens

(A)

zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Parkleuchten für Kraftfahrzeuge (Drucksache 8/40)

überwiesen an den Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Richtlinie des Rates über die Erhaltung der Vogelarten (Drucksache 8/41)

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Vinylchlorid-Monomer enthaltende Materialien und Gegenstände, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen (Drucksache 8/42)

überwiesen an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Richtlinie des Rates zur Koordinierung der Rechte der Mitgliedstaaten die (selbständigen) Handelsvertreter betreffend (Drucksache 8/43)

überwiesen an den Rechtsausschuß (federführend), Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates über den Abschluß eines Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Indien über den Handel und die Zusammenarbeit im Handel mit Juteerzeugnissen (Drucksache 8/44)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1794/76 zur Abweichung von der Verordnung (EWG) Nr. 155/71 über die Erstattung bei der Erzeugung für Olivenöl zur Herstellung von bestimmten Konserven (Drucksache 8/45)

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 75/271/EWG über das Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete im Sinne der Richtlinie 75/268/EWG (Frankreich) (Drucksache 8/46)

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung des Rates

(B) über den Abschluß des Interimsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Arabischen Republik Ägypten

über den Abschluß des Interimsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Arabischen Republik Syrien

über den Abschluß des Interimsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Haschemitischen Königreich Jordanien (Drucksache 8/50)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2305/70 über die Finanzierung von Interventionsausgaben auf dem Binnenmarkt für Rindfleisch im Bereich bestimmter Transportkosten (Drucksache 8/52)

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Gewichte und Abmessungen bestimmter Kraftfahrzeuge (Drucksache 8/53)

überwiesen an den Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Richtlinie des Rates

zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Heizung des Innenraumes von Kraftfahrzeugen

zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Radabdeckungen von Kraftfahrzeugen (Drucksache 8/54)

überwiesen an den Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Luftreifen von Kraftfahrzeugen und ihren Anhängern (Drucksache 8/55)

überwiesen an den Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Richtlinie des Rates zur schrittweisen Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit (Drucksache 8/56)

überwiesen an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

(C)

Beschluß des Rates zur Festlegung eines Forschungsprogramms auf dem Gebiet Behandlung und Verwendung von Klärschlamm (Konzertierte Aktion) (Drucksache 8/58)

überwiesen an den Ausschuß für Forschung und Technologie (federführend), Innenausschuß mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Bericht der Kommission an den Rat über die von den Interventionsstellen übernommenen Rohtabakmengen der Ernte 1973

Verordnung (EWG) des Rates über besondere Maßnahmen im Tabaksektor für Tabak der Sorte Beneventano (Drucksache 8/59)

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 70/156/EWG vom 6. Februar 1970 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Betriebserlaubnis für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger (Drucksache 8/60)

überwiesen an den Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates über die Bestimmung des Ursprungs bestimmter Wirkwaren sowie bestimmter Bekleidungen und Schuhe des Kapitels 60 bzw. der Tarifnummern ex 42.03, 61.01, 61.02, 61.03, 61.04, 61.09, 64.01, 64.02, 64.03 und 64.04 des Gemeinsamen Zolltarifs (Drucksache 8/61)

überwiesen an den Finanzausschuß mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 986/68 zur Festlegung der Grundregeln für die Gewährung von Beihilfen für Magermilch und Magermilchpulver für Futterzwecke (Drucksache 8/64)

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates

zur Festlegung vorläufiger Maßnahmen zur Erhaltung der Fischbestände, die die Regelung für die Tätigkeit der Fischereifahrzeuge, die Verwendung von Fanggerät sowie die Nutzung bestimmter Fischbestände betreffen

zur Festlegung bestimmter Übergangsmaßnahmen gegenüber Drittländern zur Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiressourcen (Drucksache 8/71)

(D)

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (Euratom) des Rates zur Änderung der Regelung der Bezüge und der sozialen Sicherheit der Atomanlagenbediensteten der Gemeinsamen Forschungsstelle mit Dienstort in Petten (Niederlande) (Drucksache 8/73)

überwiesen an den Innenausschuß mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung von Gemeinschaftszollkontingenten für bestimmte Weine mit Ursprungsbezeichnung der Tarifstelle ex 22.05 des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in Marokko (1977/78) (Drucksache 8/74)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Richtlinie des Rates betreffend den Verbraucherschutz im Falle von außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossenen Verträgen (Drucksache 8/75)

überwiesen an den Rechtsausschuß (federführend), Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) Nr. 3206/76 des Rates vom 21. Dezember 1976 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 557/76 hinsichtlich des in der Landwirtschaft anzuwendenden Umrechnungskurses für das irische Pfund

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um Vorlage des Berichts innerhalb eines Monats, wenn im Ausschuß Bedenken gegen den Vorschlag bestehen

Auf Wunsch der federführenden Ausschüsse hat der Präsident des Deutschen Bundestages die nachstehenden EG-Vorlagen der 7. Wahlperiode erneut überwiesen:

Mitteilung der Kommission an den Rat über die Marktordnung für den Binnengüterverkehr innerhalb der Gemeinschaft (Straßen-, Binnenschiff- und Eisenbahnverkehr) (Drucksache 7/4371)

Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Verordnung (EWG) des Rates über die Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr (Drucksache 7/4923)

Ausschuß für Verkehr und für das Post und Fernmeldewesen (federführend), Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Präsident Carstens

(A)

Richtlinie des Rates zur Verringerung der Schallemissionen von Luftfahrzeugen (Drucksache 7/5146)

Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen (federführend), Innenausschuß

Mitteilung der Kommission an den Rat über das Vorgehen auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur und

Entscheidung des Rates zur Einführung eines Beratungsverfahrens und zur Schaffung eines Ausschusses auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur sowie

Verordnung des Rates über die Unterstützung von Vorhaben von gemeinschaftlicher Bedeutung auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur (Drucksache 7/5619)

Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen (federführend), Haushaltsausschuß

Verordnung (EWG) des Rates zum Abschluß des Übereinkommens über die Errichtung eines Europäischen Stillegungsfonds für die Binnenschiffahrt und zum Erlaß von Bestimmungen für dessen Inkrafttreten (Drucksache 7/5709)

Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Zulassung von Wasserfahrzeugen und Bordausrüstung (Drucksache 7/5722)

Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Scheibenwischer und Scheibenwascher von Kraftfahrzeugen und

Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Entfrostungs- und Trocknungsanlagen von Kraftfahrzeugen sowie

Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Innenausstattung der Kraftfahrzeuge (Kennzeichnung der Bedienungselemente, Kontrolleuchten und Anzeiger) (Drucksache 7/5923)

Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Richtlinie des Rates zur sechsten Änderung der Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe (Drucksache 7/5810)

Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der illegalen Wanderung und der illegalen Beschäftigung (Drucksache 7/5891)

Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

(B)

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Beratung des **Berichts der Bundesregierung nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes** zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes

— Drucksache 8/28 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Ausschuß für Bildung und Wissenschaft (federführend)
Haushaltsausschuß
Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit

Das Wort hat der Herr Bundesminister Rohde.

Rohde, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die heutige Debatte über die Ausbildungsförderung ist nur eine knappe Beratungszeit vorgesehen. Deshalb finde ich sicherlich Ihr Verständnis dafür, daß ich mich bei diesem Thema auf Grundzüge konzentriere, zumal wir bei der ersten Lesung des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs und in den Ausschußberatungen noch Gelegenheit zu eingehenden Erörterungen haben werden.

Mit dem BAföG-Bericht nach § 35 und dem vorgestern beschlossenen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Leistungen für Schüler und Studenten hat die Bundesregierung ihre vor und nach der Wahl gegebene Zusage eingehalten, unmittelbar zu Beginn der neuen Legislaturperiode die Ausbildungsförderung auf die Tagesordnung zu setzen und gesetzgeberisch weiterzuentwickeln. Es ist dies der erste Leistungsentwurf, der von der Bundesregierung nach Verabschiedung des Haushalts vorgelegt worden ist. Es ist dies ein Beleg für das Gewicht, das dieser sozialen und zugleich bildungspolitischen Aufgabe zugemessen wird. (C)

Von den **Leistungsverbesserungen,** die in dem BAföG-Bericht noch ohne Termin enthalten waren, sollen nach dem Kabinettsbeschluß dieser Woche die ersten zum 1. April 1977 in Kraft treten. Die Bundesregierung verbindet mit diesem Datum die Erwartung und die Hoffnung, daß dieser Gesetzentwurf in den gesetzgebenden Körperschaften zügig beraten wird. Es wäre ein Widerspruch, auf der einen Seite die Verbesserungen für Schüler und Studenten für vordringlich zu erklären und auf der anderen Seite die damit verbundenen zeitlichen Anforderungen nicht zu erfüllen.

Ich kann nicht davon ausgehen, daß die Auseinandersetzungen um 20 DM Differenz in der Höchstförderung oder auch um 100 DM Differenz im Elternfreibetrag mit dieser heutigen Debatte beendet sein werden.

Es darf dabei aber nicht in Vergessenheit geraten, was der seit 1971 gesetzlich fixierte Rechtsanspruch auf individuelle Ausbildungsförderung bedeutet. Es ist dies ein **Rechtsanspruch,** den nicht erst **Studenten,** sondern — im Gegensatz zu vielen anderen Ländern in der Welt — bei uns auch schon **Schüler** in Vollzeitschulen, seien es Berufsfachschulen, Fachschulen oder Gymnasien, anmelden können. (D)

Aus der 8. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks vom Juli 1976 gehen zwei Daten hervor, die erkennen lassen, wie sehr gerade die Einbeziehung von Schülern nicht nur die soziale Sicherung, sondern auch Aufstieg im Bildungswesen und soziale Chancengleichheit fördert: Von denjenigen Studenten, die im Sommer 1976 an den deutschen Universitäten Ausbildungsförderung erhalten haben, wurde bereits die Hälfte als Schüler nach dem BAföG gefördert, und von sämtlichen Studenten an den Fachhochschulen im Sommer 1976 hatte bereits jeder zweite als Schüler Ausbildungsförderung erhalten.

Nun können wir daraus nicht schließen, daß alle diese Studenten ohne vorherige finanzielle Förderung als Schüler keinen Studienplatz erreicht hätten. Aber wir können doch sicher sein, daß ohne diese **Leistungen,** die wir **für** die **Schüler** erbringen, die Zusammensetzung der Studentenschaft an den deutschen Hochschulen sozial und wirtschaftlich einseitiger wäre, als sie es heute ist.

Mit der Ausbildungsförderung allein können wir — das ist unter uns sicherlich unbestritten — soziale und bildungspolitische **Chancengleichheit** nicht voll verwirklichen. Dazu gehört eine Reihe anderer Anstrengungen in der Bildungs- und auch in der allgemeinen Gesellschaftspolitik. Wir schaffen aber mit diesem Instrument bessere materielle Voraussetzungen für die Verwirklichung sozialer und bildungspolitischer Ziele. Wir helfen hier — im Gegensatz zu manch anderer Umverteilungsleistung — mit einer Förderung, die auf die Zukunft ausgerichtet ist. Es

Bundesminister Rohde

(A) werden gleichsam **Voraussetzungen für soziale Mobilität** geschaffen. Die einkommensabhängige Förderung der Ausbildung bedeutet in einer beachtlichen Zahl von Fällen die Förderung auf einen Bildungsabschluß hin, der weit anspruchsvoller ist als der, den die Eltern der heute Geförderten unter ihren früheren gesellschaftlichen Bedingungen erreichen konnten.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, bei aller Kritik im einzelnen darf die Tatsache nicht aus den Augen verloren werden, daß wir uns, was die Höhe der Leistung und ihre Art angeht, auch im internationalen Vergleich mit unserer Ausbildungsförderung durchaus sehen lassen können. In den Gesamtrechnungen des Staates schlägt die Ausbildungsförderung, an der Bund und Länder beteiligt sind, finanziell zu Buche. Sie lag 1972 bei rund 1,6 Milliarden DM und wird nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung von dieser Woche von 2,46 Milliarden DM im Jahre 1976 auf rund 2,8 Milliarden DM im Jahre 1977 steigen und 1978 mehr als 3 Milliarden DM betragen. Das ist eine Erhöhung um fast 30 % in den nächsten beiden Jahren.

Die sozialen und finanziellen Zusammenhänge werden dem zuständigen Parlamentsausschuß noch deutlicher werden können, wenn in den nächsten Tagen für die Ausschußberatungen ein zusammenfassender Bericht über die Entwicklung und den Wirkungsbereich der Leistungen unter Einbeziehung der Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks vorgelegt wird. Wir hätten gern diese Daten, die wir Ihnen zuleiten werden, schon in den BAföG-Bericht nach § 35 mit aufgenommen. Aber die Daten der **8. Sozialerhebung des Studentenwerks** konnten nicht so rechtzeitig vorliegen, daß wir sie zu dem Berichtstermin schon ausreichend hätten berücksichtigen können. Ich bitte dafür um Ihr Verständnis. Hätten wir mit dem Hinweis auf diese Erhebung die Vorlage des Berichts, für den es gesetzlich fixierte Fristen gab, hinausgezögert, dann wären wir sicherlich in diesem Hohen Hause ebenfalls auf Kritik gestoßen.

(B)

In diesem von mir genannten ergänzenden Bericht wird noch deutlicher werden als im BAföG-Bericht selbst, wie der Gesetzgeber trotz wachsender finanzieller Anspannungen in den öffentlichen Haushalten in den vergangenen Jahren die sozialpolitische Zielsetzung der Ausbildungsförderung weiterentwickelt hat. Dazu will ich nur einige Beispiele nennen.

Erstens wurde die Förderung auf alle **Schüler an Fachoberschulen** ausgeweitet.

Zweitens wurde geregelt, daß in dem Fall, daß 15- oder 16jährigen der Besuch einer Berufsfachschule oder eines Gymnasiums nur bei auswärtiger Unterbringung ermöglicht werden kann, die **Förderung schon von der 10. Klasse an** einsetzt.

Schließlich — auch das ist ja wohl nicht gering zu bewerten — wurden inzwischen auch die **Kinder von in Deutschland lebenden Ausländern** in die Förderung einbezogen. Was der letzte Punkt bedeutet, werden Sie ermessen können, wenn Sie die öffentliche Kritik an der Integration von Kindern von Ausländern in unser Schul- und Bildungssystem in den letzten Jahren verfolgt haben.

(C)

Nun entspricht es unserer gemeinsamen Erfahrung, daß die Rechnung mit **Bedarfssätzen** und **Freibeträgen** — um diese beiden Hauptbegriffe des Ausbildungsförderungsgesetzes zu verwenden —, und das alles noch unter Berücksichtigung der Nettoeinkommen und der nach Kinderzahl gestaffelten anrechnungsfreien Beträge sowie der Lebenshaltungskosten, außerordentlich kompliziert ist und vielfach auch in der öffentlichen Diskussion zu einseitigen Bewertungen sowohl nach der einen als auch nach der anderen Richtung hin führt.

Lassen Sie mich an dieser Stelle die komplizierte Arithmetik dieser Zusammenhänge ersparen und statt dessen auf einige wenige, wie ich jedenfalls glaube, plausible Fakten verweisen.

Wir sind uns wohl, denke ich jedenfalls, alle darin einig, daß die durchschnittlichen Einkommen der Eltern der Studenten an den Hochschulen eher über als unter dem Durchschnitt der Einkommen der Gesamtbevölkerung liegen. Dennoch haben von dieser Gruppe etwa 40 % Anspruch auf Ausbildungsförderung. Von diesen an den Hoch- und Fachschulen geförderten Studenten erhält wiederum etwa die Mehrheit eine Leistung, die den vollen Förderungssatz erreicht oder ihm doch nahekommt. Diese beiden Tatbestände zeigen die soziale Dimension und die soziale Reichweite der Ausbildungsförderung.

Übrigens — um das hinzuzufügen — wissen wir aus der letzten Sozialerhebung des Studentenwerks, daß im Juli 1976 nur 5 % der voll von ihren Eltern finanzierten Studenten — also die auf Grund der Einkommenslage der Eltern keinen Anspruch auf BAföG hatten — einen Betrag erhielten, der über 600 DM hinausgeht.

(D)

Bei der öffentlichen Diskussion über die Höhe der Bedarfssätze und bei der Einschätzung des Bedarfs wird allzuoft außer acht gelassen, daß die Ausbildungsförderung im engeren Sinne durch eine Reihe zusätzlicher Leistungen ergänzt wird. Ich will in diesem Zusammenhang nur einige Beispiele dafür nennen, wie der Bedarfssatz von künftig — nach unserem Entwurf — 580 DM, der die Steigerung der Lebenshaltungskosten von 16 % seit 1974 voll auffängt, um weitere Zuschüsse ergänzt werden kann.

Erstens erhalten diejenigen Studenten, die besonders hohe Mieten zahlen müssen, nach der sogenannten **BAföG-Härteverordnung** bis zu 45 DM Mietzuschuß zusätzlich.

Zweitens kommen die **Leistungen für die studentische Krankenversicherung** hinzu. Damit sind wachsende Aufwendungen verbunden, wie Sie aus den Zusammenhängen der sozialpolitischen Debatte wissen. Übrigens ist die Bundesrepublik meines Wissens eines der wenigen Länder, in denen die Studenten nahezu vollständig in die soziale Sicherung — von der Kranken- über die Unfall- bis in die Rentenversicherung hinein — integriert sind.

Drittens müßten in diesem Zusammenhang doch wohl auch die vorgenommenen und die ab 1978 vor-

Bundesminister Rohde

(A) gesehenen **Verbesserungen des Kindergeldes** berücksichtigt werden.

Auf Grund der letzten uns vorliegenden Erhebungen kann davon ausgegangen werden, daß auf Grund der von mir genannten ergänzenden zusätzlichen Leistungen, zu denen noch einige andere hinzutreten, künftig über 25 % aller geförderten Studenten insgesamt einen Betrag erhalten werden, der über 600 DM liegt und damit dem Zentralwert des Deutschen Studentenwerks durchaus nahekommt.

Wenn wir dabei den Bezug zu anderen sozialen Leistungen in unserem Staat herstellen, ergibt sich auch ein anderes Bild, als eine isolierte BAföG-Debatte es zu vermitteln vermag. Die Zahlen 580 DM für Bedarfssätze und 1 100 DM für Freibeträge geben kein vollständiges Bild von diesem Leistungssystem und seinem Wirkungsbereich. In den Ausschußberatungen werden wir im einzelnen noch erörtern können, wie in einer Reihe von Fällen **zusätzliche Leistungen zum Bedarfssatz** gezahlt werden und zum anderen zu den sogenannten Grundfreibeträgen der Eltern regelmäßig eine Reihe weiterer zusätzlicher Freibeträge hinzuzurechnen ist. Die von mir genannten Sätze — 580 und 1 100 DM — sind also Eckwerte, die in einer beachtlichen Zahl von Fällen überschritten werden.

Nun will ich hier weder verschweigen noch gering bewerten, daß von den Auswirkungen der Sparmaßnahmen nach dem **Haushaltsstrukturgesetz** gerade Familien im Teilförderungsbereich, die mithin nicht voll an dem Härteausgleich teilhaben können, betroffen worden sind. Der Bericht und die Erhe-
(B) bungen des Studentenwerks spiegeln diesen Tatbestand wider. Das Haushaltsstrukturgesetz ist seinerzeit von allen Kräften des Parlaments, von Bund und Ländern, mit getragen worden. Gerade diese seine Auswirkungen vor allem im Teilförderungsbereich sollten aber nun Anlaß dafür sein, notwendige Verbesserungen zügig zu beraten und alsbald in konkretes Leistungsrecht umzusetzen. Der Student, der auf volle Förderung angewiesen ist, soll nach unserem Vorschlag statt jetzt 550 DM einschließlich des Härteausgleichs ab April 580 DM erhalten. Ein BAföG-Empfänger, der jetzt mit Härteausgleich 220 DM Teilförderung wegen der Einkommenslage seines Vaters erhält, wird im April dann 280 DM erreichen. In beiden Fällen ist die Hilfe gleich dringend und gleich wichtig.

Ich will den Debatten über den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf an dieser Stelle nicht weiter vorgreifen. In den Ausschußberatungen werden sicherlich — wie in früheren Jahren — auch der Umfang und das Verhältnis der einzelnen Leistungsverbesserungen zueinander eingehend behandelt und bewertet werden. Wir müssen allerdings darauf achten, daß dabei die **Gesamtzusammenhänge des Leistungssystems** — vor allem in ihrer Wirkung auf die Familien — sowie die **finanziellen Voraussetzungen in den öffentlichen Haushalten** von Bund und Ländern berücksichtigt werden.

Meine Hoffnung ist, daß es auch auf seiten der Opposition nicht zu einer nur taktisch motivierten Bewertung unserer Vorschläge kommen wird. Den Bund auf die Anklagebank zu setzen, wäre ein riskantes Manöver. Die Bundesländer sind zu 35 % an (C) der Finanzierung der Ausbildungsförderung mitbeteiligt. Bisher — das ist jedenfalls meine Erfahrung in den letzten zweieinhalb Jahren meiner Amtszeit gewesen — hat der **Bundesrat** in Sachen Ausbildungsförderung weder die Bundesregierung noch den Bundestag überboten. Ich erinnere nur an die Verschärfung von Terminen und Details im Haushaltsstrukturgesetz, die für manchen Studenten große Schwierigkeiten gebracht hat. In dieser Lage muß nüchtern abgewogen werden, was notwendig und möglich ist. Mir bleibt bewußt, daß wir bei der Ausbildungsförderung als einem zustimmungspflichtigen Gesetz auf das Ja des Bundesrates angewiesen sind.

Die zügige Beratung des Anpassungsgesetzes bedeutet keinen Verzicht auf Überlegungen hinsichtlich grundsätzlicher Fragen der **Struktur der Ausbildungsförderung,** sei es innerhalb des Systems der individuellen Leistungen nach dem BAföG oder auch darüber hinausgreifend. Überlegungen solcher Art bedürften aber gründlicher Vorbereitung. Das kann nicht unter Zeitdruck und darf vor allem nicht auf Kosten derer geschehen, die jetzt auf konkrete Verbesserungen im bestehenden System angewiesen sind. Strukturveränderungen setzen auch eine offene und gründliche Diskussion zwischen Bund und Ländern voraus. Das ergibt sich schon aus der finanziellen und bildungspolitischen Beteiligung der Länder an der Ausbildungsförderung. Auf Initiative des Bundes wurde deshalb in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die zu diesem Problem unter der Beteiligung (D) anerkannter Experten Modellalternativen ausgearbeitet und am Anfang dieses Jahres in einer ersten Anhörung mit den beteiligten Verbänden zur Diskussion gestellt hat. Von den Beratungen dieser Arbeitsgruppe werden von der BLK, also vom Bund und von den Ländern, die beide mitbeteiligt und mitbetroffen sind, Impulse für die zukünftige langfristige Ausgestaltung der gesamten Finanzierungsstruktur in Hochschule und Studium erwartet. Diesen Strukturproblemen werden wir uns in der vor uns liegenden Legislaturperiode zuwenden. Hinzu kommen dann noch die Fragen, die z. B. das Verhältnis von Förderungsrecht und Unterhaltsrecht betreffen.

Eine zügige Verwirklichung der auf dem BAföG-System fußenden Vorschläge der Bundesregierung von dieser Woche bedeutet also nicht, daß Fragen der Struktur ausgewichen werden soll. Im Gegenteil, Bundesregierung, Länder und Gesetzgeber insgesamt gewinnen auf diese Weise Raum und Voraussetzung für eine gründliche fachliche und politische Vorbereitung.

Wir haben, meine Damen und Herren, ganz sicher keine leichten und einfachen Beratungen vor uns. Die Bundesregierung hat sich bemüht, mit dem zeitgerecht vorgelegten Bericht und mit dem Gesetzentwurf dieser Woche die notwendigen Grundlagen für diese Beratungen zu schaffen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

(A) **Präsident Carstens:** Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hornhues.

Dr. Hornhues (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin dem Herrn Bundesbildungsminister für seine Rede außerordentlich dankbar, denn er hat sich im wesentlichen auf Dinge bezogen — hier steht der Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Debatte —, die eben nicht in dem Bericht stehen, die vielleicht in einem Gesetzentwurf stehen, der morgen oder übermorgen oder was weiß ich wann diskutiert wird, oder in Berichten des Studentenwerkes, aber kaum in dem Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. Ich glaube, Herr Minister, Sie haben auch selber begriffen, daß das, was Sie uns hier vorgelegt haben, wahrlich alles andere als ausreichend ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie haben gesagt, die Regierung erfülle mit der Vorlage des Berichts und zum anderen mit dem beschlossenen Gesetzentwurf die Versprechungen, die vor der Wahl gemacht worden seien. Herr Minister, Sie mögen vielleicht formal recht haben, wenn Sie sagen: „Wir haben ja — und das kann man da und da nachlesen — nur gesagt, daß wir das zügig machen wollen." Nur glaube ich, die Betroffenen im Lande werden Ihnen sehr deutlich und sehr nachhaltig entgegenhalten, daß sie, und zwar in aller Breite, etwas anderes gehört haben, mehr gehört haben als nur, daß man die Dinge zügig beraten wolle. (B) Sie haben dabei etwas gehört davon, daß Dinge wieder in Ordnung gebracht werden sollten, daß BAföG gesichert sein solle, daß niemand schlechtergestellt werden solle und ähnliches mehr. Es mag sein, daß ich das deshalb mitgehört habe, weil ich Oppositioneller bin. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierungskoalition, wenn es Millionen Betroffene gibt — und es gibt ja neben den Schülern und Studenten auch die Eltern, die davon betroffen sind —, die das alle gleichermaßen von Ihnen gehört haben, dann müsse Sie eben das Rätsel lösen, wie es kommt, daß die behaupten, Sie hätten etwas gesagt, und daß Sie sagen, Sie hätten es nicht gesagt. Vielleicht haben Sie es beim Reden so laut gesagt, daß Sie es selbst gar nicht mehr gehört haben. Das soll ja passieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das ist das eine, was gesagt worden ist. Es ist in Aussicht gestellt worden, um es konkreter zu sagen.

(Zuruf des Abg. Möllemann [FDP] von einem Platz der SPD-Fraktion)

— Herr Kollege Möllemann, sind Sie schon so weit nach links gerückt, daß Sie jetzt da Platz nehmen?

(Erneuter Zuruf des Abg. Möllemann [FDP])

— Ja, mag sein.

Es gab eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion vor der Wahl, und die wurde noch vor der Wahl beantwortet. Wer die Antwort, herausgegeben am 29. September, nachliest, wird eben dies bestätigen müssen, daß Dinge in Aussicht gestellt worden sind, (C) indem man sehr nuanciert, prononciert eingegangen ist auf die notwendige Einbeziehung des 8. Sozialberichtes des Studentenwerks und anderer Berichte, die einfach diesen Eindruck nahelegen mußten.

Was bedeutete es denn, wenn der Bundeskanzler vor der Wahl im Wahlkampf durch dieses Land gezogen ist und gesagt hat, die Hochschulen müßten offen werden und der Numerus clausus werde hiermit abgeschafft? Bitte, wenn man es nicht semantisch nimmt oder wie das so heißt, muß man doch dabei den Eindruck haben, als ob daran gedacht sei, einerseits den bürokratischen Numerus clausus abzuschaffen, ihn andererseits allerdings auch nicht durch einen sozialen Numerus clausus zu ersetzen, indem man Freibeträge und Bedarfssätze nicht in notwendigem Maße anpaßt.

So kam es eben nicht von ungefähr, daß sich das Thema BAföG einzureihen begann in das Thema Rente und damit in das Thema nicht gehaltene Wahlversprechen, und ich glaube, völlig zu Recht. Wenn Sie jetzt so eilig das Gesetz nachschieben und wenn Sie uns ankündigen, was Sie uns noch alles für die Ausschußberatungen zuleiten wollen — wir hätten das gerne schon früher gesehen, gelesen, gehabt —, dann wird man den Verdacht nicht los, als hätten Sie selbst begriffen, daß einiges passieren muß, um nicht noch einmal im Regen herumzustehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Noch einige Anmerkungen zum Bericht selbst. Der Bericht hat eine ganz bestimmte Zielsetzung, nämlich uns im Parlament die Basis für die Beratung der (D) Anpassung von Freibeträgen und Bedarfssätzen zu geben. Jedenfalls habe ich es so immer verstanden. Wenn das jetzt anders verstanden werden soll, müßte dies vielleicht irgendwo in einer der 113 oder 120 Verwaltungsvorschriften, die es zu diesem Gesetz sowieso schon gibt, noch anders geregelt worden sein.

Die Formulierung „unter Berücksichtigung der finanziellen Lage des Staates" war neu. Das haben wir in das **Haushaltsstrukturgesetz** eingefügt. Aber gerade wenn ich mich dieser Frage stelle und sage: bitte, langsam dürfte es trotz mancher Nebelgranate dem letzten klargeworden sein, daß es mit den Finanzen des Staates nicht zum besten steht, wenn ich also gerade von diesem Aspekt ausgehe, dann kommen mir und nicht nur mir, sondern allen denjenigen, die nach sachgerechten Lösungen suchen, eine Fülle von Fragen, die sie gerne beantwortet hätten. Dann ist es zwar nett, wenn hier vom Minister auf die Sozialerhebung des Studentenwerks verwiesen wird — nebenbei bemerkt, es ist die achte Erhebung, ihr ging eine siebente voraus, eine sechste, eine fünfte usw.

Da überlegt man sich die Frage, wie denn der Bezug des BAföG zu anderen Gesetzen ist. Sie haben den Bezug eben angesprochen, weil Sie vermutlich begriffen haben, daß dazu etwas im Bericht stehen müßte. Das BAföG steht ja nicht isoliert, nackig in der Landschaft, sondern es steht in einem gewissen Beziehungsfeld, und das hätte hier hineingehört. Es stehen die Fragen an: War die Einführung der Darlehensregelung richtig? Gibt es nicht bessere

Dr. Hornhues

(A) Lösungen? Ist es nicht optimaler, das Darlehen anders zu strukturieren? Mein Kollege Daweke wird dazu gleich noch einige Anmerkungen machen. Meine Damen und Herren, dazu finden Sie die knappe Aussage, dazu könne man noch nichts sagen.

Was das Problem der Jugendlichen angeht, die aus den Hauptschulen kommen, so wird das **Berufsgrundbildungsjahr** als einer der großen Rettungsanker beim Lehrstellenmangel, bei der Jugendarbeitslosigkeit usw. usf. angeboten. Was machen wir mit dem Berufsgrundbildungsjahr, wenn man hört, daß viele Jugendliche, wo immer es noch geht, dem gemeinsam gewollten Berufsgrundbildungsjahr ausweichen, weil sie da weder BAföG noch ihr Lehrlingsgehalt bekommen und daher in Berufe streben, die nicht vom Berufsgrundbildungsjahr erfaßt werden? Da stellt sich für den Interessierten die Frage: Wo steht hierüber etwas auf den Seiten 7, 8, 9 oder 10? Er kann bis ganz hinten durchblättern, ohne etwas zu finden. So könnte ich die Punkte fortsetzen.

Es gibt weitere wichtige Fragen der Binnenstruktur des Gesetzes. Trifft es denn zu oder ist es reine Polemik — oder was weiß ich, was das sein mag —, wenn man hört, daß es in dem Gesamtsystem der BAföG-Förderung Probleme gebe, daß z. B. manche mit relativ hohem Einkommen relativ viel BAföG bekämen, während es bei anderen anders aussehe? Höre dies nur ich allein, wenn ich mit Leuten in den Hochschulen und bei den Studentenwerken spreche, wenn ich mit Eltern und Betroffenen spreche? Oder was ist dabei eigentlich los? Wenn man den Bericht danach durchblättert, kann man wiederum
(B) nichts finden.

In den letzten Jahren haben wir in den Ausschüssen über Probleme der **Waisen,** der Halbwaisen, der Vollwaisen, über Probleme unvollständiger Familien insgesamt beraten. Wir haben über eine Fülle von Einzelfragen beraten, die damals immer weggeschoben wurden nach dem Motto: Das müssen wir noch untersuchen, und man wird dann irgendwann einmal dazu kommen. Wer hofft, in dem Bericht Antworten auf diese Fragen auch nur ansatzweise zu bekommen, ist, weil er nichts findet, ebenso enttäuscht wie derjenige, der fragt: Wie sieht es denn bei den **Schülern** aus? Über Studenten wird viel geredet. Aber was ist denn nun mit den Schülern? Auch darüber findet man nichts. Ebensowenig findet man etwas zur Frage der Relation von Schüler- und Studentenförderung. Sie wissen, daß es da Emotionen gibt. Es wird gesagt: Für die Schüler ist manches halt ein Taschengeld; könnte man nicht — —

Es wäre notwendig, dazu einmal etwas Konkretes zu erfahren, mit dem man etwas anfangen kann. Wenn ich operiere an diesem Gesetz, versinke ich nicht gern in politischen Auseinandersetzungen, wo am Ende mit Emotionen entschieden wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es wird immer geklagt, der Unterschied in der Förderung zwischen den **Externen** und denen, die zu Hause bleiben, sei zu gering, nicht angemessen. Nichts findet man dazu. Diese Reihe kann man fortsetzen um weitere Punkte, um all die Punkte, die einem einfallen, über die wir schon oft beraten haben und wo man sagen müßte: Jetzt, wo das Geld doch knapp ist, wo man nicht mehr einfach so allgemein das Volk segnen kann, interessiert doch wahrlich die Frage, wie wir dieses Gesetz — — (C)

(Möllemann [FDP]: Die Kompetenz für die Segnungen haben wir nicht!)

— Sie wohl nicht, Herr Möllemann, oder Sie können es nicht. Ich kenne einen, der kann es. Vielleicht können Sie es da lernen. Gehen Sie mal zum Minister! Manchmal sieht es so aus, als könne er es tatsächlich.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen einzigen Punkt herausgreifen. Da kommen Eltern zu einem und sagen: Was seid ihr für Leute, die das beschließen? Ich muß gestehen: Ich habe es ja mitbeschlossen. Da wir das in der Regel einstimmig beschlossen haben, vermute ich, daß auch Sie es mitbeschlossen haben. Die Bundesregierung hat zum BAföG eine Broschüre verteilt. Das ist nichts Illegales, auch nichts Falsches, sondern ist abgesichert. Und auf diese Broschüre verweisen die Eltern: Da liest man, daß es, wenn die **Eltern** eines Studenten nicht bereit sind, das nach dem BAföG als notwendig Vorgesehene, was das BAföG aber nicht bringt, zu zahlen, das **Studentenwerk** es übernimmt, das Geld bei den Eltern einzutreiben. Wir haben das damals zugestandenermaßen zwar beschlossen. Aber ist nicht langsam auch einmal der Punkt gekommen, wo man sich überlegen muß, ob das richtig war? Was haben wir damit in vielen Familien angerichtet? Da werden Kinder animiert, gegen ihre Eltern prozessieren zu lassen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Welche Auswirkungen hat das!

Das sind alles Punkte, die zu dieser Stunde in diesen Bericht hineingehörten, nicht irgendwann, sondern heute. Wenn Sie in dem Bericht irgend etwas von all diesen Punkten suchen, dann können Sie ihn getrost beiseite legen. Auf all diese Fragen und andere Strukturfragen, die von Wichtigkeit sind, gibt dieser Bericht keine Antwort.

Herr Minister, Sie haben uns angekündigt, daß Sie uns etwas nachliefern wollen. Ich bitte Sie, die Ergänzung schnell vorzunehmen. Denn wenn ich es richtig verstanden habe, ist eine Menge von dem, was ich hier angesprochen habe, auch in den Zusatzinformationen, die Sie uns für den Ausschuß nachliefern wollen, nicht enthalten.

Lassen Sie mich eines mit Nachdruck sagen, wo die Regierung diesmal drei Jahre Zeit hatte, den Bericht zu schreiben, und nicht, wie an sich vorgesehen, zwei Jahre, wobei sie dann auch noch bis zum 30. Dezember gewartet hat, damit es nicht so aussieht, als hätte sie den Bericht erst am 31. Dezember, also am allerletzten Tag, vorgelegt: Dieser Bericht ist für dieses Parlament in der Situation, in der wir jetzt stehen, eine Zumutung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Denn in welcher Situation stehen die Betroffenen? Was sind denn ihre Probleme? Was liegt denn an?

Dr. Hornhues

(A) Warum regen sie sich denn so auf? Geht es denn wirklich nur um die paar Pfennige BAföG mehr oder weniger, oder was liegt hier eigentlich vor?

Ich glaube, so gerechtfertigt es ist, diejenigen, die da heute manchmal so laut schreien, auch auf anderes hinzuweisen, so ist es auch gerechtfertigt und notwendig, sich in die Situation betroffener Schüler, Studenten und Eltern hineinzuversetzen. Da haben wir jahrelang Bildungspropaganda betrieben — das war gut so —, da haben wir die Leute jahrelang in die Schulen und in die Hochschulen geholt, und nun sind sie eben da und stehen vor Problemen. Sie kennen sie alle. Ein Stichwort dazu ist eben „Numerus clausus", oder nehmen Sie den Strukturbericht der Bundesanstalt für Arbeit vom vergangenen Jahr über die rapide ansteigende Akademikerarbeitslosigkeit.

Hinzu kommt dann noch — darauf sind Sie, Herr Minister, nur ganz beiläufig eingegangen, und das ist bedauerlich, denn da liegt ja das eigentliche Problem mit — die Situation, daß gerade im letzten Jahr auf Grund der Beschlüsse der Anteil der durch BAföG Geförderten ganz rapide heruntergegangen ist. Der Bericht gibt dazu keine näheren Angaben. Er verweist nur darauf, daß 166 Millionen DM in der Staatskasse geblieben sind, die an sich nach dem Haushaltsgesetz als Ausgaben vorgesehen waren.

Wenn man das einmal für den berühmten und vielzitierten Zwei-Personen-Arbeitnehmerhaushalt ausrechnet, dann sah das — und das war die Situation der Betroffenen vor dem Hintergrund des Nu-
(B) merus clausus und der Frage: bekomme ich überhaupt morgen einen Arbeitsplatz, den ich mir erhoffe? — eben für jene Familie so aus — wenn Sie einmal unterstellen, daß ein Schüler und ein Student in dieser Familie waren, deren Einkommen 1974 genau so hoch war, daß sie für den Schüler und den Studenten exakt die Maximalförderung bekam —, daß sie 1974 100 % hatte, daß ihre Förderung aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, 1976 um 16,9 % verringert worden war. Ich glaube, dies muß man einmal mit Nachdruck sagen: in zwei Jahren minus 16,9 %! Das gehört vermutlich in die Kategorie „Minuswachstum".

Ich darf dann noch einmal auf den Bericht eingehen. Wenn man ihn liest, trifft man auf die Seiten 8 und 9. Das sind sehr bemerkenswerte Seiten, und ich bitte Sie herzlich, noch einmal hineinzuschauen, wenn Sie es noch nicht getan haben. Da geht man nämlich auf die Entwicklung der **Lebenshaltungskosten** und auf die Entwicklung der **Einkommen** der Familien ein. Dabei wird ein interessantes Zahlenspielchen betrieben. Die Einkommenssteigerung der letzten Jahre — berechnet für den Zeitraum von 1972 bis 1975 — wird mit 27,4 % angegeben. Damit das Spiel am Ende auch aufgeht, werden dann die Lebenshaltungskosten auf der Basis „September 1974 bis Dezember 1976" berechnet. Meine Damen und Herren, da wir alle ja in den letzten Jahren gelebt haben, wissen wir, daß in der Phase um 1972 und 1973 die Einkommenssteigerungen besonders hoch waren und daß es in den letzten ein, zwei Jahren Gott sei Dank gelungen ist, die Zuwachsraten bei den Preisen ein wenig in den Griff zu bekommen. Man sucht sich also in dem Spielchen offensichtlich (C) die günstigsten Zahlen aus, damit man dann sagen oder den Eindruck erwecken oder hier suggerieren kann: Wenn es bei den kommenden Anpassungen hier und da nicht reicht, liebe Leute, so hat sich doch das Einkommen um 27,4 % erhöht, und die Lebenshaltungskosten sind nur um 11,2 % gestiegen, und per Saldo bleibt also ein dicker Betrag übrig.

Dies ist falsch. Sie müssen nämlich die Zahlen der richtigen Jahre schön nebeneinanderlegen. Wenn Sie hergehen und die Einkommensentwicklung von 1974 bis 1976, also für denselben Zeitraum, zugrunde legen, werden Sie feststellen, daß sich in dieser Zeit das Einkommen jenes berühmten Arbeitnehmerhaushalts um 12,6 % erhöht hat — wir sprechen hier vom Nettoeinkommen — und daß die Lebenshaltungskosten für die Vier-Personen-Arbeitnehmerfamilie — wie gesagt, nach Angaben des Berichts — um 11,2 % gestiegen sind. Für den Rentnerhaushalt, der ja immer als für Studenten maßgeblich unterstellt wird, sind es sogar 12,7 %.

Was heißt dies? Statt der hier suggerierten 16,2 % Plus komme ich, wenn man die Jahre exakt nebeneinanderlegt, zu einem Plus von 1,4 %. Wenn ich die Einkommensentwicklung der Rentner nehme, die für Studenten nach altem Brauch ebenfalls zugrunde gelegt wird, komme ich sogar wieder zu einem Minuswachstum von 0,1 %. Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch dies muß man, glaube ich, im Hinterkopf haben, wenn in der nächsten Zeit gewisse Überlegungen angestellt werden müssen. Hier ist ein Zahlenspiel gespielt worden, das einzig (D) und allein dazu diente, zu vernebeln. Das, was versprochen worden war, was man jetzt nicht ausreichend geben kann, sollte halbwegs dadurch gerechtfertigt werden, daß man Zahlen auf den Tisch legte, die dies als halbwegs gerechtfertigt erscheinen lassen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies ist allerdings keine Basis für die erbetenen vertrauensvollen Beratungen hinsichtlich der weiteren BAföG-Entwicklung.

Was nun die weiteren Konsequenzen angeht, die Sie dann ziehen, so sind diese — deswegen sind Sie gar nicht erst lange darauf eingegangen — weithin überholt, weil Sie inzwischen im Kabinett ein Gesetz verabschiedet haben. Sie haben dann auf den 8. Sozialbericht verwiesen. Darauf im einzelnen einzugehen, will ich mir hier ersparen.

Präsident Carstens: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Steger?

Dr. Hornhues (CDU/CSU): Bitte schön.

Dr. Steger (SPD): Ich bin als Parlamentsneuling sehr neugierig. Da ich davon ausgehe, daß Sie sicher wissen, daß die ganze Bildungspolitik zum Großteil Ländersache ist und es sich um ein zustimmungspflichtiges Gesetz handelt, möchte ich gern von Ihnen hören, wann von Ihnen die Ankündigung kommt, daß die Opposition im von ihr beherrschten Bundesrat eine entsprechende Initiative ergreifen wird, um all die Probleme, die Sie hier zum Teil mit falschen statistischen Zahlen be-

Dr. Steger

(A) legt haben, zu lösen. Das würde mich sehr interessieren.

Dr. Hornhues (CDU/CSU): Herr Kollege, ich habe Verständnis dafür, daß Sie das wissen möchten. Denn das Thema, um das es hier geht, ist in der Tat sehr interessant. Ich habe auch Verständnis dafür, daß der eine oder andere Kollege — es ist ja Freitagmorgen — gern nach Hause möchte und von daher nicht abwarten kann. Aber wir stehen erst am Anfang der Aussprache. Vielleicht warten Sie noch ein ganz klein wenig, dann komme ich auch auf diesen Punkt noch im einzelnen zu sprechen.

(Dr. Steger [SPD]: Ich wollte nur einmal nachfragen!)

Hinsichtlich der falschen Zahlen, von denen Sie gesprochen haben, darf ich Ihnen erstens empfehlen, sich einmal den Bericht durchzulesen, was sehr hilfreich und dienlich ist, und zweitens ein Statistisches Jahrbuch zur Hand zu nehmen. Das bekommt man hier als Abgeordneter in der Regel umsonst.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Carstens: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Westphal?

Dr. Hornhues (CDU/CSU): Nein. — Meine sehr geehrten Damen und Herren, in bezug auf das, was ich hier soeben hinsichtlich der Entwicklung zum

(B) 1. Oktober 1976 angedeutet habe, was da die Ist-Situation war, und in bezug auf das, was sich jetzt mit Blick auf die kommenden Beratungen des Gesetzes andeutet, wird meiner Meinung nach bereits heute eines deutlich: daß nämlich, soweit wir sehen können, die **Elternfreibeträge** zu gering bemessen sind, nicht ausreichend hoch genug angesetzt worden sind. Deswegen wird bei uns in der Unionfraktion überlegt, die Anhebung der Beträge, der Elternfreibeträge auf 1 250 DM, wie Sie sicherlich längst in der Presse gelesen haben, in die Beratungen mit einzubringen und auch beim Waisenfreibetrag und einigen anderen Punkten konkreter zu werden.

Dabei sind wir uns voll der Tatsache bewußt, daß wir hier im Rahmen des Möglichen handeln müssen, d. h. auch unter dem, wenn Sie so wollen, von Ihnen zu verantwortenden Diktat der leeren Kassen. Deswegen sind wir auch bereit, meine sehr geehrten Damen und Herren, über Gewichtung innerhalb des Gesetzes mit uns reden zu lassen. Dazu wird gleich noch der Kollege Daweke einige Ausführungen machen, damit Sie gleich nicht sagen, ich hätte dazu nichts Konkretes gesagt. Damit es hier ganz deutlich ist: das kommt noch. Nur, Herr Minister, lassen Sie mich eines noch einmal sagen: Es wäre einem bei der Überlegung, was man denn tun könne, manches leichter gefallen, wenn Ihr Bericht einem wenigstens die Chance gegeben hätte, einen Hauch von Anhaltspunkten dafür zu finden. Sie sind über das, was Sie in dem Bericht vorgelegt haben, am Ende mit dem Daumen hinweggegangen, und zwar nach dem schönen Grundsatz: Wenn wir nicht genau wissen, was wir machen sollen, dann verstreuen wir gleichmäßig etwas übers Land. Das scheint sich (C) in manchen Teilen des Gesetzentwurfes ein wenig nuanciert zu haben.

Zum Bericht selber lassen Sie mich abschließend eines sagen — es ist bedauerlich, dies feststellen zu müssen; das in allem Ernst —: Dieser Bericht ist alles andere als ausreichend. Für unsere kommenden Beratungen ist es im Grunde ein Bericht, den wir im wesentlichen vergessen können. Herr Minister, wenn Sie so schnell in die Beratungen einsteigen wollen, wie Sie gern möchten — dazu sind wir bereit, natürlich —,

(Möllemann [FDP]: Sehr gut!)

dann allerdings versorgen Sie uns ein bißchen mit Unterlagen, von denen man sagen kann, daß es sich wenigstens lohnt, sie zu lesen.

Nun haben Sie, Herr Minister, in mehreren Sätzen und sehr intensiv auf den Gesetzentwurf Bezug genommen, der ja in Kürze beraten werden soll. Ich habe dazu schon gesagt, daß uns, soweit wir das gegenwärtig übersehen können, das Problem des Freibetrages nicht befriedigend gelöst zu sein scheint. Wir werden dazu mit Alternativvorschlägen kommen. Nur, eines überrascht mich bei dem Gesetzentwurf. Während dem verehrten Hohen Haus bis zum gegenwärtigen Augenblick von der Bundesregierung im Zusammenhang mit diesem Gesetz nähere Angaben über strukturelle Entwicklungen nicht zugeleitet worden sind und obwohl in der Presseerklärung vorgestern ausdrücklich gesagt worden ist, **Strukturveränderungen** seien nicht be- (D) absichtigt — aber später solle das alles kommen —, entdeckt man bei genauem Nachlesen — und das, Herr Minister, finde ich sehr seltsam, düpierend oder wie immer Sie das nennen wollen; ich kann mich auch härter ausdrücken — doch einiges an struktureller Veränderung in diesem Gesetz. Nur haben Sie das hier nicht angesprochen.

Da findet man nämlich beispielsweise eine Veränderung — darauf lassen Sie mich allerdings eingehen —, die, soweit ich es gegenwärtig beurteilen kann, eindeutig die kinderreichen Familien benachteiligt. Sie verändern nämlich in dem Gesetzentwurf den sogenannten relativen Freibetrag, d. h. die Prozentsätze, die von dem absoluten Freibetrag an, bei dem Einkommen, was darüber liegt, noch angerechnet werden können. Während wir früher eine Regelung hatten, bei der für ein Kind 45 % und dann jeweils plus 5 % steigend angerechnet werden konnten, ist der zusätzliche Freibetrag durch das Haushaltsstrukturgesetz für die Eltern auf 25 % und für jedes Kind auf 10 % begrenzt worden, was für eine Familie mit vier Kindern bedeutet: 65 % können angerechnet werden.

Nun kommen Sie in diesem Gesetz — dazu hätten Sie allerdings einiges sagen können — zum genau umgekehrten Ergebnis: Künftig kann die Familie mit einem Kind, die bisher 35 % anrechnen konnte, 65 % anrechnen, während die Familie mit vier Kindern nach Ihren Vorstellungen nur noch auf 35 % kommt. Herr Minister, ich muß ehrlich sagen: Es ist ein schlechter Stil, mit Hilfe eines Gesetzes quasi hintenherum Veränderungen anzustreben, die

(A) **Dr. Hornhues**

gravierend sind, dem Deutschen Bundestag gleichzeitig aber Materialien entweder vorzuenthalten oder nicht zuleiten zu können, weil Sie sie nicht vorliegen haben, aus denen erkennbar wäre, daß eine solche Veränderung notwendig ist.

Dann haben Sie ein Weiteres getan. Wir haben oft über den **Waisenfreibetrag** gesprochen. So nebenbei wird dann in einem Nebensatz Ihrer Pressemitteilung erwähnt, daß er nunmehr künftig gesplittet sei: für Schüler 160 DM und für Studenten 120 DM. Der Satz von 120 DM galt bisher gemeinsam für alle. Auch das ist ein Punkt, Herr Minister, wo ich sagen muß: Über den Waisenfreibetrag haben wir so oft gesprochen, daß es einem ein wenig seltsam vorkommt, wenn Sie, ohne daß diesem Hause mit dem Bericht irgend etwas an Unterlagen vorgelegt worden ist — und ich betone: dieser Bericht dient dazu, daß wir am Ende der Beratungen zu Beschlüssen kommen —, so zwischendurch Dinge nachschieben, die dann doch in die Struktur des Gesetzes eingreifen. Über die Gewichtigkeit wird man sicherlich streiten können.

Ich darf für meine Fraktion sagen, Herr Minister — damit komme ich zum Schluß —: Erstens. Wir beurteilen diesen Bericht so, wie ich es mehrfach gesagt habe: Er ist von hinten bis vorne nicht ausreichend.

Zweitens. Herr Minister, Sie haben darum gebeten — und uns sogar aufgefordert —, das Ganze wegen der Problematik doch zügig zu beraten und ihm möglichst auch zuzustimmen. Wenn wir das (B) letzte einmal außenvor lassen, so können Sie davon ausgehen, daß wir zu einer zügigen Beratung bereit sind. Weiterhin sind wir bereit — und werden das in den nächsten Wochen deutlich machen —, zu dem Gesetzentwurf alternative Vorstellungen einzubringen.

Zwei Bitten hätte ich noch. Wenn Sie vor dieses Hohe Haus treten und an alle Beteiligten appellieren, Kooperation zu praktizieren, das Gemeinsame zu sehen, dann erwarte ich, daß uns künftig Materialien vorgelegt werden, über die es sich zu reden lohnt. Dann braucht man nicht die meiste Zeit darauf zu verwenden, über das zu sprechen, was überhaupt nicht im Bericht steht. Das würde die Kooperation ganz erheblich verbessern.

Zum zweiten — auch das ist eine Voraussetzung für unseren künftigen Stil —: Herr Minister, wecken Sie künftig vor Wahlen bitte keine Hoffnungen, die dann nicht erfüllt werden können, und rufen Sie, wenn es härter zu werden beginnt, nicht die Opposition um Hilfe an, sie sollte wieder einmal schön vernünftig sein, mit anpacken und möglichst alles schnell und gemeinsam erledigen.

(Beifall bei der CDU/CSU — Dr. Steger [SPD]: Wo bleibt die Bundesratsinitiative?)

Präsident Carstens: Das Wort hat der Abgeordnete Vogelsang.

Vogelsang (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob es angemessen ist, Herr Kollege Hornhues, als erstes auf Ihren Diskussionsbeitrag einzugehen; (C)

(Beifall bei der SPD und der FDP)

denn Sie brächten mich dann in die Situation, Sie ein bißchen mit dem Inhalt des Gesetzes vertraut machen zu müssen. Ich will hier aber nicht als ein Schulmeister dastehen. Ich bitte Sie sehr herzlich, einmal das Protokoll nachzulesen, insbesondere das, was Sie hier heute morgen vorgetragen haben, und dann einmal zu prüfen, wieweit das denn mit der Systematik des Gesetzes überhaupt übereinstimmt.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Herr Kollege, ich finde es nicht so schlimm, daß Sie das vortragen; aber wenn Sie zum Abschluß sagten, Sie hätten im Namen Ihrer Fraktion gesprochen, dann ist das, so meine ich, für uns unüberhörbar. Ich glaube, Sie hatten wohl den Auftrag, den Brükkenschlag zu tun zwischen der Presseäußerung Ihres Kollegen Pfeifer zu dem **Bericht** und der ebenfalls aus Ihrer Fraktion kommenden Presseäußerung zum **Gesetzentwurf,** die sich ja mittlerweile wohl meilenweit voneinander entfernen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wir waren eigentlich davon ausgegangen, meine Damen und Herren, daß Sie, nachdem der erste Rausch des Tiefschlags, von dem Sie da gesprochen haben, bei Ihnen verflogen ist, ein bißchen auf den Boden der Tatsachen zurückkommen. Aber nach Ihrer Rede, Herr Kollege Hornhues, kann man das in der Tat wohl nicht sagen.

Das Gesetz sagt doch: Die Bedarfssätze, die Freibeträge sowie die Vomhundertsätze und die Höchstbeträge sind alle zwei Jahre zu überprüfen und durch Gesetz neu festzusetzen. Wenn Sie der Bundesregierung den Vorwurf machen, in diesen Bericht seien nicht alle auch von uns bejahten **strukturellen Veränderungen** hineingekommen, (D)

(Dr. Gölter [CDU/CSU]: Gar nichts!)

dann verlangen Sie mehr, als im Gesetz steht. Sie können doch den Bericht nicht deshalb abqualifizieren, weil er sich an dem Gesetz orientiert.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich meine, das müssen Sie hier berücksichtigen.

Herr Kollege Hornhues, Sie haben die zeitliche Differenz zwischen den Veränderungen des Einkommens auf der einen Seite und den Veränderungen der Lebenshaltungskosten auf der anderen Seite kritisiert. Ich darf aber doch wohl davon ausgehen, Herr Kollege, daß Sie wissen, daß das Gesetz die Einkommensentwicklung rückwirkend — für das neue Gesetz bedeutete das die Berücksichtigung bis zum Jahr 1975 — zugrunde legt. Ich kann doch nicht die Einkommensentwicklung bis 1977 zur Grundlage machen, wenn nach dem Gesetz die Einkommensentwicklung der Jahre 1973 bis 1975 zu berücksichtigen ist. Hätte man eine weitergehende Aktualisierung vorgenommen, wäre die Regierung in der Tat über die Gesetzessystematik hinausgegangen.

Außerdem verstehe ich nicht ganz, daß Sie einerseits sagen, es ginge ja nicht um ein paar Pfennige, sich andererseits aber daran hochhangeln, daß —

Vogelsang

(A) nach Ihrer Auffassung — die Erhöhungen in dem vorgesehenen Ausmaß nicht ausreichend seien.

Wir möchten von seiten unserer Fraktion den Bericht zum Anlaß nehmen, zu unterstreichen, daß wir es sehr begrüßen, daß dieser Bericht die erste Regierungsvorlage ist, über die in diesem 8. Deutschen Bundestag diskutiert wird.

(Beifall bei der SPD)

Damit wollen wir auch deutlich machen, welche Bedeutung wir dem Bundesausbildungsförderungsgesetz beimessen. Wir haben es sehr begrüßt, daß bereits am 2. dieses Monats die Regierung den Beschluß über eine Novelle zum Bundesausbildungsförderungsgesetz gefaßt hat.

Eines ist klar: Aus dem Bericht geht eindeutig hervor, daß die Entwicklung der Einkommensverhältnisse und die Veränderung der Lebenshaltungskosten eine Anpassung der Bedarfssätze und der Freibeträge notwendig machen. Es muß in diesem Hause doch wohl unbestritten sein, daß die in den Orientierungswerten angegebene **Anhebung der Bedarfssätze** um 16 % der Veränderung der Lebenshaltungskosten entspricht. Das bestreitet, wie Sie in dem Bericht nachsehen können, auch der Beirat für Ausbildungsförderung nicht. Er kommt allerdings zu einer höheren Anpassung, nämlich um 22 %. Dazu muß man darauf hinweisen, daß in diesen Prozentsatz Wünsche eingeflossen sind, die mit der Systematik des Gesetzes nicht vereinbar sind. Es handelt sich um die Forderung, künftige Veränderungen der Lebenshaltungskosten bereits in dieses Gesetz einzubauen. Das ist weder für die Vergangenheit ge-

(B) schehen, noch kann es für die Zukunft geschehen.

Ich räume Ihnen gern ein, daß man bei den **anrechenbaren Einkommen** unterschiedliche Maßstäbe finden kann. Man kann als Maßgröße die Entwicklung der Nettoeinkommen oder die Steigerung der Lebenshaltungskosten nehmen. Wenn man diese unterschiedlichen Maßstäbe gegeneinander abwägt, kommt man zu unterschiedlichen Ergebnissen. Nur darf sich, meine ich, das Parlament hier nicht selbst entleiben. Es hat ja vor etwas mehr als einem Jahr im Rahmen des Haushaltsstrukturgesetzes beschlossen, daß bei den Veränderungen der Freibeträge und der Bedarfssätze auch der finanzwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen werden muß. Das dürfen Sie bei all diesen Debatten nicht außer acht lassen.

Uns gibt dieser Bericht auch die Möglichkeit, über die Wirkungen dieses Gesetzes nachzudenken. Ich sage nochmals: Wir übersehen dabei strukturelle Schwächen nicht; wir wollen sie auch gar nicht beiseite schieben.

Nun, Herr Kollege Hornhues, etwas zur Zeitfrage: Wenn Sie mit der Novelle alle diese **strukturellen Veränderungen** wollen, muß ich daraus wohl schließen, daß Sie eine Anpassung der Bedarfssätze zum 1. 4. dieses Jahres nicht mehr wollen. Denn Ihnen muß klar sein, daß wir das bis zu diesem Zeitpunkt nach reiflicher Diskussion nicht schaffen.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Pfeifer [CDU/CSU]: Einen Einstieg in die Strukturreform könnte man schaffen!)

— Wir können im Ausschuß darüber sprechen, Herr (C) Kollege Pfeifer.

Uns geht es darum, daß wir uns jetzt selber ein bißchen zeitlich unter Zwang setzen, damit wir die Regierungsvorlage insoweit erfüllen, daß die Anpassung der Bedarfssätze zum 1. 4. dieses Jahres erfolgen kann. Wir wollen das zügig beraten. Wir teilen den Standpunkt, daß anschließend im zuständigen Ausschuß eine intensive Beratung über strukturelle Veränderungen stattfinden soll. Es stünde uns dann auch Zeit zu reiflichen Überlegungen zur Verfügung.

Es wäre völlig falsch, das Gesetz als ein Ausbildungsförderungsgesetz nur für **Studenten** anzusehen. Denn neben den 334 000 geförderten Studenten erhalten 285 000 **Schüler** Leistungen nach diesem Gesetz.

Für uns ist auch die **soziale Schichtung der Leistungsempfänger** hervorzuheben. Bei der größten Gruppe der BAföG-Empfänger ist der Vater Arbeiter; das gilt sowohl für die Studenten wie für die Schüler. Die zweitgrößte Gruppe bilden die Empfänger, deren Vater Angestellter ist. Es folgen die Gruppen der Empfänger, deren Vater Beamter, Selbständiger, nicht berufstätig oder nicht mehr berufstätig ist.

Hier gilt es auch eine gemeinsame Leistung von Bund und Ländern herauszuheben: Seit 1971, seit dem Bestehen des Gesetzes, sind insgesamt 10,3 Milliarden DM für Schüler und Studenten ausgegeben worden. Auch im internationalen Vergleich — Sie erinnern sich vielleicht noch an die letzte Anhörung — kann sich dieses Gesetz sehen lassen. Wenn (D) auch in einigen Ländern die Förderungssätze höher sind, so darf man dabei nicht übersehen, daß dort die Darlehensanteile höher, teilweise sogar erheblich höher sind, als das bei uns der Fall ist.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Ich will etwas zu den von Ihnen gewollten **strukturellen Veränderungen** sagen. Im Vorgriff auf die Novelle schlagen Sie vor, den Freibetrag auf 1 250 DM anzuheben. Ich meine, die Redlichkeit gebietet, das nicht damit abzutun, es gehe nur um ein paar Pfennige, sondern dann sollte man auch das finanzielle Volumen für solch eine Erhöhung hier einmal darstellen; denn wenn man dem folgt, würden im Jahre 1978 vom Bund 150 Millionen DM und von den Ländern 75 Millionen DM mehr aufzubringen sein. Dies übersteigt zweifelsfrei den in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Finanzrahmen. Aber wir werden abwarten, ob dieses Signal von Ihnen vom Bundesrat gehört wird, der sich als nächster mit der Regierungsvorlage zu befassen hat.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wir werden einmal hören, wie weit die Länder bereit sind, einer solchen Aufstockung zuzustimmen.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU/CSU, vorschlagen, im vorgegebenen Finanzrahmen eine stärkere Differenzierung zugunsten der auswärtig Untergebrachten vorzunehmen, so heißt das wohl: weniger für die zu Hause Wohnenden und mehr für die auswärts Wohnenden. Da aber nur ein Viertel der Studenten zu Hause wohnt, muß

(A) man wohl, wenn man im Finanzrahmen bleiben will, die Beträge bei den **Schülern** in einem ganz erheblichen Maße zurückfahren. Dies halte ich allerdings für unvertretbar. Aber ich betone: Wir sind bereit, auch über diese Frage mit Ihnen im Ausschuß zu diskutieren, wenn Sie das im Ausschuß als Vorschlag einbringen sollten.

Sie fordern eine **Umgestaltung der Darlehensregelung** mit dem Ziel, einen Anreiz für kürzere Studienzeiten zu geben. Die von Ihnen vorgeschlagene Regelung kann aber dazu führen, daß Sie Studienabbrecher begünstigen, weil nur die letzten Semester voll mit Darlehen gefördert werden sollen und am Beginn wohl nur Zuschuß gewährt werden soll. Sie übersehen dabei übrigens die bereits jetzt im Gesetz vorgesehene Regelung, wonach Studenten 2 000 DM als Darlehen erlassen bekommen, wenn sie ein Semester weniger als die Höchstförderungsdauer studieren.

Ich will darauf verzichten, mich noch mit einigen anderen Punkten Ihres Vorschlages auseinanderzusetzen. Herr Pfeifer, um auf Ihren Zwischenruf einzugehen — ich hoffe, daß ich ihn richtig verstanden habe —, möchte ich Ihnen sagen: Wenn Sie die alte **Regelung beim Zweitstudium** wiederhaben wollen, dann wissen Sie doch ganz genau, daß wir uns damals im Ausschuß darüber einig waren, die alte Regelung beizubehalten, daß aber auf Druck des Bundesrates diese Regelung, wie sie jetzt im Gesetz steht, hineingekommen ist.

(Pfeifer [CDU/CSU]: Dann sollte es Ihnen nur recht sein, wenn wir es wieder aufgreifen!)

(B)

— Ich habe ja auch nichts dagegen. Nur werfe ich Herrn Hornhues, Ihnen, Herr Pfeifer, und Ihrer Fraktion die Darstellung vor, daß es die Regierung gewesen sei, die solche bösen Dinge in das Gesetz hineingeschrieben habe. Das ist der Punkt, gegen den ich mich hier wehre.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Dr. Gölter [CDU/CSU]: Das hat er überhaupt nicht gesagt; keinen Ton hat er davon gesagt! — Dr. Ritz [CDU/CSU]: Pappkameraden aufbauen!)

Lassen Sie uns das zeitlich trennen — dafür plädiere ich —, damit wir den in Aussicht genommenen Zeitpunkt für die Anhebung der Förderungssätze nicht gefährden. Ich betone noch einmal unsere Bereitschaft zu einer Diskussion über eine neue Struktur. Ich wünsche mir nur, daß wir bei diesem Thema im Ausschuß die Sachlichkeit finden, die sich gestern andeutete. Damit würden wir, meine ich, den Betroffenen am meisten gerecht.

Der Ausschußüberweisung stimmen wir zu.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Präsident Carstens: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schuchardt.

Frau Schuchardt (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur noch ein paar kurze Bemerkungen — auch zu Ihnen, Herr Hornhues. Sie haben die BAföG-Diskussion mit der Rentendiskussion verglichen. Hier kann ich nur noch einmal darauf hinweisen — und das gilt erstens für die Regierung, zweitens für die Sozialdemokraten und drittens auch für uns —: Wir haben immer gesagt, daß die **Erhöhung der Bundesausbildungsförderung** eine der ersten Taten in dieser Legislaturperiode sein werde, aber wir haben auch immer gesagt, daß dies im Rahmen der Möglichkeiten geschehen werde. (C)

(Dr. Hornhues [CDU/CSU]: 600 DM und 1 200 DM im Monat!)

— Nein, das ist nicht zutreffend, Herr Hornhues. Wir haben uns zahlenmäßig nie festgelegt — übrigens im Gegensatz zu einigen aus Ihren Reihen. Aber wie wir erfahren haben, hat hier nicht nur der Bundestag zuzustimmen, sondern auch der Bundesrat. Da werden Ihre Länder noch Gelegenheit haben, zu zeigen, wie ernst sie es mit der Erhöhung der Förderung für die Studenten meinen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Sie meinten dann, den Bundestag darüber aufklären zu müssen, daß die kinderreichen Familien wieder benachteiligt würden. Diese Rechnung scheint bei Ihnen nach dem Motto gelaufen zu sein: zuerst das Ergebnis feststellen und sich dann ruhig einen Rechenfehler leisten, damit das Ergebnis anschließend auch hinkommt. Wir können nur sagen, daß die mit dem Haushaltsstrukturgesetz eingeführte **Bevorzugung der kinderreichen Familien** beibehalten wird. Das muß eindeutig betont werden.

(Dr. Hornhues [CDU/CSU]: Wie geht das denn? Können Sie das einmal näher erklären? Ich begreife das nicht!) (D)

— Sehen Sie, bezüglich der Anrechenbarkeit des über die Freibeträge hinausgehenden Betrages hatten wir früher gemeinsam 40 % plus 5 % für jedes Kind beschlossen. Mit dem Haushaltsstrukturgesetz sind wir dann auf 25 % plus 10 % gegangen. Der Anteil, der bei einem zusätzlichen Kind berücksichtigt wird, ist also relativ viel höher als in früherer Zeit. Daran soll auch festgehalten werden.

Was interessiert die Betroffenen nun sehr? Die Betroffenen interessieren sich zu allererst natürlich dafür, was sie nun zu erwarten haben. Es ist ja überhaupt ziemlich bemerkenswert, daß gerade auf Studenten in der öffentlichen Meinung sehr häufig geschimpft wird: sie seien irrsinnig privilegiert. Es wird eine Stimmung erzeugt, die es verhältnismäßig schwierig macht, sich im sozialen Bereich für die Studenten einzusetzen. Wenn dann aber in diesem Hause über BAföG geredet wird, sind diese Studenten auf einmal ganz schrecklich arme Menschen, die am Hungertuche nagen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich finde, wir sollten versuchen, hier einen einigermaßen realistischen Mittelweg zu gehen.

Wir waren uns alle darüber einig, daß wir nur dann wirklich eine Leistungs- und Wettbewerbsgesellschaft sein können, wenn wenigstens annähernd **gleiche Startchancen** für jeden einzelnen bestehen. BAföG sollte ein Schritt in diese Richtung sein. Ich

Frau Schuchardt

(A) glaube, darüber waren wir uns alle einig. Im wesentlichen geht es darum, daß Studenten und Schüler aus sozial schwachen Familien stärker die Möglichkeit haben sollen als früher, Ausbildungschancen wahrzunehmen. Gleichzeitig geht es natürlich auch darum — zugegebenermaßen ist das für einen Vertreter einer Koalitionsfraktion etwas schwieriger —, das Wünschenswerte mit dem finanziell Machbaren irgendwie in Einklang zu bringen. Ich beneide die Oppositionspolitiker da manchmal, die nicht immer das finanziell Machbare — —

(Zurufe von der CDU/CSU: Das können Sie ja haben! Wir können ja wechseln!)

— Nein, nein, ich trage diese Verantwortung gern. Sie aber scheinen sich nicht danach zu reißen, sonst würden Sie wenigstens konstruktiv mitarbeiten.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, zu der Frage, was finanziell machbar ist, sollte man vielleicht doch einiges sagen. Als wir — zumindest meine Generation — in die Politik einstiegen, kamen wir in Parlamente, die noch sehr daran gewöhnt waren, alle guten Taten aus dem Zuwachs heraus — —

(Dr. Gölter [CDU/CSU]: Das klingt ja, als wären Sie 55!)

— Seit 1970 mache ich dieses Geschäft schon, Herr Gölter; man hält sich manchmal ganz gut.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der SPD — Zuruf von der CDU/CSU: Nur äußerlich! — Erneute Heiterkeit)

(B) Wir müssen uns daran gewöhnen — dies ist keine Katastrophe, sondern wird für die nächsten Jahre und Jahrzehnte normal sein —: wir werden nicht mehr die Wohltaten, die wir früher versprochen haben, aus Zuwächsen heraus finanzieren können, sondern wir müssen, wenn wir hier etwas tun, auch gleichzeitig sagen, wo wir es auf der anderen Seite lassen wollen. Folglich wird sicherlich Politik zukünftig schwerer werden, als sie in der Vergangenheit war. Aber dies ist eine normale Entwicklung und keine Katastrophe.

Man sollte vielleicht noch einmal darauf hinweisen, daß die **Studenten und Schüler** für ihre **Forderungen Verständnis** erwarten sollten. Seit drei Jahren ist — das haben wir gemeinsam entschieden — im wesentlichen nicht viel geschehen, sondern wir haben die Anpassung, die man eigentlich alle zwei Jahre vorsehen sollte, um ein weiteres Jahr verschoben. Das bedeutet, gerade z. B., was den Elternfreibetrag betrifft, daß es eine Reihe von Studenten und Schülern gibt, die aus der Förderung herausgefallen sind oder zumindest eine erhebliche Kürzung hinnehmen mußten. Darauf hat Herr Hornhues hingewiesen. Das kann man nur noch einmal betonen. Wir sollten dies auch nicht verschönen.

Man muß auch wohl daran erinnern, daß der **Arbeitsmarkt** es zur Zeit nicht zuläßt, daß Studenten mal eben zusätzlich jobben können. Insoweit hat die Bundesausbildungsförderung einen ganz besonderen Charakter, der stärker als früher betont ist, als man eben diese Gelegenheiten hatte.

(C) Dritter Punkt! Als wir über das Hochschulrahmengesetz und über die **Regelstudienzeit** gesprochen haben, hieß es bei den Studenten immer: Dieses kann natürlich nur dann wirklich sinnvoll durchgehalten werden, wenn die Bundesausbildungsförderung entsprechend mitzieht. All dieses müssen wir berücksichtigen.

Wir haben im Laufe der Zeit — und dies hat meine Fraktion sehr intensiv betrieben; wir bekennen uns dazu — den **Darlehensanteil** eingeführt und erhöht. Man sollte darauf hinweisen, daß alle, die in den nächsten Jahren bis zu 150 DM BAföG beziehen werden, dieses voll als Darlehen beziehen. Lediglich das, was darüber hinausgeht, kann von seiten des Steuerzahlers als verlorener Zuschuß betrachtet werden. Das ist auch gerechtfertigt. Man sollte die Studenten darauf hinweisen, daß, auch wenn der Arbeitsmarkt für die Akademiker schlechter geworden ist, der Jugendliche natürlich mit einem Studium anschließend immer noch sehr viel stärkere Chancen hat als jeder andere. Es ist insoweit auch angemessen, wenn er sich wenigstens teilweise an den Mitteln beteiligt, die er während seines Studiums verfrühstücken kann.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich bin der Bundesregierung sehr dankbar, daß sie sich offen gezeigt hat, was die Auswirkungen des Berichtes und vor allem ihre eigenen Vorschläge betrifft. Ich hatte den Eindruck, daß alle drei Fraktionen sich darin einig sind, daß beim **Elternfreibetrag** die Priorität liegt und daß wir versuchen sollten — ohne den Finanzrahmen zu sprengen —, die Priorität noch besser zu verwirklichen. (D)

Allerdings hat die CDU bereits der Öffentlichkeit Vorschläge mitgeteilt, in denen überhaupt nichts von Kostenneutralität darin steht. Vielmehr wird gesagt, wenn die CDU daran wäre, würde etwas tiefer in den Steuersäckel hineingegriffen. Nun wird versprochen, daß man nicht 1 100, sondern 1 250 als Elternfreibetrag einführen würde.

(Zuruf von der CDU/CSU: Was hat denn Herr Mischnick versprochen?)

Nun bin ich sehr gespannt, was der Bundesrat mit seiner Mehrheit tun wird. Wenn wir im Ausschuß darüber reden, werden wir es ja schon wissen. Das sollten wir dann mitbewerten.

Im übrigen kann ich mich an einige Debatten in diesem Hause erinnern, in denen gerade aus den Reihen der Union von der Staatsquote geredet wurde. Der Sozialismus wurde damit umschrieben, daß wir eine so irrsinnig hohe Staatsquote hätten. Wir stellen fest, daß diese Staatsquote, würde die Politik der Union gemacht, wohl überhaupt nicht mehr zu ermessen wäre.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich will noch auf etwas anderes hinweisen. Im Zuge der **Einkommensteuerreform** hat die Union durchgesetzt, daß die **Freibeträge für Ausbildung** — ich glaube, auf 4 200 DM — erhöht wurden. Das bedeutet, daß jemand, der z. B. 50 % Steuern zu zahlen hat, also wohl zu den Spitzenverdienern zu zählen ist, dann, wenn er sein Kind studieren läßt,

Frau Schuchardt

(A) 175 DM monatlich bei den Steuern einspart. Von den Kirchensteuern, die noch dazukommen, will ich gar nicht reden. Das heißt also: Wir sind durch die Einkommensteuerreform und die kleinen Arabesken, die die Union dort noch mit hineingejubelt hat, leider in die Situation gekommen, daß — man kann ja nur das ausgeben, was man auch einnimmt — diejenigen mit hohem Einkommen stärker begünstigt werden, wenn sie ihre Kinder studieren lassen, und dieses nun leider auf Kosten der sozial Schwachen geht. Da kann man einmal sehen, wer die Lobby hier in diesem Hause ist.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich stimme Herrn Hornhues insoweit zu, als auch ich es für wünschenswert gehalten hätte, wenn der Bericht Alternativen aufgezeigt hätte,

(Dr. Gölter [CDU/CSU]: Immerhin etwas!)

da ich zu denen gehöre, die eigentlich ungern immer nur das bejubeln, was Regierungen sagen, und die sehr viel von der Kreativität der Parlamente halten. Insoweit sollten wir vielleicht dazu übergehen, im Ausschuß zumindest sehr intensiv die **Kosten alternativer Vorschläge** abzuwägen, um darauf dann auch unsere Entscheidung zu gründen.

Es wäre sicherlich wünschenswert gewesen, im Bericht die **Auswirkungen des Haushaltsstrukturgesetzes** etwas stärker zu beschreiben,

(Dr. Gölter [CDU/CSU]: Sehr gut!)

und zwar aus einem ganz einfachen Grunde, nämlich um der Öffentlichkeit gegenüber, in der die Studenten ja nicht so sehr beliebt sind, klarzumachen, daß es sich hier nicht um diejenigen handelt, die etwas verjubeln, sondern um diejenigen, die tatsächlich bedürftig sind.

(B)

Unsere Fraktionsvorsitzendenkonferenz — darauf scheinen sich Herr Hornhues und Herr Pfeifer in ihren Zwischenrufen bezogen zu haben —

(Peifer [CDU/CSU]: Und auf ein Rundfunkinterview!)

würde sich freuen, wenn man sich auf die Sätze von 600 und 1 200 DM einigen könnte. Mischnick hat aber überhaupt keinen Zweifel daran gelassen, daß dieses von ihm lediglich als eine Empfehlung an die Bundestagsfraktion verstanden wird, daß wir all dies also genau abwägen und den Finanzrahmen der mittelfristigen Finanzplanung nicht sprengen lassen. Im übrigen können die Länder in diesem Punkt möglicherweise ja auch etwas freier disponieren, weil sie nur 35 % zu tragen haben.

Ich hatte bereits darauf hingewiesen, daß es für uns wichtig ist, zu überprüfen, inwieweit man vielleicht beim Elternfreibetrag noch einiges verändern kann.

(Pfeifer [CDU/CSU]: Also auch!)

— Das habe ich vorhin schon gesagt, Herr Pfeifer.

(Dr. Gölter [CDU/CSU]: Das sind ja mal gemeinsame Ansatzpunkte!)

— Das entscheidende ist aber, daß ich — im Gegensatz zu Ihnen, Herr Pfeifer — immer darauf hingewiesen habe, daß dies innerhalb des gesetzten Finanzrahmens geschehen müsse. (C)

(Dr. Gölter [CDU/CSU]: Daran werden wir uns halten!)

Das ist der Unterschied zwischen einer Oppositions- und einer Koalitionsfraktion.

(Beifall bei der FDP und der SPD — Zurufe von der CDU/CSU)

— Werden Sie doch nicht gleich so unruhig, Herr Gölter.

(Pfeifer [CDU/CSU]: Sie müssen schon genau lesen, was wir sagen! Ich habe gesagt, daß man einen Einstieg in die Strukturreform versuchen sollte!)

— Ich werde gleich darauf eingehen. Sicher, einen Einstieg in die **Strukturreform** werden wir machen müssen. Im Augenblick reden wir aber darüber, ob wir möglichst schnell etwas für die Studenten und Schüler tun wollen. Oder wollen Sie den Ausschuß nun mit langen Anhörverfahren zur Strukturveränderung beschäftigen und die armen Studenten und Schüler noch auf die konkrete Erhöhung ihrer Beträge warten lassen? Mit dieser Auswirkung haben wir es hier doch zu tun.

(Beifall bei der FDP und der SPD — Pfeifer [CDU/CSU]: „Ich halte etwas von der Kreativität des Parlaments"!)

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat sich vorgenommen, innerhalb dieser Legislaturperiode einen Bericht darüber vorzulegen, wie eigentlich die **kumulierenden Wirkungen** unserer gesamten Gesetzeslandschaft auf die einzelnen Einkommensgruppen sind. Ich glaube, jeder von uns hat so ein bißchen die Vermutung, daß die Segnungen auf der einen Seite und die Abgaben, die Private zu leisten haben, auf der anderen Seite irgendwo bei den mittleren Einkommen ein schreckliches Loch klaffen lassen. Wenn wir z. B. über Bundesausbildungsförderung reden, wissen wir gar nicht so recht: Wie kumuliert sich das eigentlich mit vielen anderen Leistungen und Belastungen pro Einkommensschicht? Wir hoffen, daß zu den nächsten Beratungen über diesen Punkt der Bericht vorliegt, so daß man dieses Gesetz in einen Rahmen mit den anderen Bereichen einbeziehen kann. (D)

Die CDU/CSU fordert **Strukturveränderungen.** Darin kann ich sie nur intensiv unterstützen. Ich habe darauf hingewiesen, daß es hier lediglich um ein zeitliches Auseinanderklaffen zwischen Betragserhöhungen einerseits und Strukturveränderungen auf der anderen Seite gehen muß. Ich meine, daß die Union auch daran interessiert sein sollte, daß die Arbeit der Bund-Länder-Kommission, die begonnen worden ist, mit eingearbeitet wird; denn dieses ist ein zustimmungspflichtiges Gesetz. Wenn wir aber so lange noch mit Strukturveränderungen warten müssen, damit etwas Vernünftiges herauskommt, dann, so finde ich, muß doch auch die Union einsehen, daß es hier zunächst nur um die Erhöhung der Sätze gehen kann.

Ich möchte nur zwei Punkte, die mir besonders gravierend erscheinen und die unbedingt verändert

Frau Schuchardt

(A) werden müssen, ansprechen. Das eine ist das **Widerspruchsdarlehen** für den Fall, daß Eltern sich weigern, ihren Anteil zur Ausbildung zu leisten. Es muß wieder eingeführt werden, damit der Student wenigstens die Chance hat, ein Darlehen zu beziehen,

(Hört! Hört! bei der CDU/CSU)

und nicht in die gerichtliche Auseinandersetzung mit seinen Eltern gezwungen wird. Wir alle haben dies beschlossen. Ich finde, wir sollten korrekterweise auch zugeben, daß wir alle an diesem Verfahren auch Schuld haben.

Eine zweite Ungereimtheit, die sich gerade für integrierte Studiengänge sehr negativ auswirken kann, ist folgende. Wir haben die perverse Situation, daß, wenn jemand zunächst das Diplom angesteuert hat und während des Studiums sagt: „Es ist mir eigentlich ein bißchen zu hochgegriffen; ich gehe lieber auf einen Graduiertenstudiengang", das dann als Fachwechsel gilt. Er muß dann auf ein Darlehen umsteigen. Das kann man wohl nur eher als einen Witz denn als eine sinnvolle Maßnahme bezeichnen.

(Beifall bei der FDP)

Alle solche Dinge sollten aufgegriffen und von uns sehr intensiv beraten werden, damit wir nicht in einem oder zwei Jahren hier wieder stehen und solche Arabesken diskutieren.

Die CDU/CSU hat nun angedeutet, daß sie über die Bundesausbildungsförderung **Studienreform** betreiben möchte. Ich möchte dies im einzelnen nicht weiter ausführen. Aber die Bundesausbildungsför-
(B) derung scheint mir nicht das geeignete Mittel zu sein, Studienreform zu betreiben. Insofern sollten wir zunächst einmal mit der Darlehensregelung leben, die wir inzwischen gefunden haben, damit Studienreform dort betrieben werden kann, wo sie sinnvoll angegliedert ist, nämlich in den dazu eigens eingerichteten Kommissionen.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, mir ist es gelungen, uns noch als einigermaßen offen für Anregungen darzustellen. Ich meine, daß man den Studenten und Schüler gleichzeitig noch sagen sollte, daß die Bundesrepublik mit den Leistungen aus dem Bundesausbildungsförderungsgesetz im Vergleich zu anderen Ländern hervorragend dasteht.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Das sollte man immer wieder würdigen, wenn man bedenkt, was für diesen Bundestag machbar ist. Wir werden sehen, zu welchen Kompromissen wir kommen werden.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Präsident Carstens: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Daweke.

Daweke (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte gehofft, daß die erste Rede, die ich im Bundestag halten darf und die ja merkwürdigerweise Jungfernrede heißt, eine Nachfolgerede von Frau Schuchardt wäre. Das hat jetzt nichts mit dem Begriff Jungfernrede zu tun, sondern mehr damit, daß ich eigentlich sehr darauf gespannt (C) war, wie Sie, Frau Schuchardt, hier heute auftreten würden, weil ich mit viel Interesse Ihre Rundfunkinterviews, genauso wie die von Herrn Mischnick, verfolgt habe, in denen Sie Ankündigungen gemacht haben. Ich fand es sehr interessant, wie Sie eben nicht mehr darauf zurückgekommen sind.

Ich meine, man sollte vielleicht zu Beginn der zweiten Runde dieser Debatte noch einmal den Gedanken aufgreifen, der dem **BAföG** in § 35 und damit natürlich auch dem **Bericht** zugrunde liegt. Das BAföG wollte **Chancengerechtigkeit im Bildungswesen** dadurch herstellen, daß die Startchancen der Menschen, die studieren wollen oder noch Schüler sind, verbessert werden. Der Bericht muß doch dann offensichtlich untersuchen, ob dieser Anspruch des Gesetzes, Chancengerechtigkeit im Bildungswesen herzustellen, noch aufrechterhalten wird. Ich meine, daß der Bericht dafür — und das hat Herr Hornhues auch gesagt — überhaupt nichts hergibt. Sie können aus der mehr buchhalterisch angelegten Vorlage im Grunde genommen überhaupt nicht entnehmen, wie sich denn tatsächlich die strukturellen Veränderungen a) in der Gesellschaft, in der wirtschaftlichen Situation der Studenten und damit dann eben auch b) auf die soziale Lage der Studenten ausgewirkt haben.

Die Regierung hat, vielleicht nicht explizit, aber immerhin vor der Wahl die Erwartungen der 850 000 Studenten geweckt. Sie hat gesagt, sie werde sich im Rahmen dessen, was das Deutsche Studentenwerk vorgetragen hat, bewegen, sie wolle An- (D) gleichungen machen. Sie hat aber nicht gesagt, was sie jetzt von dem hält, was vorher angekündigt wurde. Wenn man den Höhenflug der Politik hierzu verfolgen will, muß man die Berichte 1973 und 1976 miteinander vergleichen. Sie haben z. B. 1973 für das Jahr 1975 noch 3,2 Milliarden DM BAföG eingeplant, und zwar Bund und Länder gemeinsam. Daraus sind 1975 effektiv 2,6 Milliarden DM geworden. 1976 ist die Differenz noch größer. Jetzt ist das Flugzeug wieder unten angelangt, und nun wird gesagt, man müsse darüber vernünftig mit uns diskutieren.

Ich möchte den Bericht, wenn ich ihn charakterisieren soll, nicht nur als eine buchhalterische, sondern als eine zu sehr quantitative und zuwenig qualitative Untersuchung bezeichnen. Ich will das gerne belegen. Sie arbeiten in diesem Bericht beispielsweise mit Pauschalen. So kann man lesen, welches die durchschnittlichen Förderungsbeträge sind. Da wird gesagt, daß 1972 im Durchschnitt pro Student und Monat 340 DM gezahlt worden sind und daß 1975 400 DM gezahlt worden sind, als gäbe diese durchschnittliche Berechnung irgendeine Bewertung oder irgendein brauchbares Datum, wie es um die Situation des BAföG bestellt ist.

Um zu charakterisieren, was ich sagen will, möchte ich einen Vergleich bringen. Ich darf dabei Sie, Herr Minister, als Niedersachsen ansprechen, wenn Sie mir das gestatten. Wenn ich eine Flasche Wein trinke, und Sie trinken keine, dann haben wir im Durchschnitt selbstverständlich je eine halbe Flasche Wein getrunken, nur mit dem Unterschied, daß ich

(A) hinterher besoffen bin und der Herr Minister ist nüchtern.

(Heiterkeit — Zurufe von der SPD)

Genauso verhält es sich mit den durchschnittlichen Förderungssätzen. Sie geben für eine Betrachtung zunächst überhaupt nichts her. Wenn Sie also wissen wollen, was wirklich los ist, muß man auf das hinweisen, was vorhin gesagt worden ist: Man muß die Struktur des BAföG untersuchen.

Nun schlagen Sie — lassen Sie mich da auch zu unseren Vorschlägen kommen — eine Koppelung der Anhebung der **Bedarfssätze** und der **Freibeträge** vor, d. h., Sie wollen in beiden Bereichen vorgehen. Ich finde, es ist doch wirklich nicht so, daß Sie uns vorwerfen können, daß wir wieder einmal nur gegen etwas sind. Das ist nicht richtig. Wir haben gesagt, wenn man sich überlegt, was für die Schüler und Studenten wichtiger ist, die Anhebung der Förderungssätze oder die Anhebung der Freibetragsgrenzen, dann muß man doch untersuchen, wie es jetzt draußen aussieht. Lassen Sie mich dazu eine Frage stellen, vielleicht auch als Gegenfrage zu dem, was die Studenten immer sagen, daß die Anpassung sich an dem orientieren müsse, was sie brauchen. Wie sieht das in einer normalen Familie aus, wo meinetwegen ein Einkommen von 2 500 oder 2 800 DM vorhanden ist, was im Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland schon hoch ist? Was leisten denn da die Eltern für die Kinder, die nicht gefördert werden, aus der eigenen Tasche? Die Frage muß doch erlaubt sein, ob da z. B. 580 DM oder 630 DM oder 690 DM, was immer da für Zahlen im Raume sind, gezahlt werden. Das ist doch eine (B) legitime Frage. Wenn Sie sich jetzt noch einmal den Ansatz des Gesetzes vor Augen führen, das Startchancen verbessern, soziale Gerechtigkeit im Bildungswesen einführen, Sozialpolitik mit Bildungspolitik verbinden soll, dann wäre doch der Weg einer Erhöhung der Freibeträge insofern wesentlich besser, als er in diesem Bereich mehr Gerechtigkeit schafft. Im übrigen ist das auch, wenn Sie so wollen, ein gesellschaftspolitisches Problem, weil sich hier — und das hat Frau Schuchardt eben mit dem Stichwort Transferkommission zur Überprüfung der Transferzahlungen angedeutet — die Frage stellt, ob sich jemand nicht ernsthaft überlegen muß, was er anstellt, ob er meinetwegen 100 DM mehr verdienen will, kann oder soll, ob er sich dann nicht überlegen muß, ob ihm in diesem Bereich überproportional mehr weggenommen wird, so daß es sich auf diese Art und Weise überhaupt nicht mehr lohnt, sondern er dafür bestraft wird, daß er mehr leistet. Das ist dabei ein, wie ich finde, wichtiger Hintergrund.

Sie haben eben gesagt, wir machten überhaupt keine Aussage über die Finanzierung. Ich weise darauf hin, daß in jedem unserer Papiere, die dazu vorgelegt wurden, immer als erster Satz zu lesen ist, daß wir den Plafond, welchen die Regierung gesetzt hat, überhaupt nicht übersteigen wollen. Der RCDS, der, wie Herr Möllemann aus alter Zeit besonders gut weiß, der CDU nahestehen soll, sagt beispielsweise in einer Pressemitteilung — ich weiß nicht, ob Ihnen das als Beleg dienen kann —, er bedaure es, daß die CDU nicht bereit sei, über den Rahmen der Regierung hinauszugehen. Wir wollen das nicht und haben es auch sehr deutlich gemacht. (C) Sie werden das in den Ausschußberatungen sehen. Wenn man das nicht will, dann muß man eben das tun, was Sie Strukturveränderungen oder, um es positiv zu sagen, Strukturverbesserungen genannt haben.

Da gibt es die Frage der Darlehensregelung. Es ist ganz interessant, festzustellen, daß wir untereinander offensichtlich gar nicht so große Differenzen haben. Dabei beziehe ich das mit ein, was Herr Vogelsang hier vorhin für die SPD gesagt hat. Wir haben uns überlegt — diese Überlegung werden wir weiterführen —, ob es denn nicht sinnvoll und, auch was die individuelle Förderung angeht, gerechter wäre, daß das Darlehen nach dem Ende des Studiums in einem Block zurückzuzahlen ist. Dadurch schaffen wir zusätzliche Leistungsanreize, und derjenige, der eher fertig wird, soll dann auch weniger von dem Darlehen zurückzahlen. Auch das ist eine Überlegung, die fortzusetzen sich lohnt.

Etwas anderes. Das BAföG wird von vielen Menschen als ungerecht empfunden, auch deshalb, weil es z. B., was die Kosten — beispielsweise der Unterbringung — angeht, sehr wenig zwischen den Schülern, die zu Hause wohnen, und denen, die draußen wohnen, differenziert. Man muß überlegen, ob man nicht bei der Anhebung genauso verfahren sollte, wie ich es eben bezüglich der Darlehensregelung sagte, ob man also möglicherweise in dem einen Bereich etwas weniger und in dem anderen Bereich dafür etwas mehr tun sollte. Auch hier würde sich nach unserer Meinung eine Ausgabenexplosion nicht (D) empfehlen.

Sowohl von Frau Schuchardt wie von Herrn Dr. Hornhues ist vorhin schon darauf hingewiesen worden, daß in diesem Zusammenhang auch die Frage zu prüfen ist, wie sich denn das Familienrecht des BGB im Verhältnis zum BAföG stellt. Es geht also um die Frage: Wie sieht es mit der Überleitung der Ansprüche an die Förderungsämter aus, und welche Probleme sind damit verbunden? Auch das muß noch einmal aufgegriffen werden.

Wir haben uns überlegt, daß es bei der Frage der Inanspruchnahme der Eltern durch die Gerichte wichtig sein muß, das Darlehen und damit die Bürgschaften des Bundes für Darlehen der Studenten zu verbessern, d. h. zu überprüfen, ob man hier, auch was die individuelle Not oder was die Einzelsituation des Studenten oder des Schülers angeht, nicht durch die Übernahme von Bürgschaften zu einer großzügigeren Regelung und zu einer geringeren Inanspruchnahme der Familien auf Grund gerichtlicher Entscheidungen kommen sollte.

In diesem Zusammenhang wollen wir einen letzten Punkt ansprechen. Herr Dr. Gölter hat bei uns in die Diskussion die Zahl von 130 Verordnungen eingeführt, die es inzwischen bei den Ländern und beim Bund zum BAföG gibt. Ich kann das jetzt nicht überprüfen. Aber ich will unterstellen, daß sich ein Student normalerweise immer nur mit den Verordnungen seines Bundeslandes auseinandersetzen muß. Aber selbst wenn Sie da eine geringere Zahl ansetzen, so ist das doch, wie ich finde — fast noch bes-

Daweke

(A) ser als die Gasrechnung des Bundeskanzlers bei der Regierungserklärung — ein hervorragendes Beispiel, wie unüberschaubar die gesetzlichen Vorschriften in diesem Land geworden sind!

(Pfeifer [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Herr Lattmann hat gestern im Ausschuß einen neuen Begriff geprägt. Er heißt „kooperative Vernunft". Er wird in den nächsten Wochen ja noch mit Inhalt ausgefüllt werden. Wenn ich mir den Zusammenhang der Gesetze ansehe, die hier zur Beratung anstehen, und auch den Zusammenhang zwischen der Stellung des Bundesrats und der Mehrheit in diesem Hause, dann sollten wir aber nicht nur von „kooperativer Vernunft" reden, sondern den Zwang zur Kooperation erkennen. Wir sind zu ihr bereit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Carstens: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Westphal.

Westphal (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch einige ergänzende Bemerkungen, nachdem ja eigentlich doch schon vieles in der bisherigen Debatte enthalten gewesen ist: Nachdem die Bundesregierung am 2. dieses Monats, also vor zwei Tagen, die **Novelle zum BAföG** auf den parlamentarischen Weg gebracht und damit ihre Vorschläge zur Verbesserung der **Bedarfssätze** und der **Freibeträge** für Schüler weiterführender Schulen und Studenten gemacht hat, war eigentlich auch für hier, für diese Debatte selbstverständlich, daß der Inhalt (B) der Novelle und was zahlenmäßig in ihr seinen Ausdruck findet in unsere Beratung gleich mit eingehen würde. Ich sage das hier deshalb, weil ich den Eindruck habe, daß man sich, gerade wenn man daran interessiert ist — und ich freue mich darüber, daß die Opposition dazu ein gewisses Ja gesagt hat —, schnell zu einer Gesetzesentscheidung über die Erhöhung der Beträge, Freigrenzen und Bedarfssätze zu kommen, vielleicht die zusätzliche Arbeit einer nochmaligen Debatte derselben Fragen in der ersten Lesung des Gesetzentwurfes sparen und gleich an die Ausschußarbeit herangehen könnte. — Gut, Sie machen Vorbehalte; das ist Ihr gutes Recht. Ich gebe diese Anregung, weil man dann im Interesse der Sache vielleicht noch ein bißchen mehr Beschleunigung erreichen könnte.

Eine zweite Bemerkung: Ich glaube, gerade Herr Daweke, aber auch sein Vorredner müssen sich noch einmal ganz genau die Formulierung des § 35 hinsichtlich des Berichts, über den wir ja hier miteinander sprechen, anschauen. Da heißt es — ich darf zitieren —:

> Die Bedarfssätze, Freibeträge sowie die Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2 sind alle zwei Jahre zu überprüfen und durch Gesetz gegebenenfalls neu festzusetzen. Dabei ist der Entwicklung der Einkommensverhältnisse und der Vermögensbildung, den Veränderungen der Lebenshaltungskosten sowie der finanzwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen. Die Bundesregierung hat hierüber dem Deutschen Bundestag zu berichten.

Es steht also wirklich nichts davon drin, daß dieser (C) Bericht dazu da ist, diese — hochinteressanten, wichtigen und von niemandem etwa als unwichtig bezeichneten — **strukturellen Probleme** darzustellen, die es natürlich im Zusammenhang mit dem BAföG gibt. Alles, was von Ihnen dazu gesagt worden ist, kann man doch also wohl nur so sehen: Nachdem hier erstens klar ist, daß der Bericht nach § 35 nicht dazu da ist, strukturelle Probleme zu untersuchen, und da es zweitens aus Zeitgründen — so haben es alle Vorredner aus der Koalition zum Ausdruck gebracht — wichtig ist, schnell zur Anhebung der Sätze zu kommen, wie wir es versprochen haben, also sowohl für Schüler als auch für Studenten Verbesserungen zu erreichen, so daß wir strukturelle Fragen auf der Grundlage anderer Erarbeitungen gründlich und zu einem etwas späteren Zeitpunkt zu debattieren haben, sind wir trotzdem drittens, so würde ich hinzufügen, natürlich in gar keiner Weise gehindert, hier im Parlament die strukturellen Probleme anzusprechen, und das ist ja hier auch geschehen. In diesem Sinne würde ich gern noch einen Gedanken zu diesem Teil der Debatte hinzufügen. Wir werden in späterer Zeit darüber weiter zu reden haben. Bei diesem Punkt ist es wirklich notwendig — Frau Schuchardt hat damit schon angefangen — den Finger in eine Wunde zu legen: Der strukturelle Änderungsvorschlag, den ich mir wünschen würde, wäre der, diese etwa — wenn ich richtig orientiert bin — 400 Millionen DM an Steuermindereinnahmen, die dadurch entstehen, daß wir seit dem 1. Januar dieses Jahres den **Ausbildungskostenfreibetrag** im Einkommensteuerrecht haben, wieder zur Verfügung zu haben für Verbesserungen in dem Be- (D) reich des BAföG, um den es uns hier geht, nämlich in dem Sinne, daß wir von unten anfangen zu verbessern und nicht oben Verbesserungen machen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Aber seien wir nüchtern und realistisch. Dieser Vorschlag wird nicht von der Union kommen! Sie hat uns das ja erst damals im Zusammenhang mit der Steuerreform und dem dort notwendigen und zu erreichenden Kompromiß zwischen Bundesrat und Bundestag aufs Auge gedrückt. Wir müssen damit leben und können höchstens sagen, daß dieser Freibetrag insofern ein ganz klein wenig an Positivem in sich hat, als er den Übergang zwischen der Gruppe der BAföG-Geförderten einerseits und denjenigen, die nicht mehr dazugehören, etwas sanfter gestaltet. Aber das ist wirklich auch das einzige, was man dieser Sache an Positivem entnehmen kann; das Geld wäre für strukturelle und Anhebungsvorhaben gerade im BAföG, die hier zur Diskussion stehen, besser angewendet.

Wenn die Opposition trotzdem mit Forderungen kommt, die **Einkommensfreigrenzen im BAföG** zu erhöhen, und zwar nicht so, wie die Regierung vorschlägt, von 960 DM auf 1 100 DM, sondern, darüber hinausgehend, auf 1 250 DM, dann will ich gern zugestehen, daß sie damit in die wünschbare Richtung denkt. Und ich will auch zugestehen — jedenfalls liegt es mir am Herzen, das hier so zu sagen —, daß die Opposition damit nicht den billigen Effekt

Westphal

(A) erhaschen will, gegenüber den Studenten bei den Förderungshöchstbeträgen die 6 statt der 5 vor dem Hunderter zu nennen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist auch vernünftig!)

Insofern ist das anzuerkennen, und ich sage ja, Sie denken da in die richtige Richtung. Aber Sie werden eben auch daran denken müssen, daß Sie damals im Haushaltsstrukturgesetz mit beschlossen haben, bei den Anpassungsentscheidungen im BAföG neben der Einkommensentwicklung und der Lebenshaltungskostenentwicklung auch die finanzielle Lage der öffentlichen Kassen zu beachten. Dies ist unser Problem.

Herr Daweke, Sie haben interessanterweise gesagt — was ich vorher nicht erkennen konnte —, daß sich alle Ihre Änderungsvorschläge in diesem Bereich in dem insgesamt gegebenen finanziellen Rahmen halten sollen. Muß ich daraus schließen, daß Sie dann, wenn Sie sagen, Sie wollen die Elternfreibeträge und das daraus folgende heraufsetzen, meinen, man sollte bei den alten Bedarfssätzen bleiben, also bei 500 DM plus Härteausgleich? Da hätte ich dann doch ein wenig Zweifel, ob das richtig wäre. Aber andernfalls geht Ihre Rechnung nicht auf. Denn das, was die Regierung vorgelegt, und das, was sie auch schon im Bericht dazu ausgesagt hat, bedeutet: Der Regierungsvorschlag füllt den Rahmen dessen, was finanziell möglich ist, mit den in ihm enthaltenen Sätzen aus.

(B) In diesem Zusammenhang muß ich noch auf einen Punkt ein wenig näher eingehen. Vorhin hat der erste Redner der Opposition auf Vergleiche im Bericht hingewiesen, die ihm hinsichtlich der dort aufgeführten Jahreszahlen nicht passend zu sein schienen. Er war mit den genannten Größenordnungen hinsichtlich der Einkommenssteigerungen und der Steigerungen bei den Lebenshaltungskosten nicht einverstanden. Er hat dann versucht, die aus seiner Sicht richtigen Daten aus den Jahren, um die es hier geht, nebeneinanderzustellen. Aber er hat vergessen, darauf hinzuweisen, daß die Zahlen, die in seiner Rechnung sowohl die Einkommenssteigerungen als auch die Steigerungen bei den Lebenshaltungskosten für die Jahre 1974 bis 1976 betrafen, mit 12 % endeten. Sie gilt es im Vergleich zu dem in der Regierungsvorlage enthaltenen Erhöhungen für den gleichen Zeitraum mit 15 bis 16 % zu sehen! Ich gebe Ihnen gern zu, daß für die Vergleichsdaten der September 1976 maßgeblich ist und wir daher bis zu dem Zeitpunkt rechnen müssen, in dem die Novelle in Kraft treten und Wirkung zeigen soll, nämlich dem 1. April 1977. Wir müssen also noch ein paar Prozentteile hinter dem Komma hinzufügen. Aber jedenfalls fängt die Regierungsnovelle das ein, was an Steigerungen bei den Lebenshaltungskosten und Einkommen, bezogen auf die Jahre, die in Rede stehen, zu verzeichnen war. Dies zur Korrektur der Überlegungen von vorhin.

Ich will nun noch eine Zusatzbemerkung zu der Frage machen, wie hoch die Opposition mit ihren Vorstellungen im Hinblick auf die Anhebung der Freibeträge geht. Wir sind hier nüchterner als die Opposition. Auch in diesen Fragen denken wir nach wie vor selber nach. Die Forderung, den Elternfreibetrag auf 1250 DM anzuheben, verursacht — das ist hier schon gesagt worden —, bezogen auf das Jahr 1978, Mehrkosten in Höhe von 225 Millionen DM. Bezogen auf den Teil des Jahres 1977, in dem die Novelle schon in Kraft wäre, werden Kosten in Höhe von 135 Millionen DM verursacht. Die jedoch sind im Etat nicht vorhanden. Das kann ich Ihnen als Haushaltsmann sagen. Es tut mir leid, denn ich würde sie dort gerne haben. Im Fordern also, meine Damen und Herren, ist die Opposition groß und geht in die vollen. Es ist der übliche Widerspruch, mit dem wir es hier zu tun haben. In diesem Zusammenhang darf ich die Opposition darauf aufmerksam machen, daß sie schon wieder dabei ist, ihren eigenen Vorsitzenden, Herrn Kohl, zu desavouieren. Denn der hat vor zwei Tagen vor dem Wirtschaftsrat der CDU hier in Bonn gesagt — ich darf einmal zitieren —: (C)

> Angesichts der Erfahrungen mit der Ausgabenpolitik der letzten Jahre, in denen immer wieder die Folgekosten für künftige Haushaltsjahre ignoriert wurden, wird die Union dafür sorgen, daß hier im Parlament in Zukunft die Kosten und Folgen von Ausgabebeschlüssen mit größter Sorgfalt und Aufmerksamkeit erörtert werden.

Na, dann sorgt man schön, könnte man sagen.

(Zuruf des Abg. Dr. Althammer [CDU/CSU])

— Sie passen auf, Herr Althammer?

(Dr. Althammer [CDU/CSU]: Dafür hätten Sie als Staatssekretär sorgen sollen!) (D)

— Wir haben ein gutes Gesetz. Dazu werde ich gleich noch etwas sagen. Aber wir achten sorgsam auf das, was zu steigern ist, und machen nur das, was möglich ist.

Vielleicht darf ich Ihnen in dieser Hinsicht auch noch einmal Herrn Gaddum in Erinnerung rufen, den Finanzminister des Landes Rheinland-Pfalz, der sich ja auch immer auf die bundespolitischen Fragen finanzieller Art stützt. Er hat in einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung" am 28. Januar 1977 — also taufrisch, könnte man sagen — ausgeführt, er plädiere nicht dafür, daß wir die bestehenden Ausgaben auf einmal weit zurückführen sollten. Und jetzt kommt der Satz, auf den ich abhebe — wörtlich —:

> Man sollte mit dem viel bescheideneren Ziel anfangen, den Zuwachs zu bremsen.

Ich wollte Ihnen das nur in Erinnerung rufen.

Im Hinblick auf das, worum es bei diesen Fragestellungen geht, haben wir es alle schwer genug. Die Oppositionslinie könnte etwa, einmal in die Häschensprache übersetzt, so charakterisiert werden — ich denke an Herrn Strauß; ich habe mich mit ihm anläßlich der Debatte über die Regierungserklärung über diese Fragen auseinandergesetzt —:

> Hattu Ansprüche? Muttu stoppen. Sind zu konsumptiv.

(Heiterkeit bei der SPD und der FDP)

Das ist Ihre Linie; bloß, Sie halten sie nicht ein.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Westphal

(A) Ich wollte Ihnen das nur noch einmal in Erinnerung rufen, weil das ja wirklich ein Punkt ist, an den man sich erinnern muß, wenn man so schwierige Entscheidungen wie diese zu treffen hat.

Zum Schluß noch ein Wort in die andere Richtung, an die Schüler und an die Studenten draußen. Wir gehen — ich bin ganz sicher, daß ich das auch für die Kollegen von der FDP feststellen darf — über ihre Forderungen und über ihre Kritik nicht leichtfertig hinweg. Wir wissen, daß es eine ganze Menge junger Menschen gibt, deren wirklich schwierige Lage durch einen höheren Förderungsbetrag fühlbar ausgeglichen werden könnte. Wir bitten die Studenten, bei dem, was sie zu diesem Thema sagen und an Forderungen erheben, den Blick auch ein klein wenig auf die neben ihnen stehenden Schüler gerade der weiterführenden Schulen zu werfen; denn die sind sehr bewußt in das Ausbildungsförderungsgesetz einbezogen worden. Dort einen Ausgleich zu suchen, ist sicher nicht der richtige Weg. Darauf gilt es zu achten.

Wir nehmen für uns in Anspruch, die notwendigen Verbesserungen so schnell und in einem so hohen Maße wie möglich durchzusetzen. Wir tun das auf der Basis eines guten Gesetzes, das den richtigen Personengruppen vorrangig hilft. Wir tun das auf der Grundlage eines **Förderungssystems,** das sich im internationalen Vergleich nach wie vor gut sehen lassen kann. Wir tun das Jahr für Jahr mit steigenden Milliardenbeträgen, Bund und Länder gemeinsam. Wir tun das schließlich in dem Wissen, daß dieses Förderungssystem in unserem Lande
(B) außerdem auch noch ergänzt ist durch die Einbeziehung der Studenten in die soziale Krankenversicherung und entsprechender finanzieller Hilfe, durch die Einbeziehung der Studenten in die soziale (C) Unfallversicherung und durch die Berücksichtigung der Ausbildungszeiten junger Menschen bei der Rentenversicherung. Das ist also nicht wenig an sozialer Grundvoraussetzung für ein solches Förderungssystem. Vielleicht erkennen die Einsichtigen, daß es, wenn es ums Fordern geht, richtiger wäre, die Rentner und die Arbeitnehmer — die Arbeitnehmer in ihrer besonderen Rolle als Steuerzahler, als diejenigen, die das Aufkommen aufbringen sollen, das wir alle bewußt, mit Recht und in guter Weise einsetzen — auf seine Seite zu ziehen, und zwar bevor man anfängt zu fordern. Nur wenn die Arbeitnehmer das Geld aufbringen, können wir gewährleisten, daß junge Menschen lernen und studieren können.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Präsident Carstens: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Aussprache. Der Ältestenrat schlägt vor, den Bericht — federführend — an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft und — mitberatend — an den Haushaltsausschuß und den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit zu überweisen. Ist das Haus damit einverstanden? — Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich berufe die nächste Sitzung auf Mittwoch, den 9. Februar 1977, 13 Uhr ein.

Ich schließe die Sitzung. (D)

(Schluß der Sitzung: 11.01 Uhr)

(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	entschuldigt bis einschließlich
Adams *	4. 2.
Ahrendt	11. 2.
Dr. Aigner *	4. 2.
Alber *	4. 2.
Dr. Bangemann	4. 2.
Blumenfeld *	4. 2.
Eimer	4. 2.
Dr. Evers	4. 2.
Fellermaier *	4. 2.
Dr. Fuchs *	4. 2.
Haase (Fürth) *	4. 2.
Hoffie	4. 2.
Graf Huyn	4. 2.
Dr. Jahn (Braunschweig) *	4. 2.
Klinker *	4. 2.
Dr. Kreile	4. 2.
Kunz (Berlin) *	4. 2.
Leicht	4. 2.
Lücker *	4. 2.
Dr. Mende	4. 2.
Dr. Miltner	4. 2.
Milz	4. 2.
Dr. Müller-Hermann *	4. 2.
Müller (Wadern)	4. 2.
Schmidt (München) *	4. 2.
Schulte (Unna)	4. 2.
Schwabe *	4. 2.
Dr. Schwörer *	4. 2.
Seefeld *	4. 2.
Spilker	4. 2.
Spillecke *	4. 2.
Dr. Starke (Franken) *	4. 2.
Dr. Staudt	11. 2.
Frau Tübler	4. 2.
Dr. Wallmann	4. 2.
Frau Dr. Walz *	4. 2.
Dr. Warnke	4. 2.
Wawrzik *	4. 2.
Prof. Dr. Zeitel	4. 2.
Zeyer *	4. 2.

(B)

* für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments

Anlage 2

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Grobecker** (SPD) (Drucksache 8/66 Frage A 73):

Ist die Bundesregierung bereit, Konsequenzen aus der Havarie des 1953 gebauten liberianischen Tankers „Argo Merchant" am 15. Dezember 1976 vor der Ostküste der Vereinigten Staaten in der Weise zu ziehen, indem sie sich auf internationaler Ebene für eine Verschärfung der Sicherheitsbestimmungen für Tanker einsetzt, insbesondere bezüglich Ausrüstung und Alter noch in Fahrt befindlicher Tanker?

Die Bundesregierung ist im Rahmen der Zwischenstaatlichen Beratenden Seeschiffahrts-Organisation (IMCO) ständig darum bemüht, daß die bestehenden internationalen Schiffssicherheitsbestimmungen und die Spezialvorschriften für Tanker verbessert und zügig in Kraft gesetzt werden. Sollte die Auswertung der jüngsten Tankerunfälle ergeben, daß die Bestimmungen nicht ausreichen, wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß notwendige Verbesserungen vorgenommen werden. Die z. Z. vorliegenden Informationen deuten jedoch darauf hin, daß nicht das Fehlen, sondern die mangelnde Beachtung von Sicherheitsbestimmungen und menschliches Versagen zu der Havarie der „ARGO MERCHANT" geführt haben. Die Bundesregierung bemüht sich daher vor allem um eine Verbesserung der Durchsetzung bestehender internationaler Bestimmungen.

Anlage 3

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Grunenberg** (SPD) (Drucksache 8/66 Frage A 74):

Ist die Bundesregierung bereit, auf Grund der besorgniserregenden Zahl von sechs Tankerhavarien, allein im Dezember 1976, solchen Tankern die Durchfahrt durch nationale Gewässer zu verbieten, die nicht den deutschen Sicherheitsbestimmungen genügen, um Katastrophen der Art, wie sie im Atlantik zu befürchten sind, entgegenzuwirken? (D)

Die für Schiffe unter deutscher Flagge gültigen innerstaatlichen Schiffssicherheitsbestimmungen entsprechen den internationalen Vorschriften. In Übereinstimmung mit der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 2. Juli 1976 (Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, FDP — BT-Drucksache 7/5557) setzt sich die Bundesregierung auf der Dritten Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen dafür ein, daß auch für Schiffe unter fremder Flagge, die das Küstenmeer durchfahren, nur internationale Vorschriften zur Anwendung kommen. Die Kontrolle der Einhaltung dieser Bestimmungen erfolgt aus völkerrechtlichen Gründen und aus Gründen der Zweckmäßigkeit in den Häfen. Die Bundesregierung setzt sich auf der Seerechtskonferenz dafür ein, die Überwachung zu verbessern, indem Schiffe, die nicht den internationalen Vorschriften entsprechen, durch verstärkte Kontrollen in den Ladehäfen am Auslaufen gehindert werden. Sie hat die von der IMCO im letzten Jahr beschlossenen verschärften Kontrollmaßnahmen gegen nicht normengemäße Schiffe unterstützt und wird sie übernehmen. Ein Verbot der Durchfahrt solcher Schiffe durch das Küstenmeer der Bundesrepublik Deutschland würde gegen das völkerrechtliche Gebot verstoßen, Schiffen unter fremder Flagge die friedliche Durchfahrt zu gestatten.

(A)

Anlage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Lenz** (Bergstraße) (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage A 75):

Trifft es zu, daß die zentrale Verkaufsleitung der Deutschen Bundesbahn von Frankfurt nach Mainz verlegt werden soll, und welche Vor- und Nachteile sind mit dieser Maßnahme voraussichtlich verbunden?

Auf Antrag des Vorstandes der DB hat der Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn am 13. Oktober 1976 beschlossen, die Zentrale Verkaufsleitung der Deutschen Bundesbahn (ZVL) von Frankfurt nach Mainz zu verlegen. Diese Maßnahme muß vom Bundesminister für Verkehr genehmigt werden. Ein entsprechender Antrag des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn wird z. Z. vom Bundesminister für Verkehr geprüft.

Anlage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jobst** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Fragen A 76 und 77):

(B)

Beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn, nach der Auflösung der Bundesbahndirektion Regensburg jetzt auch die zentralen Stellen Brückenmeisterei, Fernmeldemeisterei, Gleislager und Signalmeisterei mit rund 1 200 Arbeitsplätzen in Regensburg aufzulösen?

Hält es die Bundesregierung für geboten, daß bei der Entscheidung über eine Auflösung von zentralen Stellen der Deutschen Bundesbahn in Regensburg berücksichtigt wird, daß der ostbayerische Raum mit der Auflösung der Bundesbahndirektion Regensburg bereits eine große Anzahl von hochwertigen Arbeitsplätzen verloren hat und im Gegensatz zu den anderen Städten, in denen ebenfalls Bundesbahndirektionen aufgelöst wurden, in Regensburg keine entsprechenden Ersatzstellen eingerichtet wurden?

Die Maßnahmen auf dem Gebiet der Konzentration von zentralen Dienststellen im Bundesbahnbereich fallen nach dem Bundesbahngesetz in die Zuständigkeit des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn. Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn ist vorgesehen, daß in jedem Bundesbahndirektionsbezirk nur je eine der von Ihnen genannten zentralen Dienststellen verbleibt. Im Bahndirektion-Bezirk Nürnberg befinden sich aber je 2 zentrale Dienststellen, die verwaltungsmäßig vereinigt werden sollen. Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn erwartet dadurch Einsparungen von 60 bis 80 Dienstkräften. Alle übrigen Kräfte würden ihren Wohnsitz und Arbeitsplatz behalten. Die endgültige Entscheidung ist noch nicht gefallen.

Vom Vorstand der Deutschen Bundesbahn sind auch in Regensburg für den Verlust der Bundesbahndirektion Ersatzstellen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen eingerichtet worden, soweit es unternehmenspolitisch vertretbar war.

(C)

Anlage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Horstmeier** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage A 80):

Treffen Pressemeldungen zu, daß das Dezernat 17 des Bundesbahnzentralamts Minden nach München verlegt werden soll, und wenn ja, welche Gründe liegen dafür vor?

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn treffen die Pressemeldungen zu. Die vom Vorstand der Deutschen Bundesbahn in eigener Zuständigkeit zu treffenden Maßnahmen erfolgen nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn, um bei den beiden Zentralämtern in Minden und München einen optimalen Rationalisierungsstand zu erreichen. Das Dezernat 17 in Minden ist für bautechnische Fragen zuständig, die sonst alle beim Bundesbahnzentralamt in München behandelt werden. In München ist hierfür eine besondere Abteilung eingerichtet. Der Dezernent 17 in München ist schon jetzt auch für das Dezernat 17 in Minden zuständig. Betroffen sind in Minden 8 Arbeitsplätze.

Anlage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Marschall** (SPD) (Drucksache 8/66 Fragen A 81 und 82):

(D)

Begründen die Erfahrungen der Deutschen Bundesbahn mit der versuchsweisen Einführung der zweiten Klasse in Intercity-Zügen eine weitere Ausdehnung dieses Angebots?

Welche Möglichkeiten zur Schadensbekämpfung stehen für den Fall einer Meeresverpestung durch große Öltanker vor der deutschen Küste zur Verfügung, bzw. welche weiteren Maßnahmen sind seitens der zuständigen Stellen vorgesehen?

Zu Frage A 81:

Aufgrund der Erfahrungen mit der versuchsweisen Einführung der 2. Klasse in IC-Zügen beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn dieses Angebot auszudehnen. Die z. Z. mit einem 2. Klasse-Angebot zwischen Bremen und München verkehrenden 3 Zugpaare sollen ab dem Sommerfahrplan 1977 um ein weiteres Zugpaar zwischen Stuttgart und Dortmund erweitert werden.

Zu Frage A 82:

Über die Bekämpfung von Ölunfällen wurde am 23. Mai 1975 ein Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Küstenländern abgeschlossen, das die Organisation und Kostentragung von Vorsorge- und Bekämpfungsmaßnahmen als gemeinsame Aufgabe regelt.

Die Maßnahmen zur Ölbekämpfung befinden sich in allen Ländern noch in der Entwicklung. Z. Z. stehen folgende technische Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Leichterung eines havarierten Tankers
2. Abschöpfung von ausgelaufenem Öl
3. Auflösung von Öllachen durch Dispergatoren

(A) Zu 1.: Der gemeinsame Ölunfallausschuß See/Küste untersucht unter Auswertung von amerikanischen Erfahrungen diese Möglichkeit. Geprüft wird der Aufbau eines Leichterungssystems (Vorhaltung von Tank- und Tankschiffskapazität) **gemeinsam mit den Nachbarstaaten.**

Zu 2.: Die Abschöpfung von Öl, nach der Leichterung das wirksamste Mittel, steht noch am Anfang der Entwicklung, Abschöpfgeräte sind nur bei einem Seegang bis Stärke 3 einsetzbar. Ein erstes selbstfahrendes Abschöpfgerät mittlerer Größe soll 1978 zur Verfügung stehen.

Zu 3.: Die Ölbekämpfung mit Chemikalien ist die am weitesten entwickelte Methode, die allerdings die Ölverschmutzung nicht unmittelbar beseitigt. Die Chemikalien bewirken, daß die Öllachen ihren Zusammenhalt verlieren und durch Wind und Strömung auseinandergetrieben werden. Seite 1976 werden an der deutschen Küste nach und nach mehrere Bundesfahrzeuge mit einem Sprühsystem zum Aufbringen des Chemikals ausgerüstet. Zur Lagerung der Dispergatoren läuft ein Beschaffungsprogramm von Kunststofftanks, die einsatzbereit in 5 Nordsee- und 2 Ostseehäfen lagern und im Einsatzfalle komplett an Bord übernommen werden.

Anlage 8

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Holtz** (SPD) (Drucksache 8/66 Frage A 83):

Denkt die Bundesregierung daran, eine Numerierung von Autobahnausfahrten einzuführen, um eine erleichterte Orientierung zu garantieren?

Die Bundesregierung hat in der Ergänzung zur wegweisenden Beschilderung im Jahre 1974 die Autobahnnumerierung eingeführt. Sie ist der Auffassung, daß zunächst diese Numerierung in der Beschilderung vollständig angebracht sein sowie eine gewisse Eingewöhnungs- und Bewährungszeit abgewartete werden muß, bevor eine Numerierung der Autobahnknoten, darunter fallen auch Autobahnausfahrten, näher ins Auge gefaßt werden kann.

Anlage 9

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Enders** (SPD) (Drucksache 8/66 Frage A 84):

Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß die ältere Bevölkerung in den ländlichen Räumen, deren Bahnhöfe nicht mehr besetzt sind, die Möglichkeit erhält, die Seniorenkarte der Deutschen Bundesbahn ortsnah zu kaufen oder mit ermäßigtem Tarif im Bahnbus bis zur nächsten Ausgabestelle der Seniorenkarte zu reisen?

Bei dem Sonderangebot „Senioren-Paß" handelt es sich um ein rein kommerzielles Angebot der Deutschen Bundesbahn. Das Sonderangebot ist ausschließlich auf den Schienenverkehr abgestimmt und hat den Zweck, die vorhandenen Kapazitäten zu füllen. Zusätzliche Investitionen wie z. B. die Einrichtung von Verkaufsstellen für die ländliche Bevölkerung oder ermäßigte Fahrpreise im Bahnbus für die Fahrt zur nächsten Verkaufsstelle würden den angestrebten Erfolg in Frage stellen. (C)

Um aber den Fahrgästen, die auf unbesetzten Bahnhöfen zusteigen, entgegen zu kommen, können die ermäßigten Rückfahrkarten seit einiger Zeit auch im Zug erworben werden. Damit dürfte Ihrem Anliegen weitgehend entsprochen sein.

Anlage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage A 85):

Hält es die Bundesregierung zur längerfristigen Behebung der bedrohlichen und künftig auch nicht auszuschließenden Entwicklung für die durchweg mittelständisch strukturierte Straßenbauwirtschaft für erforderlich, daß die Auftragsvergabe zur gleichmäßigen Auslastung der Straßenbaukapazitäten verstetigt und die zur Verfügung stehenden Mittel vor Ende des Haushaltsjahrs rechtzeitig abgebaut werden, und ist die Bundesregierung bereit, aufklärende Informationen an die Bevölkerung über die volkswirtschaftliche Bedeutung und Notwendigkeit des Straßenbaus auch im Sinne des Umweltschutzes herauszugeben?

Die Bundesregierung ist stets um einen möglichst kontinuierlichen Straßenbau bemüht. Die Finanzierung des Bundesfernstraßenbaues ist stetig, allerdings hat der Bundesfernstraßenbau nur einen Anteil von 35 % am gesamten Straßenbauauftragsvolumen. Die Bundesregierung hat ferner ihre lang- und mittelfristigen Planungen der Öffentlichkeit bekannt gemacht, so daß für die Straßenbauwirtschaft ausreichende Dispositionshinweise gegeben sind. (D)

Die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel werden optimal eingesetzt, Haushaltsreste sind nicht vermeidbar. Sie sind in der Regel nicht größer als 3 %. Durch äußerst flexible Handhabung der Mittelbewirtschaftung im Bereich der Bundesfernstraßen wird ständig versucht, die Reste auf ein Minimum zu bringen. Im übrigen werden die Reste in der Regel im nächsten Haushaltsjahr für den Bundesfernstraßenbau wieder freigegeben.

Die Bundesregierung mißt der aufklärenden Information der Bevölkerung großen Wert bei. Sie hat dies in der Vergangenheit über die verschiedenen Medien regelmäßig getan und wird die Information künftig in zunehmendem Maße fortsetzen.

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Gerlach** (Obernau) (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage A 86):

(A)

Trifft es zu, daß Ost-Berlin Verhaftungen auf den Zugangswegen von und nach Berlin unter Berufung auf die Mißbrauchsklausel vorgenommen hat, die durch deren Inhalt nicht abgedeckt sind, und was hat die Bundesregierung unternommen, um bei der Verfolgung von wirklichen Straftaten zu einer sachlichen Zusammenarbeit zu kommen, die politischen Hintergedanken Ost-Berlins keinen Vorschub leistet?

Über die Zulässigkeit der Festnahme eines Transitreisenden im Verkehr von und nach Berlin (West) hat es seit Inkrafttreten des Transitabkommens in drei Fällen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR Meinungsverschiedenheiten gegeben. In allen drei Fällen ging es um die unterschiedliche Auslegung einer und derselben Bestimmung durch die Stellen beider Staaten. Die Bundesregierung hat über diese Kontroverse u. a. in der Sitzung des innerdeutschen Ausschusses am 16. April 1975 eingehend berichtet. Auf die näheren Einzelheiten kann ich hier nicht eingehen, weil die Sitzungen der Transitkommission, in der diese Fragen erörtert worden sind, grundsätzlich vertraulich sind. Die Bundesregierung ist aber bereit, hierüber erneut im innerdeutschen Ausschuß zu berichten.

Mitteilungen von DDR-Organen über angeblich begangene Straftaten, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zu verfolgen sind, werden — soweit es sich nicht bereits um Mitteilungen des Generalstaatsanwalts der DDR an die zuständige Staatsanwaltschaft handelt — den Strafverfolgungsbehörden zugänglich gemacht.

(B)

Anlage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Riedl** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage A 87):

Trifft es zu, daß sich die Postämter in der „DDR" in vertragswidriger Weise weigern, vorschriftsmäßig mit einem „D" vor der Postleitzahl gekennzeichnete Sendungen nach West-Berlin zur Beförderung anzunehmen, und was hat — bejahendenfalls — die Bundesregierung gegen den Bruch der entsprechenden vertraglichen Vereinbarung mit Ost-Berlin unternommen?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß sich die Postämter in der DDR weigern, vorschriftmäßig mit einem „D" vor der Postleitzahl gekennzeichnete Sendungen nach Berlin (West) zur Beförderung anzunehmen. Zwar ist in Einzelfällen die Kennung „D" auf Sendungen gestrichen oder durch eine andere Kennung ersetzt worden. Die Einzelfälle gestatten jedoch bisher nicht den Schluß, daß eine zentrale Weisung in diesem Sinn ergangen ist.

Allerdings muß aufgrund von Beobachtungen der in Berlin (West) eingehenden Post aus der DDR und Berlin (Ost) angenommen werden, daß von einem Teil der Absender die notwendige Kennzeichnung der nach Berlin (West) gerichteten Postsendungen noch nicht angewendet wird. Das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen hat daher das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR schon gebeten, darauf hinzuwirken, daß Absender in der DDR und Berlin (Ost) auch im Postverkehr mit Berlin (West) die vereinbarte Kennung „D" vor der Postleitzahl angeben. In gleicher Weise hat die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der anderen Seite auf die Verwendung der Kennung „D" in Anschriften von Postsendungen nach Berlin (West) hingewiesen. (C)

Die Deutsche Bundespost beobachtet jedoch weiterhin die aus der DDR und Berlin (Ost) in Berlin (West) eingehenden Postsendungen auf Verwendung der Kennung „D" vor der Postleitzahl. Vom Ergebnis der Beobachtungen wird abhängen, ob weitere Schritte gegenüber der DDR notwendig werden.

Anlage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Hoffie** (FDP) (Drucksache 8/66 Frage A 88):

Gedenkt die Bundesregierung, auf Grund ihrer Aufsichts- und Leitungsfunktion bei der Deutschen Bundespost darauf hinzuwirken, bei der Behandlung von Wertsendungen größere Sicherheit zu gewährleisten, und wie sehen gegebenenfalls die entsprechenden Maßnahmen aus?

Die bei der Zustellung von Wertpaketen zu beachtenden Sicherheitsvorschriften haben sich bisher als ausreichend erwiesen. Die sicherheitsmäßige Behandlung eines Wertpaketes richtet sich, da der Deutschen Bundespost weder der Inhalt noch der tatsächliche Wert bekannt ist, nach dem vom Absender auf der Sendung angegebenen Wert. (D)

Der Diebstahl von 11 Wertpaketen am 24. Januar 1977 in Düsseldorf hat deutlich gemacht, daß bei Wertpaketen an Geldinstitute damit gerechnet werden muß, daß die Wertangabe u. a. aus Gründen der Gebührenersparnis niedrig gehalten wird und in keinem Verhältnis zu dem tatsächlichen hohen Wert der Sendung steht. Um auch in solchen Fällen die Sicherheit für die anvertrauten Sendungen und für das Zustellpersonal zu gewährleisten, sind die Postdienststellen angewiesen worden, bei einer verstärkten Zustellung von Wertpaketen an Geldinstitute, so z. B. in sog. Bankenvierteln, zusätzliche materielle und personelle Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

Anlage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Dübber** (SPD) (Drucksache 8/66 Frage A 89):

Welchen Stand haben die Beratungen über eine gesetzliche Lösung des Problems der Störungen des Fernsehempfangs durch Hochhäuser (Hochhausabschattung) erreicht?

Der Bundespostminister hat eine Konzeption erarbeitet, die im Rahmen der Bundesregierung und mit den Ländern diskutiert wird.

Die Staatskanzleien der Länder haben eine aus vier Rundfunkreferenten bestehende Arbeitsgruppe

(A) eingesetzt, die ebenfalls Lösungsvorschläge für das immer dringlicher werdende Problem erarbeiten soll. Die baurechtlichen Lösungsvorschläge der Deutschen Bundespost werden in diese Diskussion eingebracht.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bundespost mit einzelnen Ländern und Landtagsfraktionen ihr Konzept verhandelt.

Anlage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Abelein** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Fragen A 90 und 91):

Welche Kennung ist für Postsendungen aus der DDR bzw. Berlin (Ost) nach Berlin (West) gemäß dem Postabkommen vom 27. Februar 1976 vereinbart worden?

Inwieweit ist der Bundesregierung eine davon abweichende Praktizierung seitens der DDR-Post bekannt, und welche Schritte hat sie gegebenenfalls gegenüber der DDR-Regierung unternommen?

Zu Frage A 90:

Nach Art. 3 des Verwaltungsabkommens zwischen dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der Deutschen Demokratischen Republik über den Postverkehr vom 30. März 1976 wird im gegenseitigen Postverkehr als Kennung vor den Postleitzahlen das jeweilige für den grenzüberschreitenden Kraftfahrzeugverkehr geltende Unterscheidungs-
(B) kennzeichen D bzw. DDR angewendet. Die Post- und Fernmeldeverwaltungen sind nach dieser Bestimmung gehalten, darauf hinzuwirken, daß die Absender die entsprechenden Postleitzahlen und Kennungen verwenden. Gemäß Artikel 21 des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens vom 30. März 1976 wird entsprechend dem Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 das erwähnte Verwaltungsabkommen in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt.

Zu Frage A 91:

Aufgrund von Beobachtungen der eingehenden Post in Berlin (West) sind sehr unterschiedliche Kennungs-Angaben festzustellen. Von einem Teil der Absender in der DDR und in Berlin (Ost) wird allerdings die notwendige Kennzeichnung der nach Berlin (West) gerichteten Postsendungen noch nicht angewendet. Das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen hat daher das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR schon gebeten, darauf hinzuwirken, daß Absender in der DDR und Berlin (Ost) auch im Postverkehr mit Berlin (West) die vereinbarte Kennung „D" vor der Postleitzahl angeben. In gleicher Weise hat die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der anderen Seite auf die Verwendung der Kennung „D" in Anschriften von Postsendungen nach Berlin (West) hingewiesen.

Die Deutsche Bundespost beobachtet jedoch weiterhin die aus der DDR und Berlin (Ost) in Berlin (West) eingehenden Postsendungen auf Verwendung der Kennung „D" vor der Postleitzahl. Vom Ergebnis der Beobachtungen wird abhängen, ob weitere Schritte gegenüber der DDR notwendig werden. (C)

Anlage 16

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Biehle** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Fragen A 105 und 106):

Trifft es zu, daß die Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft, die dem Sicherheitsrat angehören, unterschiedlich abgestimmt haben, als ein Beschluß zu den Differenzen zwischen Botswana und Rhodesien gefaßt wurde, und was hat die Bundesregierung unternommen, um eine einheitliche Haltung der Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft herbeizuführen und insbesondere eine Übereinstimmung mit der von den Vereinigten Staaten eingenommenen Haltung zu erreichen?

Trifft der Inhalt von Meldungen zu, die Verkündung der „DDR"-Gesetzgebung, die sich auf den sowjetischen Sektor Berlins erstrecken soll, im Verordnungsblatt des Ostberliner Magistrats werde als überflüssig eingestellt, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung — bejahendenfalls — dagegen bei den drei Schutzmächten angeregt, insbesondere für den Fall eines noch schwerwiegenden Verstoßes gegen den Status der Stadt in Gestalt eines Verzichts auf die Übernahme solcher Vorschriften durch die Ostberliner Stadtverordnetenversammlung?

Zu Frage A 105:

Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt: 13 Staaten stimmten mit Ja, darunter die EG-Staaten Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland so- (D)
wie Kanada; zwei Staaten, Großbritannien und USA, enthielten sich der Stimme.

Alle Mitglieder des Sicherheitsrates hatten in der Debatte übereinstimmend die Berechtigung der Beschwerde Botsuanas anerkannt und sein Anliegen, mehr Wirtschaftshilfe wegen der Belastungen durch den Rhodesienkonflikt zu erhalten, unterstützt.

Großbritannien hat die Stimmenthaltung ausschließlich mit der Rücksichtnahme auf seine Vermittlerrolle beim Rhodesienkonflikt begründet. Die Vereinigten Staaten haben sich dieser Haltung aus den gleichen Erwägungen angeschlossen.

Zu Frage A 106:

Das Verordnungsblatt für Groß-Berlin ist seit September 1976 nicht mehr erschienen.

Die Bundesregierung befindet sich in dieser Angelegenheit in Konsultationen mit den Drei Mächten. Die Konsultationen sind vertraulich. Über ihren Inhalt kann daher nichts mitgeteilt werden.

Anlage 17

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Gierenstein** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage A 107 und 108):

(A)

Trifft es zu, daß Moskau und Ost-Berlin in Schreiben an den Generalsekretär der Vereinten Nationen sich dagegen gewandt haben, daß ein Bediensteter des Bundeskartellamts Mitglied der deutschen Delegation in der Arbeitsgruppe Verhaltenskodex der transnationalen Monopole ist, da der Sitz des Bundeskartellamts illegal sei und im Gegensatz zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin stehe, und was hat — bejahendenfalls — die Bundesregierung dagegen unternommen?

Trifft es zu, daß der griechische Minister für Wirtschaftskoordination bei ein und derselben Gelegenheit erklärt hat, die von Griechenland gegenüber der Bundesrepublik Deutschland erhobenen Milliardenforderungen seien niemals aufgegeben worden, und die Bundesregierung wolle „unter geeigneten Umständen" auf die griechischen Forderungen zurückkommen, und wie will — bejahendenfalls — die Bundesregierung das griechische Ansinnen mit Erfolg zurückweisen, wenn sie dem griechischen Minister Anlaß zu seinen Feststellungen gegeben haben sollte, wie will sie insbesondere die auf griechischer Seite gemachten Hinweise auf die Präzedenzwirkung der Leistungen an Jugoslawien und Polen entkräften?

Zu Frage A 107:

Es trifft zu, daß die Sowjetunion und die DDR in den Vereinten Nationen gegen die Benennung eines Vertreters des Bundeskartellamts als Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland protestiert haben.

Diese Proteste sind nicht neu. Die Drei Mächte, die für Fragen des Status von Berlin zuständig sind, haben die Behauptung der Sowjetunion, die Anwesenheit des Bundeskartellamts in Berlin (West) sei illegal, bereits mehrfach als unbegründet und falsch zurückgewiesen. Die Bundesregierung hat sich den Erklärungen der Drei Mächte angeschlossen.

Die Bundesregierung konsultiert zur Zeit den Vorgang mit den Drei Mächten.

Zu Frage A 108:

(B) Die Äußerungen des griechischen Ministers für Wirtschaftskoordination, Herrn Papaligouras, sind der Bundesregierung bekannt. Die angeblichen Forderungen unterliegen dem Regelungsverbot des Art. 5 Abs. 2 des Londoner Schuldenabkommens vom 27. Februar 1953, dem Griechenland mit Wirkung vom April 1956 beigetreten ist. Die Vereinbarungen mit Jugoslawien und Polen sind Kapitalhilfeabkommen, denen übrigens der Bundesrat zugestimmt hat. Ein Präjudiz könnte nur geschaffen werden, wenn dieser eindeutige Unterschied verwischt würde.

Anlage 18

Anwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jentsch** (Wiesbaden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage A 109 und 110):

Was hat die Bundesregierung in der Angelegenheit der beiden deutschen Staatsbürger Angela und Angelo Winkler aus Wiesbaden unternommen, die in der Türkei wegen angeblichen Rauschgiftschmuggels zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt worden sind?

Besteht bei einer rechtskräftigen Verurteilung die Möglichkeit, die beiden deutschen Staatsbürger zur Verbüßung der Freiheitsstraße nach Deutschland auszuliefern, und wenn ja, wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen?

Zu Frage A 109:

Die Botschaft in Ankara und das Generalkonsulat in Izmir haben auf der Grundlage des Konsulargesetzes und der allgemeinen Dienstvorschriften sowie zusätzlicher Weisungen des Auswärtigen Amts die Geschwister Winkler seit Bekanntwerden der Verhaftung konsularisch betreut; u. a. durch Vermittlung eines Rechtsanwalts, Prozeßbeobachtung und Gefängnisbesuche. Sie sind insbesondere angewiesen, darauf hinzuwirken, daß die in 1. Instanz ausgesprochenen harten Strafen in der Berufungsinstanz zumindest gemildert werden. (C)

Ein Termin für die Berufungsverhandlung vor dem Kassationsgericht in Ankara ist bisher nicht festgelegt. Nach Auffassung des Generalkonsulats Izmir dürfte hiermit Ende Februar zu rechnen sein.

Zu Frage A 110:

Eine Überstellung zur Verbüßung der Freiheitsstrafe in Deutschland ist leider derzeit nicht möglich, da das deutsche Recht die Übernahme der Vollstreckung eines auf Freiheitsentzug lautenden ausländischen Urteils nicht zuläßt. Das Bundesministerium der Justiz arbeitet an einer entsprechenden Änderung des deutschen Rechts.

Anlage 19

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage A 111):

Trifft es zu, daß am 6. Januar 1977 in Moskau vier Deutsche, die ihre Ausreise in den freien Teil Deutschlands beantragt haben, widerrechtlich verhaftet worden sind, und was unternimmt — bejahendenfalls — die Bundesregierung, um diese Menschen aus der Haft zu befreien und ihnen zur Ausreise zu verhelfen? (D)

Ich darf annehmen, daß sich Ihre Anfrage auf eine dpa-Meldung vom 7. Januar 1977 über die Ausreisewünsche deutschstämmiger Bürger der SU bezieht, die in nachfolgenden Presseberichten ergänzt und erweitert worden ist. Um Wiederholungen zu vermeiden, erlauben Sie mir auf meine schriftliche Beantwortung einer Anfrage des Kollegen Graf Stauffenberg in derselben Sache, beantwortet am 20. Januar 1977 (Prot. der 9. Sitzung vom 21. Januar 1977, S. 385) zu verweisen.

Ergänzend möchte ich anfügen, daß unsere Botschaft inzwischen mitgeteilt hat, daß sie Kenntnis von den Ausreisebemühungen aller vier Betroffenen hat.

Anlage 20

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Fuchs** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Fragen A 113 und 114):

Trifft es zu, daß der für dieses Jahr geplante Austausch von Buchausstellungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion gefährdet ist, weil die Sowjets hinsichtlich der Präsentation der Berliner Verlage als Bestandteil der deutschen Buchproduktion Schwierigkeiten bereiten, so daß der Geschäftsführer der mit der Ausrichtung befaßten Ausstellungs- und Messe-GmbH des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels sich

(A) gezwungen sah, seine für Mitte Januar geplante Reise nach Moskau abzusagen, und was hat — bejahendenfalls — die Bundesregierung unternommen, um die sowjetische Regierung zur Einhaltung der mit dem Vier-Mächte-Abkommen über Berlin übernommenen Verpflichtungen zu bewegen?

Trifft es zu, daß in der Sowjetunion selbst Kunstausstellungen in Privatwohnungen behindert und die daran Beteiligten mit Drohungen verfolgt werden, daß insbesondere die Freizügigkeit zu dem Zweck eingeschränkt wird, den Besuch solcher Ausstellungen unmöglich zu machen, und zu welchen Überlegungen geben — bejahendenfalls — diese Vorfälle der Bundesregierung im Zusammenhang mit der in diesem Jahr bevorstehenden Überprüfung der Befolgung der Vereinbarungen von Helsinki Anlaß?

Zu Frage A 113:

Es ist vorgesehen, im Mai/Juni 1977 eine deutsche Buchausstellung in der Sowjetunion, und zwar in Moskau, Kiew und Leningrad durchzuführen. Die Sowjetunion wird Anfang 1978 eine Gegenausstellung in Frankfurt, München und Hamburg veranstalten.

Die Teilnahme von Verlagen aus Berlin (West) an dieser Buchausstellung soll in der gleichen Form erfolgen, wie dies bei der deutschen Buchausstellung 1972 in Moskau, der ersten vergleichbaren Veranstaltung dieser Art, der Fall war.

Zu Frage A 114:

Es gibt Meldungen, die derartige Tatbestände berichten. Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Freiheit von Kunst und Wissenschaft nicht in allen Staaten nach den Grundsätzen gehandhabt wird, die für die Bundesrepublik Deutschland gelten. Die Entwicklung insbesondere der letzten Jahre — auch im Zusammenhang mit der Schlußakte von Helsinki — hat jedoch erkennen lassen, daß der Wunsch nach
(B) freier Meinungsäußerung auch in diesen Staaten zunimmt.

Die Bundesregierung ist der Meinung, daß diese Entwicklung das Vertrauen der Völker in eine friedliche Zusammenarbeit stärken wird, und sie begrüßt daher diese Entwicklung auch in der Sowjetunion. Die Bundesregierung hofft, daß im Einklang mit der Schlußakte von Helsinki diese Entwicklung auch von den zuständigen Stellen der Sowjetunion so gesehen wird.

Anlage 21

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Graf Stauffenberg** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage A 117):

Trifft es zu, daß 1800 Deutsche in der Sowjetunion sich hilfesuchend an den Bundeskanzler mit der Bitte gewandt haben, ihnen die von den sowjetischen Behörden unter Mißachtung der Vereinbarungen von Helsinki verweigerte Ausreise zu erwirken, und was hat — bejahendenfalls — die Bundesregierung bisher zu diesem Zweck unternommen?

Ich darf annehmen, daß sich Ihre Anfrage auf eine dpa-Meldung vom 27. Januar bezieht. Die darin erwähnte Petition von 1800 Sowjetbürgern deutscher Volkszugehörigkeit liegt der Bundesregierung nicht vor; unserer Botschaft ist jedoch vom Hörensagen bekannt, daß eine solche Petition existieren soll.

Die Bundesregierung war und bleibt bemüht, den Betroffenen zu helfen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß sich die Familienzusammenführungen aus der Sowjetunion seit 1969 sehr positiv entwickelt haben. Einer Gesamtzahl von 316 Fällen im Jahre 1969 stehen 1973 etwa 4 500 Fälle und 1976 fast 10 000 Fälle gegenüber. Sowohl der Sowjetunion als auch der Bundesregierung sollte für diese positive Entwicklung Anerkennung gezollt werden. (C)

*

Anlage 22

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Mertes** (Gerolstein) (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 4):

Wie beurteilt die Bundesregierung die wiederholten Forderungen des Vorsitzenden des Staatlichen Rundfunkkomitees der UdSSR, Sergej Lapin, und/oder anderer sowjetischer Stellen nach Ablösung des Leiters der Osteuroparedaktion des Senders Deutsche Welle, Botho Kirsch, und haben Vertreter der UdSSR oder der KPdSU gegenüber Vertretern der Bundesregierung außer über Botho Kirsch ihr Mißfallen über weitere deutsche Rundfunkjournalisten geäußert und/oder deren Abberufung gefordert?

Aus den eigenen Unterlagen und dem Ergebnis von Nachfragen des Auswärtigen Amts bei amtlichen Stellen ist nichts über wiederholte „Forderungen des Vorsitzenden des Staatlichen Rundfunkkomitees der UdSSR Sergej Lapin und/oder anderer sowjetischer Stellen nach Ablösung des Leiters der Osteuropa-Redaktion der ‚Deutschen Welle' Herrn Botho Kirsch" zu entnehmen. Solche angeblichen Forderungen sind nur in Pressemeldungen erwähnt (D) worden.

Es konnte auch nicht festgestellt werden, daß Vertreter der UdSSR oder der KPdSU gegenüber Vertretern der Bundesregierung darüber hinaus ihr Mißfallen über weitere deutsche Rundfunkjournalisten geäußert oder die Abberufung gefordert hätten.

Bekannt sind dagegen kritische Äußerungen in sowjetischen Medien über Sendungen der „Deutschen Welle", wobei im vergangenen Jahr die Herren Steigner, Gross, Jaene und Ströhm namentlich genannt wurden. Ein Eingehen auf Ihre weitere Fragestellung erübrigt sich deshalb.

Anlage 23

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Erhard** (Bad Schwalbach) (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Fragen B 5 und 6):

Ist der Bundesregierung bekannt, ob und in welchem Ausmaß in Verfahren über die Gewährung von politischem Asyl in der Bundesrepublik Deutschland die Verfolgungsmaßnahmen gegenüber den syrisch-orthodoxen Christen von Tur Abdin in der südöstlichen Türkei hinreichend berücksichtigt werden?

Ist die Bundesregierung bereit, die Deutsche Botschaft in Ankara darauf hinzuweisen, daß es sich bei diesen Verfolgungen nicht nur um eine Schlechterstellung sondern um eine echte Verfolgung handelt, die zahlreiche Christen bereits zum Verlassen ihrer Heimat, beispielsweise dem Dorf Azech, veranlaßt haben, worüber die Frankfurter Allgemeine Zeitung in der Ausgabe vom 10. Januar 1977 berichtet hat?

(A) Ausländer haben in der Bundesrepublik Deutschland einen Rechtsanspruch auf Asyl. Ob die Anerkennungsvoraussetzungen im Einzelfall gegeben sind, wird von weisungsunabhängigen Ausschüssen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge geprüft und entschieden. Diese Ausschüsse haben nach § 33 des Ausländergesetzes den Sachverhalt aufzuklären und gegebenenfalls die erforderlichen Beweise zu erheben. Dabei werden alle sachdienlichen Informationsquellen zur Beurteilung des Vorbringens des Asylsuchenden herangezogen. Aus der Unabhängigkeit dieser Ausschüsse folgt, daß die Bundesregierung nicht beurteilen kann, zu welchem Beweisergebnis diese Ausschüsse, bzw. im Rechtsmittelverfahren die zuständigen Verwaltungsgerichte, gelangen.

In Einzelfällen bitten die mit dem Asylverfahren befaßten Ausschüsse und Gerichte das Auswärtige Amt, Stellungnahmen unserer Auslandsvertretungen zu bestimmten Beweisthemen einzuholen. Die rechtsstaatliche Natur dieser Verfahren verbietet es dem Auswärtigen Amt, auf die Tatsachenfeststellung und die Beurteilung dieser Tatsachen durch die deutschen Auslandsvertretungen Einfluß zu nehmen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die deutschen Auslandsvertretungen berufen und in der Lage sind, Vorgänge in ihren Gastländern in objektiv zutreffender Weise zu beobachten und zu beurteilen. Es kommt der Bundesregierung im Rahmen der Asylverfahren nicht zu, der Beweiswürdigung der unabhängigen Ausschüsse und der Gerichte vorzugreifen.

(B)

Anlage 24

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Spranger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 7):

Trifft es zu, daß ein Leningrader Angehöriger der Bürgerrechtsbewegung in einer psychiatrischen Klinik eingesperrt bleibt, obwohl sogar eine sowjetische Gutachterkommission ihn als geistig völlig normal befunden hat, und wie beurteilt gegebenenfalls angesichts eines solchen Verhaltens die Bundesregierung den sowjetischen Willen, die Vereinbarungen von Helsinki vollständig zu erfüllen?

Die Bundesregierung kennt die Presseberichte über die Einweisung eines Leningrader Angehörigen der Bürgerrechtsbewegung in eine psychiatrische Klinik, hat jedoch keine Möglichkeit, die Richtigkeit dieser Berichte zu prüfen.

Die Bundesregierung wird gleichwohl diesen Vorgang ebenso wie andere Vorfälle, die die Einhaltung der Menschenrechte betreffen, im Zusammenhang mit den Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki berücksichtigen und sich auch weiterhin nachdrücklich für die Achtung der Menschenrechte einsetzen.

Anlage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Glotz auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 8/66 Frage B 8):

(C) Was kann die Bundesregierung unternehmen, um sicherzustellen, daß sich der Verwaltungsaufwand des Europäischen Hochschulinstituts in Florenz in einem angemessenen Verhältnis zu seinen Aufgaben und seinen finanziellen Möglichkeiten bewegt?

Das „Europäische Hochschulinstitut" wurde nach langen Jahren gemeinsamer Bemühungen der in den Europäischen Gemeinschaften vereinten Staaten am 1. November vorigen Jahres in der Badia Fiesolana bei Florenz eröffnet. In zunächst vier Abteilungen: Geschichte und Kunstgeschichte, Politikwissenschaft und Gesellschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, lehrten und forschten 1976 neun international anerkannte Professoren, unter ihnen der deutsche Historiker Prof. Dr. Walter Lipgens und der deutsche Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Christoph Sasse und vier Assistenten sowie vier Forschungsbeauftragte. Sie betreuen im ersten Akademischen Jahr 1976/77 73 Forschungsstudenten, davon 66 aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften, von denen 14 aus der Bundesrepublik Deutschland kommen.

Erfahrungsgemäß sind die Verwaltungskosten bei allen neuen wissenschaftlichen Einrichtungen überproportional hoch, weil die Verwaltung meist bereits fast voll arbeiten muß, bevor die wissenschaftlichen Arbeiten beginnen können. Auch 1977 ist noch ein Aufbaujahr. Jedoch werden sich die aufbaubedingten Verhältnisse in diesem Jahr bereits ändern. Von denjenigen Kosten, die sich eindeutig zuordnen lassen, entfallen rund 75 % auf den wissenschaftlichen Betrieb und 25 % auf die Verwaltung.

Ergänzend weise ich noch darauf hin, daß die (D) Bundesrepublik Deutschland nur einer von 9 Vertragsstaaten ist. Wie alle anderen Unterzeichner des Übereinkommens über die Gründung des Europäischen Hochschulinstituts hat auch sie z. B. im Obersten Rat wie auch im Haushalts- und Finanzausschuß nur eine Stimme. Ihre Einwirkungsmöglichkeiten sind dementsprechend begrenzt. Zu berücksichtigen bitte ich ferner, daß sich gerade bei kleinen internationalen Einrichtungen ein vergleichsweise hoher Verwaltungsaufwand ergibt — nicht zuletzt als Folge der Vielsprachigkeit; so müssen z. B. sämtliche Dokumente in alle Amtssprachen übersetzt werden.

Unabhängig davon haben sich die Vertreter der Bundesregierung vor allem im Obersten Rat und im Haushaltsausschuß des Instituts schon bisher bemüht, den Verwaltungsaufwand auf das sachlich Notwendige zu begrenzen; manche Entscheidungen sind dabei in einem Stimmenverhältnis von 8 : 1 gefallen. Die Vertreter der Bundesregierung werden ihre diesbezüglichen Bemühungen auch künftig fortsetzen.

Anlage 26

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Gierenstein** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 9):

(A)

Was tut die Bundesregierung, um Flüchtlingen aus dem unter kommunistische Herrschaft geratenen Indochina zu einer neuen Heimat zu verhelfen, und ist sichergestellt, daß alle Schiffe unter deutscher Flagge die in Booten flüchtenden Menschen an Bord nehmen und ihnen Hilfe leisten?

Auf Anregung der Bundesregierung faßte die Ständige Konferenz der Innenminister der Länder im November 1975 den Beschluß, 1 000 (tausend) Flüchtlinge aus Indochina im Bundesgebiet aufzunehmen. Diese Aktion ist nahezu abgeschlossen. Von den wenigen, hiervon noch zur Verfügung stehenden Plätzen ist die Mehrzahl (80) für Flüchtlinge reserviert, die ihre Heimat in Booten verlassen und noch keine Aufnahme in Drittländern gefunden haben (sog. boat cases).

Die Ständige Konferenz der Innenminister der Länder hat inzwischen (entsprechend einem Beschluß vom 1./2. Dezember 1976) den Bundesminister des Innern gebeten, vor Erörterung der Frage eventueller weiterer Aktionen zur Aufnahme von Flüchtlingen gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt zu prüfen, inwieweit politisch verfolgten Ausländern Lebensmöglichkeiten in Ländern ihres bisherigen Lebensraumes eröffnet werden können. Die Prüfung dieses Komplexes ist noch nicht abgeschlossen. Sie erstreckt sich auch auf die Frage, ob von seiten der Bundesregierung die Eingliederung von Indochina-Flüchtlingen in Ländern Südostasiens gefördert werden kann.

Im Jahre 1975 hatte die Bundesregierung dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) für die Betreuung der aus Vietnam, Laos und Kambodscha in Nachbarländer gelangten Flüchtlinge zwei Beträge von zusammen 3 Millionen DM zur Verfügung gestellt, Im Dezember 1976 wurde dem UNHCR zugunsten der in Thailand befindlichen Indochina-Flüchtlinge ein weiterer Betrag von 1 Million DM übergeben.

(B)

Zur Frage der Hilfeleistung gegenüber den in Booten auf See befindlichen Flüchtlingen ist zu sagen, daß Handelsschiffe unter deutscher Flagge nach allgemein anerkannten, herkömlichen Grundsätzen des Seerechts zur Hilfeleistung auf See verpflichtet sind. Die Einhaltung dieser Verpflichtung ist durch die Verordnung über die Sicherung der Seefahrt vom 15. Dezember 1956 (BGBl. II S. 1579), geändert durch die Verordnung vom 7. Februar 1975 (BGBl. I S. 473), sowie durch die allgemeine Strafbestimmung des § 330 c StGB sichergestellt. Die Bundesregierung hat keine Veranlassung anzunehmen, daß deutsche Kapitäne ihrer Hilfspflicht gegenüber auf See treibenden Indochina-Flüchtlingen gegebenenfalls nicht nachkommen würden.

Anlage 27

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Krockert** (SPD) (Drucksache 8/66 Frage B 10):

Treffen Zeitungsberichte zu, wonach es bei der Betreuung des politischen Gefangenen Klaus Dieter Genuit während seiner Haft in Argentinien, nach seiner Freilassung und vor allem anläßlich seines Transfers in die Bundesrepublik Deutschland zu erheblichen Versäumnissen seitens der deutschen Botschaft in Buenos Aires gekommen ist und der Gefangene beispielsweise durch Botschaftspersonal weder vom Gefängnis zum Flughafen begleitet wurde noch entsprechende medizinische Hilfe während seiner Haftzeit erhielt?

(C)

Die Zeitungsberichte, wonach bei der Betreuung von Herrn Genuit seitens der Botschaft in Buenos Aires erhebliche Versäumnisse vorgekommen sein sollen, sind nicht zutreffend.

Herr Genuit wurde während seiner Inhaftierung von vier Beamten der Botschaft in Buenos Aires zu verschiedenen Zeiten im Gefängnis aufgesucht. Ein Botschaftsangehöriger hat außerdem am Tage der Abreise Herrn Genuit sowohl im Hauptquartier der Polizei, als auch auf dem Flugplatz, wohin Herr Genuit unter argentinischer Polizeibewachung in die Maschine der Lufthansa gebracht worden war, betreut. Hierbei waren keinerlei Anzeichen zu erkennen, daß Herr Genuit aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage gewesen wäre, den Flug nach Hannover durchzuführen. Außerdem war in einem ärztlichen Gutachten seine Reisefähigkeit ausdrücklich bestätigt worden. Die Lufthansa, die bekanntermaßen hohe Anforderungen an die Sicherheit ihrer Fluggäste stellt, hatte keine Bedenken, daß er den Flug ohne Begleitung antrat.

Während seiner Inhaftierung stand Herr Genuit laufend unter ärztlicher Beobachtung eines Gefängnisarztes.

Mit seiner Schwester war vereinbart worden, daß sie ihren Bruder in Hannover abholte. Es erschien daher nicht notwendig, Herrn Genuit noch zusätzlich mit Geld auszustatten. Daß es dennoch bei dem zweistündigen Aufenthalt in Frankfurt zu Schwierigkeiten kam, wird sehr bedauert. Ein Vorwurf kann der Botschaft in Buenos Aires deswegen jedoch nicht gemacht werden.

(D)

Anlage 28

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Czaja** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 11):

Teilt die Bundesregierung die kürzliche Auffassung des Bundessozialgerichts (das sich seinerseits auf den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 1975 stützt), daß die deutschen Ostgebiete „nicht Ausland sind", und wenn ja, wie ist dies mit der Meinung vereinbar, daß Teile Gesamtdeutschlands für die eigene Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland als zu Polen gehörig behandelt werden sollen (Antwort vom 15. Dezember 1976 auf die Frage vom 29. November 1976)?

Die von Ihnen erwähnten Feststellungen des Bundessozialgerichts aus seinem Urteil vom 30. September 1976 und des Bundesverfassungsgerichts aus seinem Beschluß vom 7. Juli 1975 stehen nicht im Widerspruch dazu, daß die Bundesrepublik Deutschland in Art. 1 Abs. 1 des Warschauer Vertrages mit der Volksrepublik Polen die übereinstimmende Feststellung getroffen hat, daß die Oder-Neiße-Linie „die westliche Staatsgrenze der Volksrepublik Polen bildet".

(A)

Anlage 29

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Biehle** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 12):

Trifft es zu, daß die staatlich gelenkte polnische Propaganda deutsche Zeitschriften als Nachfolger der Goebbelsschen Propaganda disqualifiziert und die Bürgerrechtler zu Kollaborateuren mit der früheren Besatzungsmacht stempelt, und sieht — bejahendenfalls — die Bundesregierung darin eine Belastung (Verschlechterung) der deutsch-polnischen Beziehungen und was hat sie gegebenenfalls dagegen unternommen?

Die von Ihnen zitierten Äußerungen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Es trifft zu, daß die polnische Seite sich mit Teilen der Berichterstattung in der deutschen Presse, insbesondere mit der „Spiegel"-Serie vom November 1976 kritisch auseinandergesetzt hat und diese ihrerseits als entstellend und für die beiderseitigen Beziehungen belastend bezeichnet hat.

Die Bundesregierung betrachtet es nicht als ihre Aufgabe, sich in derartige Diskussionen im Medienbereich einzuschalten. Sie mißt ihnen keine maßgebende Bedeutung für das deutsch-polnische Verhältnis bei.

Anlage 30

(B)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abg. **Dr. Schwörer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 13):

Trifft es zu, daß — wie vom Land Baden-Württemberg beklagt — der Bund für die Aussiedler aus den Ostblockstaaten nicht genügend Mittel zur Verfügung stellt, um die den Aussiedlern zustehenden Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz zu erfüllen, und wenn ja, handelt es sich hier um finanzielle, verwaltungstechnische oder grundsätzliche Schwierigkeiten, die den Bund hindern, seine Verpflichtungen einzuhalten?

Die Information, die Ihnen zugegangen ist, trifft nicht zu.

Im Haushaltsjahr 1976 wurden dem Land zur Auszahlung von Leistungen nach §§ 9 a bis 9 c des Häftlingshilfegesetzes aus Kapitel 06 40 Titel 681 06 insgesamt 19 355 Millionen DM zugewiesen. Die Bedarfsmeldungen sind dabei im vollen Umfange berücksichtigt worden. Dies trifft auch auf die letzte Bedarfsmeldung des dortigen Innenministeriums vom 4. November 1976 zu, mit der Haushaltsmittel in Höhe von 4,1 Millionen DM angefordert wurden, „die in jedem Falle bis zum Ende des Rechnungsjahres 1976 verausgabt werden können". Am 5. und 12. November 1976 erhielt das Land — unter voller Berücksichtigung einer fernmündlichen Nachforderung — Zuweisungen in Höhe von insgesamt 4,455 Millionen DM.

Für das Haushaltsjahr 1977 liegen bisher noch keine Anforderungen des Landes vor. Gleichwohl hat das Land anteilmäßig zunächst einen Betrag von 6,5 Millionen DM erhalten.

Anlage 31

(C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Fellermeier** (SPD) (Drucksache 8 /66 Fragen B 14 und 15):

Hat die Bundesregierung nach dem dritten Störfall im Kernkraftwerk Gundremmingen am 13. Januar 1977 sichergestellt, daß alle notwendigen Untersuchungen des Vorfalls eingeleitet wurden?

Welche Konsequenzen hinsichtlich zusätzlicher Sicherheitsnormen gedenkt die Bundesregierung zu ziehen, um den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten?

Der Bundesminister des Innern hat sich unverzüglich nach Auftreten des Störfalls vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen über den Vorfall und in dortiger Zuständigkeit eingeleitete Maßnahmen berichten lassen:

Das Staatsministerium hatte das Landesamt für Umweltschutz eingeschaltet und den TÜV Bayern beauftragt, den Störfall zu untersuchen und die Arbeiten zur Wiederinbetriebnahme des Kernkraftwerks zu überwachen. Hinsichtlich einer Wiederinbetriebnahme hat sich das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen als atomrechtliche Aufsichtsbehörde ausdrücklich die Zustimmung vorbehalten.

Um sich selbst ein Bild der Situation zu machen, hat der Bundesminister des Innern einen Beamten in Begleitung eines Sachverständigen der Gesellschaft für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz nach Gundremmingen entsandt. Der Bundesminister des Innern hat ferner die Reaktor-Sicherheitskommission beauftragt, insbesondere (D)

- die Ursachen des Störfalls zu untersuchen,
- die Maßnahmen zu beurteilen, die zur Nachrüstung des Kernkraftwerks Gundremmingen zwecks Vermeidung des geschehenen oder ähnlicher Störfälle vorgesehen werden,
- zu überprüfen oder Richtlinien für eine Überprüfung zu geben, ob bei anderen Anlagen vergleichbare Störfälle möglich sind, und ggf. Verbesserungsmaßnahmen anzuregen,
- generell zu überprüfen, ob der Störfall im Kernkraftwerk Gundremmingen Hinweise ergibt, an welchen sonstigen Stellen und in welchem Umfang ggf. eine sicherheitstechnische Überprüfung der anderen Kernkraftwerke angezeigt ist.

Die Reaktor-Sicherheitskommission hat dazu eine Ad-hoc-Kommission gebildet, die erstmals am 28. Januar in Gundremmingen tagte.

Der Bundesminister des Innern wird im Rahmen der Bundesaufsicht dafür Sorge tragen, daß die aufgrund dieser Beratungen in der Reaktor-Sicherheitskommission für notwendig erachteten Überprüfungen bzw. Maßnahmen unverzüglich eingeleitet werden, und eine Wiederinbetriebnahme des Kernkraftwerkes Gundremmingen nur dann zuzulassen, wenn die hierfür erforderlichen Abhilfe- und Ertüchtigungsmaßnahmen realisiert worden sind.

(A)

Anlage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Nordlohne** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Fragen B 16 und 17):

Was ist seitens der Bundesregierung im Jahre 1976 unternommen worden, um die immer stärker zunehmende Verwendung der unzulässigen Bezeichnung „BRD" anstelle des im Grundgesetz ohne Abkürzungsmöglichkeit festgelegten Begriffs „Bundesrepublik Deutschland" zu unterbinden?

Was gedenkt die Bundesregierung im Hinblick auf die in der Sendung des ZDF-Magazins vom 5. Januar 1977 getroffenen Feststellungen gegen die verstärkt aufkommende Anwendung der Bezeichnung „BRD" zu unternehmen?

Zu Frage B 16:

Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben sich am 11. Mai 1974 dafür ausgesprochen, daß im amtlichen Sprachgebrauch für unseren Staat die volle Bezeichnung „Bundesrepublik Deutschland" verwendet werden sollte. Darauf hat die Bundesregierung auch im Deutschen Bundestag wiederholt — und zwar nicht nur im Jahre 1976 — hingewiesen. Im einzelnen verweise ich auf die Antworten, die während der 7. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages auf verschiedene Bundestagsanfragen gegeben worden sind (Sten. Bericht über die 165., 171., 177. und 251. Sitzung, S. 11575 A, 12019 D, 12414 f., 17862 C) sowie auf meine Antwort vom 19. Januar 1977 auf eine entsprechende Anfrage des Abgeordneten Spranger (BT-Drucksache 8/33).

Zu Frage B 17:

(B)

Die Bundesregierung kann zwar die Verwendung der Bezeichnung „BRD" im privaten und kommerziellen Bereich nicht verhindern; sie geht jedoch davon aus und wird hierin durch zahlreiche Anfragen und Zuschriften bestärkt, daß die Praxis der staatlichen Organe, unseren Staat korrekt als „Bundesrepublik Deutschland" zu bezeichnen, auch bei den Medien sowie in der Bevölkerung und im Bereich der Wirtschaft positive Auswirkungen zeigt.

Anlage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Gattermann** (FDP) (Drucksache 8/66 Fragen B 18 und 19):

Trifft es zu, daß bei der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk auf der Grundlage der vom Bundesamt für Zivilschutz — VA 2-108-80 — am 1. August 1970 erlassenen Richtlinien Reinigungsarbeiten für Diensträume als Werkvertrag an nicht in die Handwerksrolle eingetragene Einzelpersonen vergeben werden, die nicht gegen Berufsunfall- und Krankheitsrisiken abgesichert sind, und wenn ja, gedenkt die Bundesregierung, diese Praxis fortsetzen zu lassen?

Hält die Bundesregierung diese Praxis für mit der geltenden Rechtsordnung (Handwerksordnung, Vergabeordnung) vereinbar und die fehlende Absicherung der Reinigungskräfte gegen Berufsunfall- und Krankheitsrisiken sozialpolitisch verantwortbar?

Zu Frage B 18:

Die von Ihnen zitierten Richtlinien des Bundesamtes für Zivilschutz vom 28. Juli 1970 sind durch die „Richtlinien für die Vergabe von Reinigungsarbeiten für die Diensträume bei der Bundesanstalt THW an Reinigungskräfte" vom 1. August 1976 ersetzt worden. Danach erfolgt die Reinigung der Unterkünfte des Technischen Hilfswerks grundsätzlich durch Reinigungsfirmen. Nur sofern eine Vergabe an Reinigungsfirmen nicht möglich oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist, z. B. wegen zu geringer Größe der Unterkunft, können Werkverträge mit Reinigungskräften abgeschlossen werden. Das Werkvertragsverhältnis ist gewählt worden, um der besonderen Situation der Reinigungskräfte Rechnung zu tragen. Eine Sozialversicherungspflicht (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) bestünde auch bei einem Arbeitsvertragsverhältnis nicht, weil die Reinigungskräfte im Monat durchschnittlich nur 11 bis 13 Stunden arbeiten und damit die Pflichtgrenze von drei Monaten im Jahr nicht erreichen und außerdem weniger als 1/8 der Beitragsbemessungsgrenze zur Rentenversicherung verdienen (§§ 168 Abs. 2 Buchst. a; 1228 Abs. 2 RVO). Es entsprach einem Wunsch von seiten der Reinigungskräfte, ein Vertragsverhältnis zu wählen, das wie das Werkvertragsverhältnis, auf das die Vorschriften des BGB Anwendung finden, eine unkomplizierte Abwicklung gewährleistet. (C)

Zu Frage B 19:

Diese Praxis ist mit der geltenden Rechtsordnung zu vereinbaren. Die Reinigungskräfte üben kein selbständiges Gewerbe im Sinne des § 1 der Handwerksordnung aus, das in die Handwerksrolle einzutragen ist. Dieses setzt voraus, daß zu der einwandfreien Ausübung des Gewerbes eine handwerkliche Befähigung und eine entsprechende Ausbildung erforderlich ist. Diese Voraussetzungen sind nicht erfüllt. Sie bedürfen keiner speziellen Ausbildung. Auch die Interessen des Handwerks sind gewahrt, weil eine Beschäftigung von Reinigungskräften nur in den Fällen erfolgt, in denen die Heranziehung eines Reinigungsunternehmens nicht möglich oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist. (D)

Aus den vorstehend dargelegten Erwägungen entspricht das gewählte Vertragsverhältnis den Wünschen der Mehrzahl der Reinigungskräfte. Ich stimme Ihnen zu, daß diese Regelung aber auf keinen Fall zu Lasten der Reinigungskräfte gehen darf. Ich habe daher angeordnet, daß nochmals eingehend geprüft wird, ob durch die Anwendung der Richtlinien Benachteiligungen der Reinigungskräfte eintreten können. Hierzu müssen noch Erfahrungen gesammelt werden, weil die Richtlinien erst am 1. August 1976 in Kraft getreten sind.

Anlage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Laufs** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 20):

(A)

Bestätigt die Bundesregierung die Erfahrung deutscher Exporteure, daß das derzeitige Bundesreisekostengesetz, das in der Privatwirtschaft uneingeschränkt angewendet wird, durch die Kostenentwicklung der letzten Jahre vor allem in afrikanischen und fernöstlichen Ländern überholt ist und die pauschalen Tagessätze, da Einzelnachweis praktisch undurchführbar ist, den Kostensteigerungen dringend angepaßt werden müssen, und wenn ja, wird die Bundesregierung entsprechend tätig werden?

Die Höhe der Auslandstage- und -übernachtungsgelder ist in der Auslandsreisekostenverordnung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1438) in der Fassung vom 28. Februar 1974 (BGBl. I S. 457) geregelt.

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, daß die letztmals im Jahre 1974 festgesetzten Auslandstage- und -übernachtungsgelder allgemein überholt sind. Das gilt auch für die von Ihnen erwähnten „afrikanischen und fernöstlichen Länder". In einigen wenigen Fällen wurde zwar auf Preissteigerungen in einzelnen Ländern hingewiesen; dabei wurde jedoch nicht berücksichtigt, daß sich in den letzten Jahren der Wechselkurs der als harte Währung anerkannten Deutschen Mark im Verhältnis zu den meisten ausländischen Währungen stark verbessert hat. Da der Dienstreisende das Auslandstage- und -übernachtungsgeld in Deutscher Mark erhält, kommt ihm der Kursgewinn beim Kauf ausländischer Zahlungsmittel unmittelbar zugute, was praktisch einer Erhöhung der Tage- und Übernachtungsgelder gleichkommt.

Die Preissteigerungen im Ausland werden durch die Kursgewinne oft mehr als ausgeglichen. Dafür spricht auch die Entwicklung der Kaufkraftzuschläge, die Auslandsbeamte zum Ausgleich von Unterschieden zwischen der Kaufkraft der Deutschen Mark und der Kaufkraft der Währung des Gastlandes erhalten (§§ 7, 54 des Bundesbesoldungsgesetzes). Der Kaufkraftzuschlag ist für viele Auslandsdienstorte — trotz Preissteigerungen an diesen Orten — herabgesetzt worden.

(B)

Im übrigen ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, daß dem Dienstreisenden zum Bestreiten der Verpflegungsauslagen nicht nur das Tagegeld, sondern auch die häusliche Ersparnis zur Verfügung steht, die nach § 9 Abs. 6 des Bundesreisekostengesetzes bei Dienstreisenden mit Hausstand bis zu 6,80 DM, bei anderen Dienstreisenden bis zu 13,60 DM je Kalendertag beträgt.

Unabhängig von diesen allgemeinen Feststellungen ist die Bundesregierung bereit, die Abfindungsregelung für einzelne Länder zu ändern, wenn sich die jetzige Regelung insoweit als unzureichend herausstellen sollte.

Anlage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Graf Huyn** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Fragen B 21 und 22):

Trifft es zu, daß die Bundeszentrale für politische Bildung sich gegen das Lernziel „Gesamtdeutsches Bewußtsein" ausspricht und eine Erziehung auf die Einheit der Nation hin als gefährlich ansieht, und wie vereinbart die Bundesregierung dies gegebenenfalls mit der vom Bundesverfassungsgericht bekräftigten Verpflichtung, alles zu unternehmen, um die Wiedervereinigung in Freiheit zu fördern, und alles zu unterlassen, was der Erreichung dieses Ziels abträglich wäre?

(C)

Was hat die Bundesregierung unternommen, um ihre Bediensteten und die der ihr nach- und zugeordneten Behörden und Institutionen mit dieser Pflicht vertraut zu machen, und wie hat die Bundesregierung sichergestellt, daß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Grundvertrag zuwiderlaufende Handlungen und Unterlassungen vermieden werden?

Zu Frage B 21:

Es trifft nicht zu, daß die Bundeszentrale für politische Bildung sich gegen das Lernziel „Gesamtdeutsches Bewußtsein" ausspricht und eine Erziehung auf die Einheit der Nation hin als gefährlich ansieht. Vielmehr ist die Arbeit der Bundeszentrale auch die Wiederherstellung der staatlichen Einheit ausgerichtet. Die Bundeszentrale hält sich in vollem Umfang an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Grundlagenvertrag vom 31. Juli 1973 und die sich aus ihm ergebenden Verpflichtungen.

Herr Dr. Schmidt-Sinns hat in seiner Abhandlung (Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament" — B 2/77), durch die Ihre Frage offensichtlich veranlaßt ist, seine Meinung und nicht die der Bundeszentrale dargestellt.

In jeder Ausgabe der Beilage befindet sich auf Seite 2 folgender Hinweis:

> Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte" stellen keine Meinungsäußerungen des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Zu Frage B 22:

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Grundlagenvertrag ist für die Allgemeinheit von allen Medien so umfassend dargestellt und derart intensiv diskutiert worden, daß die Bundesregierung eine zusätzliche Information für ihre Bediensteten und die ihr nach- und zugeordneten Behörden und Institutionen nicht für erforderlich hält.

(D)

Anlage 36

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Gerstein** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 23):

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um das Genehmigungsverfahren für Kohlekraftwerke zu vereinfachen, und wie gedenkt sie insbesondere eine Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu gestalten, um die Genehmigung von Kohlekraftwerken zu erleichtern?

Voraussichtlich am 1. März 1977 wird die Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Kraft treten. Die Verordnung wird die Grundsätze des Genehmigungsverfahrens bundeseinheitlich regeln. Sie dient der Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens, wobei den berechtigten Interessen sowohl der betroffenen Industrie wie der Allgemeinheit und der Nachbarschaft Rechnung getragen wird.

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, den gesetzgebenden Körperschaften eine Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vorzuschlagen.

(A) Für den Bau von weiteren Kohlekraftwerken ist vor allem eine sorgfältige Standortplanung von Bedeutung. Diese wird erleichtert durch das Instrument der Luftreinhaltepläne und die darauf aufbauenden Sanierungsmaßnahmen. Die hierfür notwendigen Vorschriften werden in Kürze vollständig vorliegen. Die 4. BImSchVwV über die Ermittlung von Immissionen in Belastungsgebieten ist bereits am 8. April 1975 erlassen worden. Eine Verordnung nach § 27 Abs. 4 Nr. 1 BImSchG über die Emissionserklärung und eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift nach § 46 Abs. 1 BImSchG über die Aufstellung von Emissionskatastern in Belastungsgebieten werden gegenwärtig in meinem Hause vorbereitet; mit ihrem Erlaß kann noch in diesem Frühjahr gerechnet werden.

Anlage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Paintner** (FDP) (Drucksache 8/66 Fragen B 24 und 25):

Wie ist die Entsorgung für das Kernkraftwerk Isar I in der Gemeinde Ohu bei Landshut gesichert und nachgewiesen, und welche Genehmigungsauflagen wird die Bundesregierung zusätzlich erlassen?

Welche Gutachten wurden im Laufe des bisherigen Genehmigungsverfahren vorgelegt oder sind noch zu erwarten, und durch welche Maßnahmen wird das Kernkraftwerk gegen äußere Einwirkungen (Truppenübungsgelände, Flugzeuge, Erdbeben, Dritte) geschützt?

(B)

Zu Frage B 24:

Die Bundesregierung hat durch Kabinettbeschluß vom 9. Juni 1976 deutlich gemacht, daß das Verursacherprinzip auf die Vorsorge vor Gefahren bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie, insbesondere auch auf die Entsorgung anzuwenden ist. Sie hat die Industrie aufgefordert, die in ihrem Aufgabenbereich liegenden Maßnahmen zügig zu verwirklichen. Sie wird dieser Forderung weiterhin durch Genehmigungsanforderungen und Auflagen bei den Kernkraftwerken Nachdruck verleihen.

Die Bundesregierung hat dies in der Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 nochmals bekräftigt, indem sie ausgeführt hat, daß

— sie gemeinsam mit den Ländern dafür sorgen will, daß die Errichtung neuer Kernkraftwerke nur noch dann genehmigt wird, wenn für sie die Entsorgung hinreichend sichergestellt ist, und daß

— bei schon in Bau oder in Betrieb befindlichen Anlagen die gesicherte Entsorgung in angemessener Frist sichergestellt werden muß.

Für das Kernkraftwerk Isar ist der Nachweis ausreichender Entsorgungsvorsorge Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebsgenehmigung mit Bestandschutz in den Grenzen der §§ 17, 18 Atomgesetz. Nähere Einzelheiten hierzu werden z. Z. noch geklärt.

Zu Frage B 25: (C)

Die wichtigsten Gesamtgutachten zum Kernkraftwerk Isar (erstellt vom TÜV-Bayern) sind:

1. Standort- und Konzeptgutachten, April 1971
2. Errichtungsgutachten, Januar 1972
3. Betriebsgutachten, Mai 1976

Im Laufe des Genehmigungsverfahrens wurde außerdem eine Anzahl von Einzelgutachten erstellt, z. B.

— ein seismologisches Gutachten von Prof. Dr. Förtsch vom September 1971

— ein Gutachten des Instituts für Reaktorsicherheit zur Erdbebensicherheit der Anlage vom November 1971

— ein Gutachten von Prof. Zerna zum Einfluß äußerer Explosionseinwirkungen vom Mai 1972 sowie eine Stellungnahme von Prof. Zerna zu den Auswirkungen eines Flugzeugabsturzes vom Juni 1972.

Bei der Auslegung des Kernkraftwerkes Isar wurden Einwirkungen von außen berücksichtigt. Das Konzept des Anlagenschutzes gegen äußere Einwirkungen besteht aus einer Kombination von baulichen und anlagentechnischen Maßnahmen. Das bedeutet, daß nur einmal vorhandene sicherheitstechnisch relevante Systeme und Anlagenteile durch entsprechenden baulichen Schutz vor einer Zerstörung geschützt werden. Bei mehrfach vorhandenen Systemen und Anlagenteilen wird durch entsprechende räumliche Trennung ein Schutz gegen Zerstörung bei (D) lokal begrenzten Einwirkungen, wie sie der Flugzeugabsturz darstellt, erreicht. Die Anlage ist bezüglich Flugzeugabsturz gegen eine statische Ersatzlast von 1 700 Megapond ausgelegt.

Großflächig wirkende Beanspruchungen wie Hochwasser, Erdbeben und chemische Explosionen werden durch entsprechende Auslegung berücksichtigt.

Beim Kernkraftwerk Isar kann eine Gefährdung durch die militärischen Anlagen in der Umgebung ausgeschlossen werden.

Zur Verhinderung von Störmaßnahmen Dritter wurden die notwendigen Vorkehrungen getroffen. Sie basieren auf einem von dem für die Zweckmäßigkeitsaufsicht zuständigen Bundesminister in Kraft gesetzten Katalog von Schutzmaßnahmen. Sie bestehen aus einem System von technisch-baulichen und administrativ-organisatorischen Maßnahmen und sind eng abgestimmt mit dem System der polizeiseitigen Präventivmaßnahmen.

Anlage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Konrad** (SPD) (Drucksache 8/ 66 Fragen B 26 und 27):

(A)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Verbände der Wasserversorgung und der Wasserwirtschaft (BGW, VKU, ARW, DVGW und VDG), wonach die am 3. Dezember 1976 von den Rheinanliegerstaaten beschlossene Chlorid- und Chemiekonvention nur eine Alibilösung ist, oder sieht die Bundesregierung in den beiden Abkommen, insbesondere in der Chlorid-Konvention, einen wirkungsvollen Anfang für vorbeugenden Gewässerschutz, und welche Konsequenzen wird sie aus ihrer Beurteilung der Konventionen ziehen?

Hat der Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft seine Vorstellungen zur Chlorid- und Chemiekonvention bereits vor deren Ratifizierung der Bundesregierung vorgetragen, und welche Folgerungen hat die Bundesregierung gegebenenfalls daraus gezogen?

Zu Frage B 26

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung der Verbände der Wasserversorgung und der Wasserwirtschaft über die am 3. Dezember 1976 von den Rheinanliegerstaaten beschlossenen Übereinkommen zum Schutz des Rheins gegen chemische Verunreinigung und gegen Verunreinigung durch Chloride. Sie wertet die Rheinschutzübereinkommen vielmehr als wichtige Grundlage für eine wirksame Verringerung der Verunreinigung des Rheins und als einen Garant für die Lebensfähigkeit des bedeutendsten europäischen Stromes. Mit dem Abschluß dieser Verträge sind die langen und intensiven Bemühungen aller Rheinanliegerstaaten, die Fragen der Salzbelastung und der chemischen Verunreinigung des Rheins im Rahmen der Internationalen Rheinschutzkommission einer Lösung zuzuführen, zu einem positiven Abschluß gebracht worden.

Nicht zustimmen kann die Bundesregierung der Aussage der Verbände, die Hoffnung sei keineswegs berechtigt, daß der Rhein sauberer werde. Sie (B) erwartet vielmehr durch die Übereinkommen positive Auswirkungen auch bei der Verbesserung der Trinkwasserversorgung. Diese Auffassung wird auch durch die Internationale Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke im Rheineinzugsgebiet geteilt. Sie hat in einem an mich gerichteten Schreiben vom 27. Dezember 1976 formuliert: „Die IAWR sieht mit Vertrauen den Auswirkungen der Verträge entgegen, die sich in den Analysenergebnissen des Rohstoffes Wasser niederschlagen sollen."

Messungen der Wassergütemeßstation Mainz, deren Bau und Einrichtung mit Bundesmitteln gefördert wurde, haben folgendes ergeben: Nach Inbetriebnahme der Kläranlage der BASF AG in Ludwigshafen, in der auch die Abwässer der Städte Ludwigshafen und Frankenthal mitbehandelt werden, sind

— die Mittelwerte des Sauerstoffgehaltes von 2,75 mg/l auf 7,3 mg/l angestiegen und

— die Mittelwerte des biochemischen Sauerstoffbedarfes von 8,5 mg/l auf 4,8 mg/l gefallen.

Beide Parameter zeigen einen positiven Trend im Hinblick auf die organische Belastung des Rheins. Auch im Hinblick auf andere Schadparameter sind solche Trends feststellbar. So haben Fachleute des Wasserversorgungsbereiches in letzter Zeit zum Ausdruck gebracht, daß die Belastung des Rheins mit Quecksilber spürbar zurückgegangen ist.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß das Chloridabkommen schon vor seinem Inkrafttreten realisiert werden wird. Entsprechend einem Briefwechsel mit der französischen Regierung hat Frankreich (C) noch im Jahre 1976 die Arbeiten für die Einpressung von zunächst täglich ca. 3 000 t der in der Elsässischen Kaliindustrie anfallenden Abfallsalze in den Untergrund und damit zur Verringerung der Einleitung in den Rhein aufgenommen. Die Bundesregierung hat ihren Beitrag zu den Kosten der Verpressungsmaßnahmen bereits überwiesen. Der Anfang für einen wirkungsvollen internationalen Gewässerschutz im Rahmen der abgeschlossenen Übereinkommen ist somit gemacht.

Der Abschluß der Übereinkommen ist sicherlich kein Grund, beim Erreichten stehenzubleiben. Wie dies in den Verträgen bereits vorgesehen ist sind Ausführungsvorschriften und Regelungen für weitere Reduzierungsmaßnahmen zu erarbeiten. Die Bundesregierung wird hieran, wie bisher, intensiv mitarbeiten und besondere Beachtung der Übereinstimmung der Regelungen für den Rhein mit den in Brüssel beschlossenen oder noch festzulegenden europäischen Gewässerschutznormen schenken.

Zu Frage B 27:

Der Bundesverband der Deutschen Gas- und Wasserwirtschaft hat — soweit feststellbar — Vorstellungen zum Chlorid- und Chemie-Übereinkommen vor deren Unterzeichnung der Bundesregierung nicht übermittelt. Ungeachtet dessen ist die Bundesregierung stets bestrebt, das Gespräch mit den sachlich zu beteiligenden Verbänden zu führen und im Rahmen der von ihr zu erfüllenden Aufgaben (D) zu würdigen.

Anlage 39

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Glotz auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schäfer** (Offenburg) (SPD) (Drucksache 8/66 Frage B 28):

Ist die Bundesregierung bereit, die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien (VWA) mit deren Studiengängen und Examen staatlich anzuerkennen, und womit ist die bisherige Nichtanerkennung zu begründen?

Die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien (VWA) sind — nach ihrem bisherigen Selbstverständnis — Einrichtungen der beruflichen Fortbildung. Das VWA-Studium dient Berufstätigen aus Wirtschaft und Verwaltung zur weiteren beruflichen Qualifizierung und vermittelt damit Grundlagen für einen beruflichen Aufstieg. Das VWA-Studium schließt mit einer Prüfung ab, die in einzelnen Bundesländern durch entsprechende staatliche Regelungen anerkannt sind.

Soweit es um eine bundeseinheitliche staatliche Anerkennung des VWA-Studiums und der Prüfung geht, ist folgendes festzustellen:

1. Im Bereich des Beamtenrechts sind die Abschlüsse der VWA bisher als besondere Maßnahmen der Fortbildung berücksichtigt worden. Nach den Vorschriften der Bundeslaufbahnverordnung (§ 36

(A) Abs. 3 und 4) sind Beamte, die durch Fortbildung ihre fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachweislich wesentlich gesteigert haben, zu fördern. Als Nachweis besonderer fachlicher Kenntnisse in diesem Sinne ist das Diplom einer VWA anzusehen. Beamten, die sich auf diese Weise fortgebildet haben, ist nach Möglichkeit Gelegenheit zu geben, ihre Fachkenntnisse in höher bewerteten Dienstgeschäften anzuwenden und hierbei ihre besondere fachliche Eignung nachzuweisen. Sobald über die künftige Gestaltung des Studiums an den VWA Klarheit besteht, wird die Bundesregierung prüfen, inwieweit eine darüber hinausgehende Berücksichtigung im Rahmen einer Anrechnung auf die Laufbahnausbildung oder auf die Vorbildungsvoraussetzungen möglich ist.

2. Die Frage einer bundeseinheitlichen Anerkennung des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums an den VWA ist bereits Gegenstand mehrerer Besprechungen zwischen dem Bundesverband Deutscher Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien, dem Bund der Diplom-Inhaber der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien und dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft gewesen. Dabei standen bisher die verschiedenen gesetzlichen Anerkennungs- und Regelungsmöglichkeiten des Bundes im Vordergrund, wie sie zur Ordnung der beruflichen Weiterbildung durch das neue Berufsbildungsgesetz eingeführt werden sollten. Das neue Berufsbildungsgesetz konnte jedoch nicht in Kraft treten, da der Bundesrat seine Zustimmung versagte.

3. Für die Beurteilung der derzeitigen Situation (B) der VWA sind das Hochschulrahmengesetz vom 26. Januar 1976 (HRG) und das Berufsbildungsgesetz vom 14. August 1969 (BBiG) maßgebend.

a) So können die Bundesländer nach § 19 HRG die sogenannte Einstufungsprüfung einführen. Es handelt sich dabei um eine besondere Hochschulprüfung, in der Studienbewerber Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen können, die für ein erfolgreiches Studium erforderlich sind, die sie aber bereits in anderer Weise als durch ein Hochschulstudium erworben haben. Nach dem Ergebnis dieser Prüfung soll der Studienbewerber in einem entsprechenden Abschnitt des Studiengangs zum Studium zugelassen werden. In einer solchen Einstufungsprüfung werden gerade auch in einem VWA-Studium erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten Bedeutung haben können.

b) Die bundeseinheitliche Anerkennung von außerschulischen Maßnahmen der beruflichen Fortbildung ist, wenn von einigen Spezialnormen z. B. für Meisterprüfungen abgesehen wird, nach der derzeitigen Rechtslage nur auf der Grundlage des § 46 Abs. 2 BBiG möglich. Danach kann der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft als Grundlage für eine geordnete und einheitliche berufliche Fortbildung sowie zu ihrer Anpassung an die technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernisse durch Rechtsverordnung den Inhalt, das Ziel, die Prüfungsanforderungen, das Prüfungsverfahren sowie die Zulassungsvoraussetzungen und die Bezeichnung des Abschlusses bestimmen. Von dieser Ermächtigung wird im Interesse einer hinreichenden Ordnung der beruflichen Fortbildung auch im kaufmännischen Bereich sobald wie möglich Gebrauch (C) gemacht werden. Zur Zeit ist das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) mit der Erarbeitung der erforderlichen Grundlagen befaßt. Im Rahmen dieser Arbeiten sollen u. a. der Bestand erhoben, der Bedarf analysiert und die Konzeption für eine sinnvolle Strukturierung der kaufmännischen beruflichen Fortbildung erstellt werden. In die notwendigen Untersuchungen sind die VWA-Studiengänge ebenso wie auch andere Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung von Betriebswirten, Fachwirten etc. einzubeziehen.

Von dem Ergebnis des BIBB-Projektes werden alle weiteren Überlegungen und Planungen in diesem Bereiche abhängen. Wann das Projekt abgeschlossen sein wird, läßt sich z. Z. nicht sicher beurteilen. Die Bundesregierung wird sich aber für eine zügige Durchführung der erforderlichen Arbeiten einsetzen.

Anlage 40

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Waigel** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Fragen B 29 und 30):

Welche Ergebnisse und Erkenntnisse haben die Untersuchungen des letzten Betriebsunfalls im Kernkraftwerk Gundremmingen erbracht?

Welche Folgerungen für die Sicherheit der Anlagen, der Bevölkerung und der Umwelt ergeben sich daraus für bestehende und geplante Kernkraftwerke?

Die Ermittlungen zu den Störfallursachen und den (D) aus diesem Vorkommnis ggf. zu ziehenden Konsequenzen für das Kernkraftwerk Gundremmingen sowie für die übrigen Kernkraftwerke sind noch nicht abgeschlossen, alle erforderlichen Maßnahmen jedoch eingeleitet.

Das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, die zuständige atomrechtliche Aufsichtsbehörde, hat das Landesamt für Umweltschutz eingeschaltet und den TUV-Bayern beauftragt, den Störfall zu untersuchen und die Arbeiten zur Wiederinbetriebnahme des Kernkraftwerks zu überwachen. Hinsichtlich einer Wiederinbetriebnahme hat sich das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen als atomrechtliche Aufsichtsbehörde ausdrücklich die Zustimmung vorbehalten.

Um sich selbst ein Bild der Situation zu machen, hat der Bundesminister des Innern einen Beamten in Begleitung eines Sachverständigen der Gesellschaft für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz nach Gundremmingen entsandt. Der Bundesminister des Innern hat ferner die Reaktor-Sicherheitskommission beauftragt, insbesondere

— die Ursachen des Störfalls zu untersuchen,

— die Maßnahmen zu beurteilen, die zur Nachrüstung des Kernkraftwerks Gundremmingen zwecks Vermeidung des geschehenen oder ähnlicher Störfälle vorgesehen werden,

— zu überprüfen oder Richtlinien für eine Überprüfung zu geben, ob bei anderen Anlagen vergleich-

(A) bare Störfälle möglich sind, und ggf. Verbesserungsmaßnahmen anzuregen,

— generell zu überprüfen, ob der Störfall im Kernkraftwerk Gundremmingen Hinweise ergibt, an welchen sonstigen Stellen und in welchem Umfang ggf. eine sicherheitstechnische Überprüfung der übrigen Kernkraftwerke angezeigt ist.

Die Reaktor-Sicherheitskommission hat dazu eine Unterkommission gebildet, die erstmals am 28. Januar in Gundremmingen tagte.

Der Bundesminister des Innern wird im Rahmen der Bundesaufsicht dafür Sorge tragen, daß die aufgrund dieser Beratungen in der Reaktor-Sicherheitskommission für notwendig erachteten Überprüfungen bzw. Maßnahmen unverzüglich eingeleitet werden, und eine Wiederinbetriebnahme des Kernkraftwerkes Gundremmingen nur dann zulassen, wenn die hierfür erforderlichen Abhilfe- und Ertüchtigungsmaßnahmen realisiert worden sind.

Anlage 41

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Scheffler** (SPD) (Drucksache 8/66 Fragen B 31 und 32):

(B) Welche und wieviel Leistungssport orientierte Einrichtungen, die in den Schulsport integriert sind oder in einer Verbindung zur Schule stehen, gibt es in der Bundesrepublik Deutschland, wer ist Träger dieser Einrichtungen und wie erfolgt die Finanzierung?

Sind weitere leistungssportorientierte Einrichtungen geplant, und wie beurteilt die Bundesregierung Ziele und Entwicklungstendenzen dieser Einrichtungen?

Die gestellten Fragen haben eine leistungssportliche Komponente, die in die Zuständigkeit der Bundesregierung, und eine schulsportliche Komponente, die in die Zuständigkeit der Länder fällt. Um Ihre Fragen in vollem Umfang beantworten zu können, habe ich die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder um sachdienliche Angaben zur schulsportlichen Komponente gebeten.

Sobald mir diese Ergebnisse vorliegen, werde ich Ihre Fragen abschließend beantworten.

Anlage 42

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 33):

Hat der Bundeskanzler mit der in seiner Neujahrsansprache verwandten Bezeichnung „Osteuropa" auch die Ostgebiete des ehemaligen Deutschen Reichs ansprechen wollen, und wenn ja, teilt die Bundesregierung die darin zum Ausdruck kommende Auffassung oder ist sie mit mir der Meinung, daß die Bezeichnung der deutschen Ostgebiete des ehemaligen Deutschen Reichs mit „Osteuropa" die Zugehörigkeit dieser Menschen zum deutschen Volk ableugnet und damit im Gegensatz zum Grundgesetz steht?

Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Ansprache zum Jahreswechsel 1976/77, auf die Sie sich beziehen, u. a. folgendes ausgeführt: (C)

> Ich denke daran, daß unsere Landsleute, die aus Osteuropa zu uns gekommen sind, menschliches Interesse spüren müssen.

Mir ist unerklärlich, wie aus der mit „Osteuropa" zutreffend umschriebenen geographischen Bezeichnung der Gebiete, aus denen der genannte Personenkreis zu uns gekommen ist, gefolgert werden kann, daß seine Zugehörigkeit zum deutschen Volk hätte in Zweifel gezogen werden sollen. Daß der Herr Bundeskanzler das genaue Gegenteil ausgedrückt hat, ergibt sich daraus, daß er die angesprochenen Personen als „unsere Landsleute" bezeichnet hat.

Ich darf im übrigen daran erinnern, daß das Deutsche Reich, wie auch das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung festgestellt hat, fortbesteht. Es ist deshalb zumindest mißverständlich, wenn Sie in Ihrer Frage wiederholt vom „ehemaligen" Deutschen Reich sprechen.

Anlage 43

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Böhm** (Melsungen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 34):

Wie gedenkt die Bundesregierung die Entschädigung solcher Grundeigentümer zu regeln, die entlang der Zonengrenze durch die Grenzziehung nach 1945 nicht mehr in der Lage sind, ihre Grundstücke in der DDR zu nutzen? (D)

Sofern bei einem Grundstück jenseits der Grenzlinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR eine Wegnahme im Sinne der lastenausgleichsrechtlichen Vorschriften vorliegt, könnte der Geschädigte Ansprüche nach diesen Vorschriften geltend machen; dies setzt entweder einen förmlichen Entzug des Eigentums oder eine solche Verfügungsbeschränkung voraus,die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen einem förmlichen Entzug entspricht. Derartige Ansprüche sind in der Vergangenheit wiederholt im Rahmen des Lastenausgleichs geregelt worden. Der bloße Nutzungsausfall erfüllt in diesem Sinne noch nicht die Voraussetzungen für die Anerkennung einer Wegnahme im Sinne der §§ 3 und 4 des Beweissicherungs- und Feststellungsgesetzes. Es gelten insofern für die grenznahen Grundstücke keine anderen Entschädigungsgrundsätze als für andere Grundstücke im Bereich der DDR insgesamt. Eine darüber hinausgehende Regelung ist nicht beabsichtigt.

Anlage 44

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Hartmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 35):

(A)

Ich frage die Bundesregierung aus gegebenem Anlaß, ob Abgeordnete der derzeitigen Regierungskoalition bei einer Intervention örtliche kommunale Probleme betreffend seitens der zuständigen Dienststellen des Bundes gegenüber Abgeordneten der derzeitigen Opposition in irgendeiner Weise bevorzugt werden und kommunale Stellen deshalb „auf wertvolle Hilfe verzichten" würden, wenn sie einen Oppositionsabgeordneten anstatt eines Koalitionsabgeordneten um Intervention bitten?

Ihre Frage geht, wie sich aus der Formulierung ergibt, von einem konkreten Anlaß aus, der mir nicht bekannt ist. Ich sehe mich daher leider außerstande, eine detallierte Antwort zu geben. Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, daß Abgeordnete der Regierungskoalition von Dienststellen des Bundes nicht gegenüber Abgeordneten der Opposition bevorzugt werden.

Anlage 45

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Braun** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B36):

Beabsichtigt die Bundesregierung, initiativ zu werden, daß für die zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten generell nach 15 Jahren Haftzeit eine richterliche Überprüfung stattfindet, ob eine Entlassung möglich ist?

Im Bundesministerium der Justiz ist im Jahre 1974 ein Referentenentwurf erstellt worden, der es sich zum Ziel gesetzt hatte, die Voraussetzungen für eine Aussetzung lebenslanger Freiheitsstrafen gesetzlich zu regeln. Dieser Entwurf ist zwischenzeitlich, nicht zuletzt auf Grund von Anregungen der (B) Landesjustizverwaltungen, überarbeitet worden.

Die Arbeiten an einem neuen Referentenentwurf stehen vor ihrem Abschluß. Sein Anwendungsbereich wird sich auf den Personenkreis beschränken, der schon nach bisheriger Gnadenpraxis der Länder mit einem Gnadenerweis rechnen konnte. Nachdem der Zeitpunkt der Entlassung durch Gnadenerweis in den Ländern durchaus unterschiedlich ist — hier gibt es Differenzen von mehr als fünf Jahren — soll durch eine gesetzliche Regelung eine Vereinheitlichung der Aussetzungspraxis erreicht und eine Entscheidung durch die Gerichte ermöglicht werden. Grundvoraussetzung für eine bedingte Entlassung nach 15jähriger Haftzeit ist eine günstige Sozialprognose. Solange der Schutz der Allgemeinheit, die Verteidigung der Rechtsordnung oder die besondere Schwere der Schuld eine weitere Vollstreckung der lebenslangen Freiheitsstrafe gebietet, soll jedoch eine Aussetzung des Strafrestes auch dann nicht in Betracht kommen.

Eine Entscheidung über die Einbringung eines derartigen Entwurfs ist bisher nicht getroffen worden.

Anlage 46

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abg. **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 37):

(C)

Ist die Bundesregierung bereit, Teile des dem Bund gehörenden Geländes zwischen der Schleißheimer und Ingolstädter Straße in München für die Errichtung eines Friedhofs im Münchener Norden nach dem Grundstücksverbilligungsgesetz an die Stadt München abzugeben?

Die Bundesregierung ist auch künftig grundsätzlich bereit, Liegenschaften des Bundes, die für seine Zwecke entbehrlich sind, für städtebauliche Maßnahmen zur Verfügung zu stellen und dabei nach Maßgabe des Grundstücksverbilligungsgesetzes Preisnachlässe zu gewähren.

Der Bund hat sich schon seit längerem bereit erklärt, eine Teilfläche von 3,4 ha für den geplanten Nordfriedhof zu veräußern. Zum Abschluß des Kaufvertrages ist es — aus nicht vom Bund zu vertretenden Gründen — bisher nicht gekommen.

Das von Ihnen angesprochenen Gelände zwischen der Schleißheimer und Ingolstädter Straße in München ist Teil des Bundeswehrübungsplatzes München-Feldmoching/Freimann. Es ist für den Bund zur Zeit nicht entbehrlich. Da der Übungsbetrieb jedoch weiter nach Norden verlegt wird, können Teilflächen des jetzigen Übungsgeländes von der Bundeswehr in absehbarer Zeit freigegeben werden. Die Angabe eines genauen Freigabetermins ist heute noch nicht möglich.

Anlage 47

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Offergeld auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Krockert** (SPD) (Drucksache 8/66 Frage B 38): (D)

Welche Einschätzung des zu erwartenden Steuerausfalls hat dazu Anlaß gegeben, die Beseitigung der beträchtlichen steuerlichen Benachteiligung unterhaltsverpflichteter geschiedener und getrennt lebender Eltern sowie unterhaltsverpflichteter Eltern nichtehelicher Kinder an die Voraussetzung der Mehrwertsteuererhöhung zu binden?

Die Bundesregierung beabsichtigt, die in der Regierungserklärung angekündigten Steuererleichterungen und Verbesserungen beim Kindergeld zusammen mit der Mehrwertsteuererhöhung in einem Steueränderungsgesetz dem Parlament vorzulegen. In dieses Artikelgesetz wird auch die vorgesehene Verbesserung der steuerlichen Regelung für geschiedene und getrennt lebende Eltern sowie Eltern nichtehelicher Kinder einbezogen. Dieses Verfahren gewährleistet eine möglichst schnelle Verabschiedung des geplanten Gesetzentwurfs auch im Interesse der Geschiedenen und unterhaltsverpflichteter Eltern nichtehelicher Kinder.

Die Bindung an die Mehrwertsteuererhöhung ist für das Gesamtpaket der Entlastungen zu sehen und nicht nur isoliert für die Verbesserung der Lage der Geschiedenen. Insgesamt werden die steuerlichen Entlastungen und Verbesserungen beim Kindergeld zu Haushaltsmehrbelastungen im Entstehungsjahr 1978 von über 6 Milliarden DM führen. Entlastungen in dieser Größenordnung sind ohne Erhöhung der Mehrwertsteuer nicht möglich. Dies gilt auch für die vorgeschlagene Verbesserung der steuerlichen Regelungen für Geschiedene u. a., deren jährlicher Steuerausfall auf rd. 200 Millionen DM veranschlagt wird.

(A)

Anlage 48

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Fragen B 39 und 40):

In welcher Höhe hat die Bundesregierung in der vergangenen Legislaturperiode raumwirksame Mittel der Westpfalz zur Verfügung gestellt, wieviel Mittel sind in die Zonenrandgebiete geflossen, und welches ist das Verhältnis der raumwirksamen Förderung zwischen Zonenrandgebieten und Westpfalz, bezogen auf Fläche und Einwohnerzahl?

Beabsichtigt die Bundesregierung, das Verhältnis zwischen der Förderung der Zonenrandgebiete und der Förderung der Westpfalz in der neuen Legislaturperiode zugunsten der Westpfalz zu verändern?

Zu Frage B 39:

Nach den Rahmenplänen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sind im Zeitraum 1972 bis 1976 Haushaltsmittel in Höhe von rd. 90 Millionen DM für die Westpfalz und rd. 1,2 Milliarden DM für das Zonenrandgebiet zur Verfügung gestellt worden; von diesen Mitteln trägt der Bund jeweils die Hälfte. Bezieht man diese Beträge auf Fläche und Einwohner des jeweiligen Gebietes, so ergeben sich:

— im Zonenrandgebiet —
25 676 DM pro Quadratkilometer
169 DM pro Kopf der Bevölkerung

— in der Westpfalz —
21 443 DM pro Quadratkilometer
123 DM pro Kopf der Bevölkerung

(B)

Zu Frage B 40:

Die Bundesregierung beabsichtigt grundsätzlich keine Veränderung der bestehenden Relation zwischen der Förderung des Zonenrandgebietes und der Westpfalz. Zur besonderen Bevorzugung des Zonenrandgebietes ist sie nicht zuletzt durch das Zonenrandförderungsgesetz verpflichtet. Im übrigen ist die unterschiedliche Förderungsdringlichkeit bestimmter Teilräume vom Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" stets zu berücksichtigen.

Anlage 49

Antwort

des Parl Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Becher** (Pullach) (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 41):

Sind der Bundesregierung antiisraelische Boykottmaßnahmen bekannt, die in etwa aus dem nachfolgend wiedergegebenen Text einer Erklärung ersichtlich werden, welcher einer Firma im Sprengel des Landgerichts Ellwangen vorgelegt wurde (We certify that the goods mentioned in the irrevocable Credit No. 5226/121/76/8925 are wholly produced or manufactured in West Germany and do not comprise any parts raw materials, labour or capital of Israeli origin. — We certify that the manufacturer is not a branch or a mother company of forms included in the Israeli Boykott Blacklist.), und verfügt gegebenenfalls die Bundesregierung über Möglichkeiten, um derartige Boykottaktionen in der Bundesrepublik Deutschland zu unterbinden?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß einige arabische Staaten in Durchführung der Beschlüsse der Arabischen Liga zum Israel-Boykott von ihren Vertragspartnern Erklärungen der genannten Art verlangen. (C)

Sie hat ihre eindeutige Ablehnung von Boykottmaßnahmen wiederholt deutlich gemacht, und ich darf hierzu auf die Antwort von Staatssekretär Dr. Rohwedder auf eine Anfrage des Abgeordneten Zoglmann verweisen (BT-Drucksache 7/5878 S. 11).

Die Bundesregierung verfügt nicht über die Möglichkeit, deutsche Unternehmen an der Abgabe solcher Erklärungen zu hindern. Sie mißbilligt jedoch die in in der Aufforderung zu solchen Erklärungen liegende Einschüchterung deutscher Firmen.

Anlage 50

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Seiters** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Fragen B 42, 43, 44 und 45):

Ist die Bundesregierung bereit, die Aufgabenstellung des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung dahin zu erweitern, daß das Jahresgutachten künftig um einen Bericht über die strukturpolitische Entwicklung der Bundesrepublik ergänzt wird, und wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine jährliche Erfolgskontrolle der strukturpolitischen Maßnahmen des Bundes und der Länder dringend notwendig ist, und wie beurteilt sie die trotz der Maßnahmen der vergangenen Jahre größer werdende Kluft zwischen den strukturstarken und den strukturschwachen Regionen?

Auf welche Weise gedenkt konkret die Bundesregierung, den Regionen zu helfen, die — wie das Emsland — an der Spitze aller Regionen der Bundesrepublik Deutschland liegen, was das Verhältnis von Arbeitslosigkeit, Geburtenüberschuß und Abwanderungen anbetrifft, und in welchem Umfang wird das von der Bundesregierung geplante Sonderprogramm diesen Gebieten zu helfen versuchen? (D)

Ist die Bundesregierung bereit, bei dem geplanten Sonderprogramm auch Maßnahmen für die Regionen vorzusehen, die — wie einzelne Räume im Westen von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen — wegen ihrer textilen Monostruktur arbeitsmarktpolitisch in besonderer Weise gefährdet sind?

Zu Frage B 42:

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat sich in seinen Jahresgutachten schon bisher in nicht unerheblichem Umfang mit Fragen der Strukturentwicklung und Problemen der Strukturpolitik befaßt. Die Bundesregierung geht davon aus, daß der Rat dies auch in Zukunft tun wird. Eine Erweiterung seines Mandats nach dem Sachverständigenratsgesetz ist dafür nicht erforderlich.

Ein darüber hinausgehender Bericht über die strukturpolitische Entwicklung in der Bundesrepublik würde eine beträchtliche erweiterte personelle Ausstattung des Rates erfordern. Für eine gesamtwirtschaftlich konsistente Strukturberichterstattung sind außerdem noch komplexe methodische Probleme zu lösen. Die Bundesregierung strebt deshalb, wie in der Regierungserklärung dargelegt, eine mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verzahnte Strukturanalyse durch Wirtschaftsforschungsinstitute an. Da es sich bei diesem Vorhaben um methodisches Neuland handelt, hat das Bundeswirtschaftsministerium fünf Institute mit Vorstudien

(A) über Möglichkeiten und Grenzen einer solchen Strukturberichterstattung beauftragt.

Zu Frage B 43:

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß eine Erfolgskontrolle der strukturpolitischen Maßnahmen des Bundes und der Länder dringend notwendig ist. Für den Bereich der regionalen Wirtschaftspolitik wird die baldige Einführung einer operationalen Erfolgskontrolle im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" angestrebt. Die vorliegenden Daten deuten nicht darauf hin, daß die Kluft zwischen den strukturstarken und strukturschwachen Regionen größer geworden ist. Berechnungen für den Zeitraum 1969 bis 1975 zeigen, daß die Fördergebiete vom allgemeinen Rückgang der Industriebeschäftigung sowohl absolut als auch relativ zumeist weniger betroffen waren als die Nicht-Fördergebiete.

Zu Frage B 44:

Das Emsland wird aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gefördert. Für das Regionale Aktionsprogramm „Ems-Mittelweser" sind jährlich 23,7 Millionen DM an Investitionszulagen und 18,5 Millionen DM an GA-Mitteln verfügbar. Die Indikatoren Arbeitslosigkeit, Geburtenüberschuß und Abwanderungen werden nach den gegenwärtigen Regelungen bei der Abgrenzung der Fördergebiete nicht unmittelbar berücksichtigt, aber teilweise durch die (B) Abgrenzungskriterien Arbeitskräftereservequotient, Einkommensniveau und physische Ausstattung mit Infrastruktur indirekt erfaßt. Ob und in welchem Umfang das Emsland und Regionen mit ähnlichen Problemen aus dem geplanten Sonderprogramm der Bundesregierung zusätzliche Mittel erhalten, läßt sich beim gegenwärtigen Stand der Planungen noch nicht sagen.

Zu Frage B 45:

Nähere Angaben zu dem mehrjährigen Programm zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge, das gemeinsam mit Ländern und Gemeinden durchgeführt werden soll, können beim derzeitigen Stand der Vorbereitungen noch nicht gemacht werden. Insbesondere kann der weiteren Vorbereitung und Abstimmung des Programms mit Ländern und Gemeinden nicht vorgegriffen werden.

Anlage 51 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen **Fragen des Abgeordneten Gerstein** (CDU/CSU) **(Drucksache 8/66 Fragen B 46 und 47):**

Welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung, wenn nur die im Bau befindlichen Kernkraftwerke noch fertiggestellt werden, im Hinblick auf die Zielvorstellungen ihres Energieprogramms, und wie gedenkt sie die Deckungslücke an elektrischer Energie, die 1985 auftritt, zu schließen?

Wieviel Kernkraftwerke sind am Stichtag 31. Dezember 1976 in der Bundesrepublik Deutschland in Betrieb, differenziert nach Kapazität und Standort, wieviel sind im Bau und für wieviel ist das Genehmigungsverfahren eingeleitet?

Zu Frage B 46:

Wenn nur die im Bau befindlichen Kernkraftwerke (einschließlich Brokdorf und Wyhl) noch fertiggestellt würden, so würde die Kernkraftwerkskapazität in der Bundesrepublik rd. 20 700 MW betragen. Da die Bundesregierung für das Jahr 1985 eine Kernkraftwerkskapazität von rd. 35 000 MW geschätzt hat, ergibt sich eine Deckungslücke von rd. 15 000 MW. Diese fehlende Kapazität müßte durch konventionelle Kraftwerke geschlossen werden. Das entspräche der Kapazität von 20 Anlagen. Diese Blöcke müßten nach Lage der Dinge mit Öl, Erdgas oder Steinkohle befeuert werden. Setzte man Öl oder Gas ein, so würde das Ziel der Bundesregierung, die Abhängigkeit der deutschen Volkswirtschaft von Importenergien zu mindern, durchkreuzt. Ein verstärkter Zubau von Steinkohlekraftwerken bringt aus Umweltschutzgesichtspunkten größere Probleme mit sich. Auf das Beispiel des Kraftwerks Voerde wird verwiesen. (D)

Zu Frage B 47:

Gegenwärtig sind in der Bundesrepublik 13 Kernkraftwerke mit rd. 6 500 MW in Betrieb (siehe Anlage), 11 Anlagen mit rd. 11 000 MW im Bau, 2 Anlagen mit rd. 2 700 MW genehmigt, aber massiv gestört und 8 Anlagen mit rd. 10 000 MW im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Demnach ergibt sich eine Gesamtleistung von rd. 31 000 MW, die nach den Planungen der Elektrizitätswirtschaft bis Anfang der 80er Jahre in Betrieb genommen werden sollte. Darüber hinaus befinden sich weitere Anlagen in konkreter Unternehmensplanung, die bis Mitte der 80er Jahre in Betrieb gehen sollten und für die teilweise das raumordnerische Verfahren schon abgeschlossen bzw. beantragt wurde.

(Tabelle zu diesem Text umseitig)

(A) (C)

In Betrieb befindliche Kernkraftwerke

Lfd. Nr.	Eigentümer bzw. Betreiber	Bezeichnung/Standort	Leistung MW brutto	Inbetriebnahme
1	RWE/BAG	BAK Kahl/Main	16	1961
2	Kernforschungszentrum Karlsruhe	MZFR Karlsruhe	57	1966
3	RWE/BAG	KRB-A Gundremmingen/ Donau	250	1966
4	Stdw. Aachen/Düsseldorf/ Bonn u. a.	AVR Jülich	15	1967
5	VEW	KWL Lingen	268 *)	1968
6	EVS/BW u. a.	KWO Obrigheim/ Neckar	345	1968
7	Preag	KWW Würgassen/Weser	670	1971
8	NWK/HEW	KKS Stade/Elbe	662	1972
9	Kernforschungszentrum Karlsruhe	KNK Karlsruhe	21	1974
10	RWE	Biblis A/Rhein	1 200	1974
11	HEW NWK	KKB Brunsbüttel/Elbe	806	1976
12	NW TWS DB	GKN-I Neckarwestheim	855	1976
13	RWE	Biblis B/Rhein	1 300	1976
Bestand am 31. 12. 1976			6 465	

(B) (D)

*) einschließlich Überhitzer

Anlage 52

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Leicht** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Fragen B 48 und 49):

Ist die Bundesregierung bereit, nach Vorliegen des für den Planungsausschuß Bund/Länder in Auftrag gegebenen Gutachtens eine Änderung der Fördergebietskulisse für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" dahin gehend vorzunehmen, daß Räume mit hoher Arbeitslosigkeit bevorzugt als Fördergebiete deklariert werden?

Bis zu welchem Zeitpunkt ist daran gedacht, eine diesbezügliche Entscheidung zu treffen?

Zu Frage B 48:

Zur Überprüfung der Fördergebietsabgrenzung werden gegenwärtig die Kriterien Arbeitskräftereservequotient, Einkommensniveau und Ausstattung mit Infrastruktur herangezogen, wobei die Infrastruktur nur mit halbem Gewicht in den Gesamtindikator eingeht. Im Zusammenhang mit dem Aufbau einer Erfolgskontrolle im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" wird auch der Abgrenzungskriterienkatalog überprüft. Ob dabei auch die Arbeitslosenquote berücksichtigt wird, läßt sich beim gegenwärtigen Stand der Diskussion im Unterausschuß für regionale Wirtschaftsstruktur nicht sagen. Die Indikatoreigenschaften der Arbeitslosenquote sind dadurch beeinträchtigt, daß sie mehr ein Konjunkturindikator ist und die Prognose von Arbeitslosenquoten bereits auf der Ebene von Landesarbeitsamtsbezirken erhebliche Probleme aufwirft. Selbst wenn die Arbeitslosenquote mit einem noch festzulegenden Gewicht in den Abgrenzungskriterienkatalog aufgenommen wird, so führt dies nicht zwangsläufig dazu, daß Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit Fördergebiete werden. Eine unabhängig vom Gesamtindikator vorgenommene Deklarierung von Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit zu Fördergebieten steht mit den Zielen der regionalen Wirtschaftspolitik nicht in Einklang.

Zu Frage B 49:

Mit einer Änderung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ist nicht vor dem 1. Januar 1978 zu rechnen. Der Planungsausschuß dieser Gemeinschaftsaufgabe wird sich in einer Sitzung am

(A) 9. Februar 1977 mit dem Vorschlag befassen, im Hinblick auf das derzeit noch nicht ausreichende Datenmaterial von einer Gebietsänderung per 1. Januar 1977 abzusehen.

Anlage 53

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Riesenhuber** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 50):

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Teil der Investitionen in der Bundesrepublik Deutschland (absolut und relativ), zu deren Benutzung eine Genehmigung staatlicher Behörden erforderlich ist (z. B. Energie, Chemie), und welche Folgerungen ergeben sich hieraus für eine Wirtschaftspolitik, deren Ziel unter anderem auch die Stimulierung der Investitionstätigkeit ist?

Über die von staatlichen Behörden genehmigten Investitionen liegen der Bundesregierung keine statistisch ermittelten Zahlen vor. Darüber hinaus fehlen auch entsprechende Unterlagen um den genehmigungspflichtigen Anteil an den Gesamtinvestitionen etwa abschätzen zu können. Lediglich die für Bauvorhaben im Hochbau erforderlichen Genehmigungen, die ihren Niederschlag in den Hochbauinvestitionen finden, werden für diesen Teilbereich laufend nachgewiesen. Demgegenüber ist die Durchführung von Ausrüstungsinvestitionen nur unter bestimmten Voraussetzungen und in Sonderfällen an vorherige Genehmigungsverfahren gebunden, ohne (B) daß für diese Beträge zahlenmäßige Anhaltspunkte vorliegen.

Anlage 54

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Holtz** (SPD) (Drucksache 8/66 Frage B 51):

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, bei Autoversicherungen darauf hinzuwirken, daß diese eine preiswertere Versicherungsklasse für diejenigen Autofahrer einführen, die freiwillig auf einige Rechte (z. B. Mietwagen) verzichten?

Die Prämienhöhe wird in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung wesentlich durch den Umfang der von dem Versicherungsunternehmen zu erbringenden Schadenersatzleistungen bestimmt. Gegenstand des Haftpflichtversicherungsvertrages ist die Übernahme von Schadenersatzleistungen, für die der Versicherungsnehmer aufgrund eines von ihm verursachten Schadenfalles dem geschädigten Dritten gegenüber haftpflichtig ist. Die Verpflichtung des Versicherungsnehmers, im Falle eines von ihm nicht verursachten Schadenfalles auf einen Teil seiner Ansprüche zu verzichten, wirkt sich daher nicht auf die aus seinem Vertrag zu erbringenden Leistungen seines Haftpflichtversicherers, sondern nur auf die Leistungen des für den Schadenverursacher haftenden Versicherers aus. Die Versicherungsunternehmen werden zu einer Ermäßigung der Haftpflichtprämie nur dann bereit und in der Lage sein, wenn sichergestellt ist, daß die überwiegende Mehrzahl aller haftpflichtigen Fahrzeughalter derartige Verzichtserklärungen abgeben. Erst dann ist eine entsprechende Ermäßigung des Schadenaufwandes bei allen Versicherungsunternehmen zu erwarten. (C)

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, durch gesetzlichen Eingriff die Leistungsverpflichtung der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherer zu Lasten der Geschädigten einzuschränken. Sie wird aber alle Vorschläge der Versicherungsunternehmen, die zu einer Prämienermäßigung führen, sorgfältig prüfen.

Darüber hinaus wird das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen die Versicherungsaufsichtsbehörden in Österreich bitten, über die Erfahrungen zu berichten, welche Auswirkungen der dort im Jahre 1973 eingeführte sog. „Spalttarif" auf die Entwicklung des Schadenbedarfs gehabt hat.

Anlage 55

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Fragen B 52 und 53):

Ist die Bundesregierung bereit, entsprechend der durch Pressenotizen bekanntgewordenen schwedischen Pläne, versuchsweise eine standardisierte und auf Automation ausgerichtete Modernisierung von kleineren Wasserkraftwerken durchzuführen, derartige Maßnahmen für die Bundesrepublik Deutschland in den Katalog der Energieförderungsmaßnahmen aufzunehmen, um eine rationellere Ausschöpfung dieser wichtigen Energiequelle durch (D) eine Verbesserung der Ausrüstung und rentablere Gestaltung zu ermöglichen?

Sieht die Bundesregierung es als vertretbar an, auf einen Ausbau und eine Modernisierung von Wasserkraftwerken zu verzichten, obwohl bei der laufenden Energieverknappung und Verteuerung jede Energiequelle optimal auszunutzen ist, zumal wenn sie eine umweltfreundliche Ausbeutung zuläßt?

Die Bundesregierung teilt Ihre Auffassung, daß Wasserkraftwerke insbesondere wegen ihrer Umweltfreundlichkeit optimal ausgenutzt werden sollten. Die vorhandenen Wasserkraftwerke haben 1975 rd. 7,5 % der gesamten Kraftwerksleistung und rd. 5,7 % der gesamten Stromerzeugung gestellt.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in Schweden Vorschläge existieren, kleinere Wasserkraftwerke für die Energieerzeugung besser auszunutzen. Die Königlich Schwedische Botschaft ist gebeten worden, hierzu nähere Einzelheiten zu übermitteln. Erst wenn diese Informationen vorliegen, kann beurteilt werden, ob entsprechende Maßnahmen auch für uns geeignet wären.

Dabei wird zu berücksichtigen sein, daß Schweden, dessen Elektrizitätsversorgung sich zu rd. 60 % auf Wasserkraftwerke stützt, für die Nutzung der Wasserkraft weit günstigere Voraussetzungen hat als die Bundesrepublik Deutschland. Wegen der bei uns üblichen Schwankungen des Wasserangebots stehen Wasserkraftwerke den Elektrizitätsversorgungsunternehmen nicht verläßlich und im Durchschnitt nur mit 50—60 % ihrer Leistung zur Verfügung. In dieser Situation muß besonders geprüft werden, ob der Bau neuer kleiner Anlagen, die Modernisierung vor-

(A) handener Anlagen und evtl. erforderliche zusätzliche Investitionen am Leitungsnetz eine echte Verbesserung unserer Versorgungslage bringt.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß Wasserkraftwerke steuerlich begünstigt werden. Die Verordnung über die steuerliche Begünstigung von Wasserkraftwerken vom Jahre 1944, deren Geltung 1968 verlängert wurde, gewährt den Wasserkraftwerken, mit deren Bau bis zum 31. Dezember 1977 begonnen wird, neben gewissen Vergünstigungen für die Bauzeit eine Ermäßigung um die Hälfte der gesetzlichen Beträge auf dem Gebiet der Einkommen-, Körperschaft-, Vermögen- und Gewerbesteuer auf die Dauer von 20 Jahren ab Betriebsbeginn. Eine weitere Verlängerung der Verordnung bis 1985 wird so bald wie möglich eingeleitet werden.

Anlage 56

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 8/66 Frage B 54):

Wird die Bundesregierung im Rahmen des geplanten mittelfristigen Investitionsprogramms sicherstellen, daß auch Ausbau, Anpassung und Neugestaltung von Handels- und Gewerbezentren und Fußgängerzonen, insbesondere in Mittelzentren, gefördert werden?

Zum mehrjährigen Investitionsprogramm zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge, das gemeinsam mit Ländern und Gemeinden vorbereitet (B) wird, können nähere Angaben über die zu fördernden Maßnahmen und Projekte noch nicht gemacht werden. Nach den Vorstellungen der Bundesregierung sollen sich die zu fördernden Investitionen schwerpunktmäßig auf die Bereiche Wasserwirtschaft, Verkehrssicherheit, Wohnumwelt und Energieversorgung konzentrieren. Die konkrete Ausgestaltung des Programms wird in Kürze in enger Zusammenarbeit mit Ländern und Gemeinden erörtert werden. Dabei wird auch die von Ihnen angeregte Förderung kommunaler Mittelzentren geprüft werden.

Anlage 57

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jobst** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 55):

Hält es die Bundesregierung für angezeigt, die Finanzierungsverschlechterungen bei Flurbereinigungsmaßnahmen in den von der Natur benachteiligten Gebieten im Hinblick auf die landwirtschaftliche Struktur und die schwierige wirtschaftliche Situation in diesen Gebieten wieder rückgängig zu machen, und was wird die Bundesregierung gegebenenfalls tun?

Die Bundesregierung setzt ihre finanziellen Mittel zur Förderung der Flurbereinigung innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" ein. Grundlage bildet dabei der jeweilige Rahmenplan mit den sogenannten Grundsätzen für die Förderung der Flurbereinigung.

Nach Nr. 2.6 der Grundsätze zur Förderung der (C) Flurbereinigung in der Fassung des Rahmenplanes für den Zeitraum 1976 bis 1979 hat die Eigenleistung der Flurbereinigungsteilnehmer im Landesdurchschnitt mindestens 20 v. H. der zuschußfähigen Ausführungskosten zu betragen.

Bei der Höhe der Eigenleistung der Flurbereinigungsteilnehmer wird deshalb auf den Landesdurchschnitt abgestellt, weil so den unterschiedlichen strukturellen Bedingungen der verschiedenen Flurbereinigungsgebiete am besten Rechnung getragen werden kann. Der Förderungssatz im einzelnen Flurbereinigungsgebiet bestimmt sich nach der für die Flurbereinigungsteilnehmer tragbaren Belastung. Irgendwelche Kriterien, nach denen zwischen einer Förderung in von Natur benachteiligten Gebieten und sonstigen Gebieten zu unterscheiden wäre, erübrigen sich danach und sind in den Grundsätzen für die Förderung der Flurbereinigung auch nicht enthalten.

Die in Ihrer Frage liegende Unterstellung, die Bundesregierung habe „Finanzierungsverschlechterungen bei Flurbereinigungsmaßnahmen in den von Natur benachteiligten Gebieten" vorgenommen, ist somit abwegig. Daraus folgt wiederum, daß auch keine Verschlechterungen rückgängig zu machen sind, wie Sie es von der Bundesregierung fordern.

Der Hintergrund Ihrer Frage läßt sich nach meinem Verständnis nur so aufhellen:

Der Deutsche Bundestag hat im Jahre 1976 zur Verstärkung verschiedener Sozialmaßnahmen (Un- (D) fallversicherung 80 Millionen DM und Krankenversicherung 40 Millionen DM) sowie anderer Maßnahmen, die ebenfalls der landwirtschaftlichen Bevölkerung zugute kommen, den von der Bundesregierung für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in Höhe von 1 345 Millionen DM vorgesehenen Plafond in Höhe von 135 Millionen DM umgeschichtet. Eine Finanzierung dieser 135 Millionen DM durch Erhöhung des Gesamthaushalts war wegen der angespannten Haushaltslage nicht möglich und bei einer stabilitätsorientierten Haushaltspolitik, wie sie auch die Opposition im Deutschen Bundestag immer wieder fordert, zudem nicht zu verantworten.

Die Bundesregierung konnte aber die Folgen der Umschichtung noch im Jahre 1976 dadurch mildern, daß es ihr gelungen ist, einen Betrag von über 100 Millionen DM zur Abwicklung alter Verpflichtungen in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" bereitzustellen.

Die Bundesregierung ist ferner nicht in der Lage, Mittelanteile der Länder eigenmächtig zu kürzen. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" wird vom Bund und von den Ländern gemeinsam finanziert. Der von ihnen gebildete Planungsausschuß beschließt in dem schon genannten Rahmenplan über die Mittelverteilung, wobei ein positiver Beschluß nur mit drei Vierteln der Stimmen zustande kommt. Insbesondere gegen den Willen der Länder kann mithin nichts entschieden werden. Im übrigen sind

(A) die Länder überwiegend nachdrücklich der Auffassung, daß dem Bund jeglicher Einfluß auf die Unterverteilung der Förderungsmittel auf die Maßnahmen innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" verwehrt sei. Diese Auffassung schließt gleichzeitig den unbestrittenen Anspruch ein, auch die Prioritäten selbst zu setzen.

Wenn mithin bei landesinternen Zuweisungen von Mitteln zur Förderung der Flurbereinigung von Natur benachteiligte Gebiete trotz der von Ihnen geschilderten strukturellen Mängel ggfs. sogar überproportional betroffen worden sein sollen, so liegt die Verantwortung dafür nicht bei der Bundesregierung.

Abschließend darf ich darauf hinweisen, daß mir die strukturellen Probleme ländlicher Gebiete so bekannt sind, daß ich die Bedeutung der Flurbereinigung für die Ordnung und Entwicklung solcher Gebiete keinesfalls unterschätze.

Das gilt vor allem für die benachteiligten Gebiete, die deshalb das besondere Augenmerk aller für den ländlichen Raum Verantwortlichen verdienen.

Anlage 58

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Prangenberg** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 56):

(B)

Ist die Bundesregierung bereit, eine Novellierung des § 67 Abs. 3 des Arbeitsförderungsgesetzes vorzunehmen, die es in Ausnahmefällen der Arbeitsverwaltung ermöglicht, eine Ausdehnung der Höchstbezugsfrist für das Kurzarbeitergeld über 24 Monate hinaus zu gewähren?

In meiner Antwort auf eine entsprechende Frage des Kollegen Zeyer in der Fragestunde des Deutschen Bundestages im Monat Dezember 1976 habe ich ausgeführt, daß eine etwaige Ausdehnung der Höchstbezugsfrist für das Kurzarbeitergeld unter Beteiligung der Bundesanstalt für Arbeit im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung mit dem Ergebnis geprüft worden ist, daß die Frist nicht heraufgesetzt werden sollte.

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit hat mir inzwischen berichtet, daß die Bemühungen seiner Dienststellen, Betriebe, die kurz vor der Ausschöpfung der Höchstbezugsfrist für das Kurzarbeitergeld standen, zu einer dreimonatigen Unterbrechung des Bezugs dieser Leistung zu veranlassen, bei 24 Betrieben erfolgreich waren. Für diese Betriebe beginnt die Bezugsfrist nach der Unterbrechung neu zu laufen.

Einige wenige Betriebe mit insgesamt rund 7 100 Kurzarbeitern werden allerdings, den Angaben des Präsidenten der Bundesanstalt zufolge, bis Ende April dieses Jahres die Höchstbezugsfrist ausgeschöpft haben, ohne anschließend wieder zur Vollarbeit übergehen zu können.

Die Bundesregierung beobachtet weiterhin aufmerksam Umfang und Dauer der Kurzarbeit. Sie wird ihre Einstellung zu der Frage, ob eine weitere Ausdehnung der Höchstbezugsfrist für das Kurzarbeitergeld über 24 Monate hinaus vertretbar oder gar erforderlich ist, von der weiteren Entwicklung der Kurzarbeit abhängig machen. (C)

Anlage 59

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. von Bismarck** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 57):

Trifft es zu, daß das neue Jugendarbeitsschutzgesetz wegen seiner Nichtanwendbarkeit auf Schüler, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen, eine ärztliche Untersuchung nicht zu Beginn des Berufsgrundbildungsjahrs vorsieht, so daß ein Jugendlicher ein Berufsfeld wählen kann, in dem er später wegen zunächst nicht erkannter gesundheitlicher Schäden die gewünschte Berufstätigkeit nicht auszuüben vermag, und beabsichtigt die Bundesregierung, falls dies zutreffen sollte, eine entsprechende Änderung des Gesetzes herbeizuführen, die im Sinne der notwendigerweise engen Verbindung zwischen Berufsgrundbildungsjahr und anschließender betrieblicher Ausbildung läge?

Eine ärztliche Untersuchung zu Beginn des Berufsgrundbildungsjahres sieht das Jugendarbeitsschutzgesetz nicht vor.

Das Berufsgrundbildungsjahr fällt in die Kulturhoheit der Länder. Nur sie sind in der Lage, eine Untersuchung vor Beginn des Berufsgrundbildungsjahres einzuführen. Auf Grund einer ähnlichen Anfrage des Herrn Kollegen Sund habe ich die Länder bereits gebeten, zu prüfen, ob eine Lösung des Problems im Rahmen ihrer Zuständigkeit möglich ist. (D)

Anlage 60

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 58):

Welche Lösungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung, vor Rechtswirksamkeit eines Adoptionsvertrags den Krankenversicherungsschutz eines Kindes bereits bei dessen Inobhutnahme durch die Adoptiveltern sicherzustellen?

Der Deutsche Bundestag hat bei der Verabschiedung des Gesetzes über die Annahme als Kind und zur Änderung anderer Vorschriften (Adoptionsgesetz) am 6. Mai 1976 die Bundesregierung aufgefordert, u. a. zu prüfen, ob im Interesse des Krankenversicherungsschutzes der Adoptivkinder Änderungen im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung erforderlich sind (Bundestagsdrucksache 7/5087, Seite 31). Die Bundesregierung prüft gegenwärtig die angesprochene Frage und wird Lösungsvorschläge in dem von ihr dem Deutschen Bundestag vorzulegenden Bericht unterbreiten.

Anlage 61

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Müller** (Mülheim) (SPD) (Drucksache 8/66 Frage B 59):

(A)

Kann die Bundesregierung eine Antwort auf die Frage geben, wieso trotz Einheitlichkeit der Rechtsgrundlagen eine Reihe von Amateurboxsport-Vereinen der Bundesliga für Boxer aus Drittländern, insbesondere für sogenannte „schwarze Perlen", offenkundig Arbeitserlaubnisse erwirken können, während anderen Vereinen diese Möglichkeit versagt bleibt, und geben die bestehenden Vorschriften für die Dienststellen der Arbeitsverwaltung soviel Entscheidungsspielraum her, oder liegt der unterschiedlichen Handhabung gleicher Sachverhalte Mißbrauch zugrunde?

Ausländische Arbeitnehmer, die mit einem Sichtvermerk in die Bundesrepublik Deutschland einreisen dürfen, sind vom Anwerbestopp und der damit zusammenhängenden restriktiven Handhabung des Arbeitserlaubnisverfahrens nicht betroffen. Diese Möglichkeit haben u. a. Sportler, die den von ihnen ausgeübten Sport berufsmäßig betreiben. Der Grund für diese Ausnahmeregelung ist darin zu sehen, daß dieser Personenkreis den deutschen Arbeitsmarkt und in der Regel auch die soziale Infrastruktur nicht oder nicht wesentlich belastet. Der Austausch von Berufssportlern ist im übrigen international üblich.

Im Gegensatz zu den Berufssportlern fallen ausländische Amateursportler nicht unter die vorgenannte Ausnahmeregelung. Amateursportler üben ihren — arbeitserlaubnisfreien — Sport nur in der Freizeit aus; sie gehen im übrigen einer Haupterwerbstätigkeit nach, für die sie eine Arbeitserlaubnis benötigen. Die Erteilung der Arbeitserlaubnis für ihre Hauptbeschäftigung richtet sich wie bei allen anderen ausländischen Arbeitnehmern, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaften sind, nach § 19 des Arbeitsförderungsgesetzes und den dazu im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung ergangenen Weisungen des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit. Nach diesen Weisungen kann ausländischen Arbeitnehmern, die nach dem 30. November 1974 ins Bundesgebiet eingereist sind oder einreisen, die Arbeitserlaubnis für eine erstmalige Arbeitsaufnahme grundsätzlich nicht mehr erteilt werden. Dabei kann der Umstand, daß ein ausländischer Arbeitnehmer neben seiner beruflichen Beschäftigung eine amateursportliche Tätigkeit ausübt, nicht dazu führen, daß ihm die Arbeitserlaubnis unter erleichterten Bedingungen erteilt wird. Eine solche Handhabung würde dazu führen, daß der Anwerbestopp unterlaufen würde.

(B)

Sollten Ihnen Fälle bekannt sein, in denen ausländische Amateurboxer entgegen den vorstehenden Ausführungen eine Arbeitserlaubnis erhalten haben, bitte ich, mir Näheres darüber mitzuteilen, damit ich die Angelegenheit nachprüfen lassen kann.

Anlage 62

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Weißkirchen** (Wiesbach) (SPD) (Drucksache 8/66 Fragen B 60, 61 und 62):

In welchem Umfang ist die Bundesregierung ihrer Verpflichtung nachgekommen, im Bundesdienst Schwerbehinderte zu beschäftigen?

Wie sehen die Vergleichszahlen in den Bundesverwaltungen aus?

(C)

Wie viele Bundesbedienstete wurden — aufgeteilt nach den einzelnen Bundesministerien — seit Inkrafttreten des Schwerbehindertengesetzes nachträglich als Schwerbehinderte anerkannt?

Zu Ihren ersten beiden Fragen möchte ich darauf hinweisen, daß die Bundesregierung jährlich dem Deutschen Bundestag über die Beschäftigung Schwerbehinderter bei den Bundesdienststellen berichtet. Der letzte Bericht datiert vom 13. Juli 1976 und ist als Bundestagsdrucksache 7/5585 — neu — veröffentlicht. Ihm können Sie im einzelnen entnehmen, in welchem Umfang die Bundesverwaltung — aufgegliedert nach Dienststellen — der ihr obliegenden Beschäftigungspflicht am Stichtag 1. Oktober 1975 nachgekommen ist. Zahlen für das Jahr 1976 stehen mir noch nicht zur Verfügung, da diese nach den Bestimmungen des Schwerbehindertengesetzes erst bis zum 31. März 1977 den Arbeitsämtern gemeldet werden.

Zu Ihrer letzten Frage weise ich auf die Zahl der besetzten Pflichtplätze an den Stichtagen 1. Oktober 1973 und 1. Oktober 1975 (vgl. Anlage) hin. Die Zunahme der besetzten Pflichtplätze dürfte ganz überwiegend darauf zurückzuführen sein, daß bereits bei Inkrafttreten des Schwerbehindertengesetzes beschäftigte Schwerbehinderte ihre Schwerbehinderteneigenschaft amtlich feststellen ließen.

Geschäftsbereich	Besetzte Pflichtplätze	
	1. 10. 1973	1. 10. 1975
Bundeskanzleramt	16	29
Auswärtiges Amt	79	145
Bundesministerium des Innern	938,5	1 193
Bundesministerium der Justiz	192	291,5
Bundesministerium der Finanzen	1 471,5	2 436,5
Bundesministerium für Wirtschaft	332	434
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	194	233
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	119	169
Bundesministerium der Verteidigung	11 315,5	12 738,5
Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit	111	137
Bundesministerium für Verkehr	973	1 228
Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	90	106
Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen	54	69
Bundesministerium für Forschung und Technologie	31	32

(D)

(A)

Geschäftsbereich	Besetzte Pflichtplätze	
	1. 10. 1973	1. 10. 1975
Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen	**11 817**	**18 895,5**
Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft	20	23
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit	22	27
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	64	65

Anlage 63

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Krockert** (SPD) (Drucksache 8/66 Frage B 63):

Beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen ihrer angekündigten Bemühungen zugunsten der Teilzeitarbeit auch die gesetzlichen Voraussetzungen für Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz zu verändern, da nach gegenwärtigem Recht eine arbeitslos gewordene Teilzeitkraft nur dann als vermittelbar gilt und Leistungen beanspruchen kann, wenn sie entweder auch zur Übernahme einer Vollzeitarbeit bereit ist oder aber die Unfähigkeit dazu amtsärztlich nachweist?

(B) Nach Auffassung der Bundesregierung sollten die Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld für Arbeitslose, die nur eine Teilzeitbeschäftigung ausüben wollen, nicht geändert werden. Dafür spricht auch die Lage auf dem Arbeitsmarkt, der nur in begrenztem Umfang für ein Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen mobilisiert werden kann.

Arbeitslose, die allein eine Teilzeitbeschäftigung anstreben, sollten auch weiterhin in der Regel nur dann Anspruch auf Arbeitlosengeld haben, wenn diese Einschränkung wegen verminderten Leistungsvermögens oder rechtlicher oder tatsächlicher Bindungen — z. B. der Betreuung von Angehörigen — begründet ist. Kann der Arbeitslose dagegen eine Vollzeitarbeit ausüben, so muß er dazu auch grundsätzlich bereit sein. Dabei wird von ihm eine Vollzeitarbeit aber erst dann erwartet, wenn ihm eine Teilzeitbeschäftigung nicht innerhalb einer angemessenen Zeit vermittelt werden kann. Ohne eine solche Regelung müßte die Arbeitslosenversicherung auch dann Leistungen gewähren, wenn sie dem Arbeitslosen zwar keine Teilzeitbeschäftigung, wohl aber eine Vollzeitbeschäftigung vermitteln könnte.

Die angekündigten Bemühungen der Bundesregierung zugunsten der Teilzeitarbeit, auf die Ihre Frage Bezug nimmt, richten sich darauf, das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen zu erweitern. In dem Maße, wie dies gelingt, vermindert sich die Notwendigkeit, Teilzeitarbeit suchende Arbeitslose auf Vollzeitarbeit zu verweisen.

Anlage 64 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Hoffie** (FDP) (Drucksache 8/66 Frage B 64):

Wie viele Angehörige von Bauernfamilien (aufgeteilt nach Altersgruppen) haben in der Bundesrepublik Deutschland von 1970 bis 1976 jährlich durch Unfälle mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen das Leben verloren oder schwere Verletzungen erlitten, was waren die Ursachen für diese Unfälle, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Landwirtschaft zu ergreifen?

Das vorliegende Statistische Material über Arbeitsunfälle in der Landwirtschaft ermöglicht es nicht, die Zahl der schweren und tödlichen Unfälle von Betriebsunternehmern und Familienangehörigen, die sich im Zusammenhang mit der Benutzung landwirtschaftlicher Fahrzeuge ereignet haben, für den Zeitraum von 1970 bis 1976 nach Altersgruppen gegliedert anzugeben.

Der Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften hat jedoch für das Jahr 1975 eine Sonderauswertung durchgeführt, die generell tödliche Arbeitsunfälle in der Landwirtschaft zum Gegenstand hat. Daraus ergibt sich, daß durch Benutzung von Fahrzeugen in der Landwirtschaft 409 Personen tödlich verunglückten; davon entfielen 361 Todesfälle (88 v. H.) auf Betriebsunternehmer und mitarbeitende Familienangehörige. Bei den Fahrzeugen handelt es sich also nicht nur um landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge, sondern um andere Fahrzeuge wie Personenkraftwagen, Motorräder etc. Die Todesfälle verteilten sich auf folgende (D) Altersgruppen:

Alter	Zahl der Todesfälle
bis 15 Jahre	18
16—19 Jahre	16
20—34 Jahre	29
35—49 Jahre	68
50—64 Jahre	78
65 und älter	152
Summe	361

Von den 361 Todesfällen von Betriebsunternehmern und mitarbeitenden Familienangehörigen haben sich 169 Todesfälle im öffentlichen Straßenverkehr ereignet. Weitere 80 Unfälle mit Todesfolge sind auf seitliches oder rückwärtiges Umstürzen von Zugmaschinen zurückzuführen.

Aus den Daten des Statistischen Bundesamtes lassen sich für Straßenverkehrsunfälle 1970 bis 1975, an denen landwirtschaftliche Zugmaschinen beteiligt waren, folgende Trends ablesen: Die Zahl der jährlich bei Verkehrsunfällen ums Leben gekommenen Fahrer und Mitfahrer landwirtschaftlicher Zugmaschinen ist von 1970 bis 1975 um etwa 50 v. H. gesunken. Die Zahl der jährlich bei Verkehrsunfällen schwerverletzten Fahrer und Mitfahrer reduzierte sich zwischen 1970 und 1975 um 20 v. H.

(A) 85 v. H. der Unfälle ereigneten sich mit Betriebsunternehmern und Familienangehörigen, der Rest entfällt auf abhängig Beschäftigte.

Den Schwerpunkt der Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Landwirtschaft sieht die Bundesregierung in der ständigen Aufklärung der in der Landwirtschaft Tätigen. Diesem Ziel dient auch das Verkehrssicherheitsprogramm der Bundesregierung. In den Broschüren und Mitteilungsblättern der landwirtschaftlichen Organisationen wird laufend auch über Sicherheitsfragen beim Umgang mit Fahrzeugen berichtet. Bei der Ausbildung für landwirtschaftliche Berufe wird besonderer Wert auf die Vermittlung von Kenntnissen über die Verkehrssicherheit, besonders auch im Straßenverkehr, gelegt.

Die gesetzlichen Grundlagen über die Sicherheit der in der Landwirtschaft verwendeten Fahrzeuge wurden verbessert. Seit kurzem gelten neue Vorschriften über die Beleuchtung, das Gesamtgewicht und über Umsturzschutzvorrichtungen bei den entsprechenden Fahrzeugen und Arbeitsgeräten.

Angesichts der relativ günstigen Entwicklung der Unfallzahlen im Zusammenhang mit landwirtschaftlich genutzten Fahrzeugen ist die Bundesregierung der Auffassung, daß über die geschilderten Maßnahmen hinaus zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine zusätzlichen Initiativen erforderlich sind.

(B)

Anlage 65

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Vogelsang** (SPD) (Drucksache 8/66 Frage B 65):

Sieht die Bundesregierung in der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts, wonach Träger der Rentenversicherung für die Richtigkeit der Angaben in ihren Broschüren nicht haften, einen Anlaß, im Interesse der Rechtssicherheit eine Initiative mit dem Ziel zu ergreifen, eine zweifelsfreie Grundlage für eine Haftung der Rentenversicherungsträger zu schaffen, und wenn nein, warum nicht?

Die von Ihnen angesprochene Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (Urteil vom 15. Juni 1976 — 11 RA 80/75 —) ist in einem Teil der Presse leider mißverständlich wiedergegeben worden. Das Bundessozialgericht hat nicht entschieden, daß Träger der Rentenversicherung für die Richtigkeit von Angaben in Broschüren nicht haften. Das genannte Urteil besagt, daß ein Anspruch nicht losgelöst von dem Vorliegen eines Schadens besteht. Die Klägerin hatte in dem zu entscheidenden Fall aber keinen Schaden geltend gemacht.

Liegt ein Schaden vor, ist nach herrschender Meinung Raum für einen Schadensersatzanspruch, sei es auf Grund und im Rahmen eines Amtshaftungsanspruchs nach Artikel 34 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 839 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder einer Verletzung des öffentlich-rechtlichen Versicherungsverhältnisses. Ich weise hierzu auf das Schrifttum zu dem neuen Recht der §§ 13 bis 15 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch hin und auf die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zu den entsprechenden Vorschriften des bisherigen Rechts (vgl. Urteil vom 18. Dezember 1975 — 12 RJ 88/75 — und Urteil vom 11. März 1976 — 7 RAr 152/74). (C)

Anlage 66

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Riedl** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Fragen B 66, 67 und 68):

Welche Haushaltsmittel sind insgesamt für Kosten der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel zur Verfügung gestellt und verbraucht worden, wie hoch ist der Anteil der Kosten für die Herstellung von Abzügen des von der Kommission erstatteten Gutachtens, und wieviel Abzüge wurden für diesen Kostenanteil hergestellt?

Trifft es zu, daß die Kommission für den Druck des Gutachtens in einer zur Befriedigung des Interesses an diesem Gutachten ausreichenden Auflage schließlich kein Geld mehr hatte, obwohl die der Kommission zur Verfügung gestellten Mittel auch für diesen Zweck hätten in Anspruch genommen werden und ausreichen müssen, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diesen Tatbestand?

Trifft es zu, daß der Bundesarbeitsminister und/oder der Bundeswirtschaftsminister die bisherige Verbreitung des Gutachtens durch Abzüge als unzureichend ansehen und deshalb vom Deutschen Bundestag erwartet haben, er werde das Gutachten auf seine Kosten drucken und verteilen lassen, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung dieses Verhalten, und ist sie bereit, Versuchen entgegenzutreten, den Bundestag zum Veröffentlichungsorgan von Kommissionen und ähnlichen Gremien zu machen?

In den Jahren 1971 bis 1976 wurden für die Tätigkeit der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel rund 10,7 Millionen DM aufgewendet.

Rechnet man die vom Vorgänger der Kommission, dem „Arbeitskreis Automation" (1968—1970) ausgegebenen Forschungsmittel hinzu (2,4 Millionen DM), belaufen sich die Gesamtausgaben auf rund 13 Millionen DM. (D)

Diese Mittel dienten nicht nur zur Fertigstellung des Berichtes an die Bundesregierung. So hat die ehrenamtlich arbeitende Kommission ein umfangreiches Forschungsprogramm durchgeführt. Die Forschungsergebnisse wurden in einer 140 Bände umfassenden — in der Fachwelt hoch angesehenen — Schriftenreihe veröffentlicht. Die Bände standen u. a. dem Deutschen Bundestag, den Bundestagsfraktionen und den Ländern jeweils unmittelbar nach Erscheinen kostenlos zur Verfügung.

Die Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel hat ihren Bericht in einer Auflage von 300 Abzügen herstellen lassen, wodurch nur sehr geringe Kosten entstanden. Exemplare wurden an den Bundestag, den Bundesrat, die Bundesregierung und an Journalisten verteilt. Die Kommission verfuhr dabei wie z. B. der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der von seinem Gutachten vor der Drucklegung nur wenige Exemplare herstellen läßt.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat in einem Schreiben an den Präsidenten des Deutschen Bundestages das besondere Interesse betont, das nach Ansicht der Bundesregierung fachlich und politisch daran besteht, daß der Bericht allen Bundestagsabgeordneten zugänglich wird. Die Bundes-

(A) regierung begrüßt es, daß der Bundestag demnächst allen Bundestagsabgeordneten den Bericht zur Verfügung stellt. Der Bundesrat hat auch den Landesvertretungen der Bundesländer Exemplare des Berichts zugeleitet. **Die Bundesregierung geht davon aus, daß ein über die bereits befriedigten Anforderungen hinausgehender Bedarf auch abgedeckt werden kann.** Insgesamt scheint mir kein Anlaß zu den in Ihrer Frage zum Ausdruck kommenden Befürchtungen vorzuliegen.

Anlage 67

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Niegel** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 69):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Regelung der Krankenversicherungspflicht für landwirtschaftliche Unternehmer dazu führt, daß diese sich auch auf solche im Hauptberuf krankenversicherungsfreie Personen erstreckt, die — häufig durch Erbgang — ein landwirtschaftliches Unternehmen nur im Nebenberuf bewirtschaften und für die die landwirtschaftliche Krankenversicherung nicht paßt, weil sie z. B. hauptberuflichen Angestellten kein Krankengeld und keinen Arbeitgeberzuschuß gewährt und ihr Sachleistungssystem Beamten die Inanspruchnahme von Beihilfeleistungen unmöglich macht, und beabsichtigt die Bundesregierung, im Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte einzubringen, der diese Unbilligkeiten vermeidet?

Einem wesentlichen Teil Ihres Anliegens trägt bereits das Krankenversicherungs-Weiterentwicklungsgesetz (KVWG) vom 28. Dezember 1976 (B) (BGBl. I, Seite 3871) Rechnung.

Landwirtschaftliche Unternehmer, die als Angestellte nur wegen Überschreitens der Jahresarbeitsverdienstgrenze nicht versicherungspflichtig, aber in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versichert sind, können sich danach von der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung der Landwirte befreien lassen. Dadurch können sie eine Doppelversicherung vermeiden. Die Befreiung wirkt vom Beginn der Versicherungspflicht an, wenn der Antrag binnen eines Monats danach gestellt wird. Wird der Antrag später gestellt, tritt die Befreiung mit dem Ersten des Monats ein, der auf die Antragstellung folgt (§ 4 a KVLG). Das Befreiungsrecht steht also nicht nur freiwillig versicherten, höherverdienenden Angestellten zu, die künftig als landwirtschaftliche Unternehmen versicherungspflichtig werden, sondern auch denjenigen zu, die vor Inkrafttreten des KVWG ihre freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung aufgegeben haben, weil sie nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 KVLG versicherungspflichtig geworden sind (über die hierzu erforderliche Möglichkeit, der gesetzlichen Krankenversicherung wieder freiwillig beizutreten, vgl. unten die Ausführungen zu Art. 2 § 1 KVWG). Zu ihrem Beitrag als freiwillig versicherte Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung (z. B. einer Betriebskrankenkasse) erhalten diese Personen den Arbeitgeberzuschuß nach § 405 Abs. 1 RVO.

Andererseits wird den landwirtschaftlichen Unternehmern, die als Angestellte wegen Überschreitens der Jahresarbeitsverdienstgrenze nicht versicherungspflichtig sind und die von dem Befreiungsrecht keinen Gebrauch machen wollen (z. B. weil für sie die Gestellung einer Ersatzkraft aus der landwirtschaftlichen Krankenversicherung wichtig ist und sie den Entgeltausfall bei Arbeitsunfähigkeit durch eine Zusatzversicherung abdecken wollen), Anspruch auf den Zuschuß des Arbeitgebers zu ihrem Krankenversicherungsbeitrag bei ihrer landwirtschaftlichen Krankenkasse durch die neue Regelung des § 405 Abs. 2 RVO eingeräumt. Wie in § 405 Abs. 1 RVO ist als Zuschuß der Betrag zu zahlen, der als Arbeitgeberanteil bei Versicherungspflicht des Angestellten nach § 165 Abs. 1 Nr. 2 RVO zu zahlen wäre, höchstens jedoch die Hälfte des Betrages, den der Angestellte für seine Krankenversicherung aufzuwenden hat. (C)

Die Regelung in Art. 2 § 1 des KVWG ist eine notwendige Folge der sich aus § 4 a KVLG ergebenden Befreiungsmöglichkeit für landwirtschaftliche Unternehmer, die zugleich sogenannte höherverdienende Angestellte sind und die der allgemeinen Krankenversicherung freiwillig beitreten wollen, um die Voraussetzungen für die Befreiung nach § 4 a KVLG zu erfüllen. Das Beitrittsrecht für diese Personen zu einem Träger der gesetzlichen Krankenversicherung, dem sie angehören würden oder könnten, wenn sie nach § 165 Abs. 1 Nr. 2 RVO versicherungspflichtig wären, ist auf drei Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes — also bis 31. März 1977 — befristet.

Die Frage, ob Beamte die zugleich landwirtschaftliche Unternehmer sind oder eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, versicherungsfrei sein sollten, kann nicht isoliert für den Bereich der landwirtschaftlichen Krankenversicherung beantwortet werden. Sie wird bei der kommenden Kodifizierung des Krankenversicherungsrechts im Sozialgesetzbuch erörtert werden. Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß die Frage, ob landwirtschaftliche Unternehmer, die zugleich Beamte sind, versicherungsfrei sind, aufgrund eines Vorlagebeschlusses des Sozialgerichts Heilbronn dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung und Entscheidung vorliegt. (D)

Anlage 68

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 70):

Welche Aufgaben und Effektivität hat das sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr für die Innere Führung und den Verteidigungsauftrag der Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland?

Die Bundeswehr als eine Wehrpflichtarmee in einem demokratischen Staat kann ihren Auftrag nur erfüllen, wenn sie die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen dieses Auftrages in ihre Planung miteinbezieht. Um das zu können, bedarf es eines analytischen Instrumentariums und einer kontinuierlichen wissenschaftlich begründeten Beob-

(A) achtung. Zu diesem Zweck ist das SWInstBw geschaffen worden.

Das SWInstBw führt im Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung sozialwissenschaftliche Forschung und Studien für die Bundeswehr durch.

Insbesondere:

— Untersuchen des Verhältnisses von Bundeswehr und Gesellschaft;

— Untersuchen von Problemen der Information und Kommunikation in der Bundeswehr;

— Untersuchen von Problemen der Aus- und Fortbildung in den Streitkräften;

— Entwickeln und Anpassen von quantitativen Verfahren, Methoden und Instrumentarien der empirischen Sozialforschung sowie der entsprechenden Verfahren der Datenverarbeitung.

Die Untersuchungsergebnisse sollen vor allen Dingen Entscheidungshilfe für politische und administrative Planungen leisten. Von daher beantwortet sich die Frage nach der Effektivität.

Mit der Errichtung des SWInstBw ist die Bundeswehr dem Beispiel zahlreicher anderer westlicher Armeen gefolgt. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur auf die USA verweisen.

(B)

Anlage 69

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Fragen B 71 und 72):

Ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, daß die Loncin-Kaserne in Euskirchen mit Einheiten der Bundeswehr früher belegt werden kann, als ursprünglich vorgesehen, und darauf zu drängen, die Instandsetzungsarbeiten innerhalb der Kaserne zügiger voranzutreiben, um so die Strukturverbesserung und die finanziellen Angelegenheiten der Stadt Euskirchen positiver zu beeinflussen?

Trifft es zu, daß innerhalb der Bundeswehr ab sofort Zivilbedienstete nur noch dann eingestellt werden, wenn deren Eintrittsalter unter 50 Jahre liegt und wenn ja, warum?

Zu Frage B 71:

Die Mittel für Infrastrukturforderungen der Bundeswehr müssen aufgrund der Haushaltslage gezielt eingesetzt werden.

Die waffensystemabhängigen Infrastrukturforderungen des Heeres sind vorrangig zu erfüllen, um neu zulaufendes Wehrmaterial aufnehmen zu können. Im Rahmen der insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel für Infrastrukturmaßnahmen geht diese vorrangige Behandlung zu Lasten anderer Forderungen.

Nach dem derzeitigen Planungsstand ist vorgesehen, Truppenteile des Heimatschutzkommandos 15 in der Loncin-Kaserne zu stationieren. Die Organisationsform und Ausrüstung der Heimatschutzkommandos werden im Rahmen der Untersuchungen zur neuen Bundeswehrstruktur zur Zeit überprüft. Entscheidungen zur neuen Bundeswehrstruktur werden nicht vor Herbst 1977 erwartet. (C)

Wegen dieser noch ausstehenden Entscheidungen sowie unter Berücksichtigung der waffensystemabhängigen Forderungen konnte die Herrichtung der Loncin-Kaserne nicht eine erste Priorität erhalten. Ein Vorziehen des für das II. Quartal 1978 geplanten Baubeginns ist aufgrund der Haushaltslage nicht möglich.

Die Bauarbeiten werden voraussichtlich 1981 abgeschlossen. Vorher ist eine Belegung nicht möglich.

Zu Frage B 72:

Die Annahme, daß ab sofort in die Bundeswehr nur noch Zivilbedienstete eingestellt werden, deren Eintrittsalter unter fünfzig Jahren liegt, trifft nicht zu.

Auch in der Vergangenheit sind in die Bundeswehrverwaltung jährlich Hunderte von Angestellten und Arbeitern und vereinzelt auch Beamte eingestellt worden, die älter als fünfzig Jahre waren (vgl. Anlage).

Zu den Beamten merke ich an, daß die Bundeslaufbahnverordnung das Einstellungshöchstalter für Laufbahnbeamte auf 32 (für Schwerbehinderte auf 40) und für „andere Bewerber" auf 50 Jahre festgelegt hat. Ausnahmen von diesen Höchstgrenzen kann nur der Bundespersonalausschuß zulassen; außerdem bedarf es nach der Bundeshaushaltsordnung ganz allgemein auch der Einwilligung des Bundesministers der Finanzen, wenn ein Bewerber, der älter als fünfzig Jahre alt ist, als Beamter eingestellt werden soll. (D)

Einstellung von über 50 Jahre alten Zivilbediensteten

Einstellungs-Jahr	Beamter	Angestellter	Arbeiter
1970	9	343	743
1971	8	450	881
1972	5	373	810
1973	9	351	600
1974	4	261	698
1975	12	163	456
1976	10	132	356
Summe	57	2 073	4 544
		6 674	

(A)

Anlage 70

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Burger** (CDU/CSU) **(Drucksache 8/66 Frage B 73):**

Wie beurteilt die Bundesregierung die Äußerung des Sprechers des Bundesgesundheitsamts, wonach Massenimpfungen gegen Grippe als nicht empfehlenswert abgelehnt werden?

Nach den mir vorliegenden Informationen hat der Sprecher des Bundesgesundheitsamtes eine derartige Aussage nicht abgegeben. Es muß offenbar eine Mißdeutung vorliegen. Der Sprecher hat vielmehr zum Ausdruck gebracht, daß in einer Zeit, in der sich das aktuelle Influenza-Virus gegenüber dem Vorjährigen nicht oder nur geringfügig geändert hat („Drift-Periode") und somit noch ein relativer Impfschutz in der Bevölkerung vorhanden ist, Massenimpfungen für nicht erforderlich gehalten werden.

In dem im November 1976 neu herausgegebenen Merkblatt Nr. 11 des Bundesgesundheitsamtes über Influenza werden die Personengruppen aufgeführt, für die wegen bestimmter Grundleiden oder einer besonderen Infektionsgefährdung eine regelmäßige Influenza-Schutzimpfung empfehlenswert ist. Beim Auftreten eines neuen Subtyps der Influenza A („Shift-Periode" oder Antigenschub) kann nach Ansicht des Bundesgesundheitsamtes eine Erweiterung dieser Zielgruppen notwendig werden.

(B)

Anlage 71

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schöfberger** (SPD) (Drucksache 8/66 Frage B 74):

Trifft es zu, daß mehr oder weniger geeignete Unternehmer in zunehmendem Maße Ausbildungseinrichtungen für Heilpraktiker schaffen und für den Besuch dieser Einrichtungen mit der Angabe werben, daß mit minimalen Voraussetzungen und Anforderungen der Zugang zu einem gewinnträchtigen Beruf eröffnet wird, und ist die Bundesregierung bereit, dem Bundestag in absehbarer Zeit die Novellierung des geltenden Heilpraktikergesetzes aus dem Jahr 1939 vorzuschlagen und (oder) Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für den Heilpraktikerberuf zu erlassen, um damit den Zugang wenig geeigneter oder ungeeigneter Personen zu diesem Beruf wesentlich zu erschweren?

Dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit liegen keine zuverlässigen Angaben darüber vor, daß mehr oder weniger geeignete Unternehmer in zunehmenden Maße Ausbildungseinrichtungen für Heilpraktiker schaffen und daß diese für deren Besuch mit dem Hinweis werben, daß mit minimalen Voraussetzungen und Anforderungen der Zugang zu einem gewinnträchtigen Beruf eröffnet werde. Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, eine Novellierung des Heilpraktikergesetzes zu veranlassen und eine Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Heilpraktiker anzustreben. Im Rahmen der nach geltendem Recht vorgesehenen Überprüfung der Berufsbewerber besteht die Möglichkeit, Personen den Zugang zum Beruf zu versagen, die entsprechend den Zielen des Heilpraktikergesetzes als ungeeignet angesehen werden müssen. Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit steht wegen der Frage der Durchführung dieser Überprüfungen mit den obersten Landesgesundheitsbehörden in Kontakt. (C)

Anlage 72

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Hammans** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Fragen B 75 und 76):

Welche Diphterieantitoxinseren sind zur Zeit vom Bundesgesundheitsamt zugelassen auf Grund welcher übereinstimmenden, einwandfrei randomisierten und stratifizierten, drop-out-freien und nicht pseudosequentiellen kontrollierten klinischen Studien wurde die Wirksamkeit entsprechend der Arzneimittelprüfrichtlinie nachgewiesen und die Bingel'schen Ergebnisse mit dem Leerserum überzeugend entkräftet?

Wo sind diese Ergebnisse publiziert, und von wem sind diese gegebenenfalls wieder in Frage gestellt worden?

Diphtherie-Antitoxine werden vom Bundesamt für Sera und Impfstoffe (Paul-Ehrlich-Institut) Frankfurt/Main zugelassen. Zur Zeit ist nur das Diphtherie-Antitoxin der Behringwerke zugelassen. Die Zulassung erfolgte auf Grund des Errichtungsgesetzes für das Bundesamt für Sera und Impfstoffe, das in Artikel 4 bestimmt, daß bei Arzneimitteln, die sich beim Inkrafttreten des Gesetzes im Verkehr befanden und nach landesrechtlichen Vorschriften vom Paul-Ehrlich-Institut geprüft werden, die Zulassung als erteilt gilt.

(D)

Über die Bingelschen Leer-Serum-Berichte informiert Hans Schmidt in seinem Buch „Grundlagen der spezifischen Theraphie" (Bruno Schulz Verlag, Berlin-Grunewald, 1940) auf Seiten 504—517 ausführlich unter Anführung von insgesamt 779 Literaturangaben (Seiten 564—582 desselben Buches). Weitere Literatur Münchener Medizinische Wochenschrift 1938, Seite 441. Das in der Bundesrepublik zugelassene Diphtherie-Antitoxin entspricht den Anforderungen des Europäischen Arzneibuches.

Anlage 73

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hammans** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 77):

Was können die Bundesregierung und ihre nachgeordneten Behörden tun, den Baubeginn einzelner Abschnitte der Bundesautobahn A 52 im Bereich der Gemeinden Niederkrüchten und Schwalmtal für 1979 sicherzustellen?

Durch die Einstufung der A 52 im Bereich Niederkrüchten/Schwalmtal in die Dringlichkeitsstufe Ia ist Vorsorge getroffen, daß die Maßnahme nach baureifer Vorbereitung finanziert werden kann.

Die zuständige Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist darum bemüht, daß die entwurfs- und verfahrensmäßigen Voraussetzungen für den Baubeginn baldmöglichst vorliegen.

(A)

Anlage 74

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schmöle** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Fragen B 78 und 79):

Hat die Bundesregierung Kenntnis von Beschwerden der Anwohner des Emscherschnellwegs wegen der von dieser Bundesautobahn ausgehenden beträchtlichen Verkehrsimmissionen, und wenn ja, welche Folgerungen wird sie daraus ziehen?

Hat die Bundesregierung konkrete Vorstellungen bzgl. der Errichtung von Schallschutzmaßnahmen am Emscherschnellweg, so u. a. für den Bereich in Gelsenkirchen, und wann ist mit dem Beginn dieser Maßnahmen zu rechnen?

Zu Frage B 78:

Der Bundesregierung sind Beschwerden der Anwohner der Bundesautobahn A 42 (Emscher Schnellweg) im Bereich zwischen Bottrop und Herne-Baukau wegen der von dieser Straße ausgehenden Verkehrsgeräusche bekannt. Die Belästigungen in diesem Bereich und die Beschwerden in gleichgelagerten Fällen sind für die Bundesregierung Anlaß, mit Nachdruck die rechtlichen Voraussetzungen für den Lärmschutz an Straßen zu schaffen, die vor Inkrafttreten des Bundes-Immissionsschutzgesetzes fertiggestellt wurden.

Zu Frage B 79:

Dem Bundesminister für Verkehr liegen Lärmschutzentwürfe für den Emscher Schnellweg — u. a. auch für den Bereich Gelsenkirchen — vor. Die konkrete Festlegung der Schutzmaßnahmen erfolgt, sobald die rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung und Durchführung geschaffen sind.

(B)

Anlage 75

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Müller** (Mülheim) (SPD) (Drucksache 8/66 Frage B 80):

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus einem Urteil des Kölner Oberlandesgerichts ziehen, nach dem umweltbewußte Autofahrer, die bei Dunkelheit während längerer Wartezeiten im Verkehrsstau oder vor Bahnschranken den Motor abstellen und deren Abblendlicht am Wagen sich automatisch vom Abblendlicht auf das Standlicht umschaltet, gegen das Gesetz verstoßen, und ist die Bundesregierung willens, diesen Widerspruch zwischen einer rein formellen Vorschrift und einem wünschenswerten umweltfreundlichen und energiesparenden Verhalten von Autofahrern dadurch aufzulösen, daß die Straßenverkehrs-Ordnung entsprechend geändert wird?

Dieselbe Frage hat im November 1976 der Kollege Dr. Jens gestellt. Ich habe sie, wie aus der anliegenden Fotokopie der Bundestagsdrucksache 7/5949 ersichtlich, beantwortet.

Die im letzten Satz der Antwort erwähnte „Anmerkung" findet sich in den Verkehrsrechtlichen Mitteilungen vom November 1975.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 24. November

Ich gehe davon aus, daß Sie in der Frage den Beschluß des Oberlandesgerichts (OLG) Köln vom 29. April 1975 — Ss (OWi) 35/75 — (veröffentlicht in den Verkehrsrechtlichen Mitteilungen vom November 1975 unter Nummer 119) ansprechen. Diesem Beschluß ist folgender Leitsatz vorangestellt:

(C)

„Beim Warten vor Rot darf nicht auf Standlicht heruntergeschaltet werden."

Die Bundesregierung kann sich dieser Auffassung nicht anschließen. Die StVO enthält kein Verbot, vor Rot mit Standlicht allein zu warten. Verboten ist lediglich das Fahren allein mit Standlicht (§ 17 Abs. 2 Satz 1 StVO).

Ein Kraftfahrzeug, das vor einer Rot zeigenden Ampel oder einer geschlossenen Bahnschranke steht, fährt aber nicht.

Eine Novellierung der StVO ist deshalb nicht erforderlich.

Die in der Anmerkung zum Ausdruck gebrachte Ansicht wird von der Bundesregierung geteilt.

Anlage 76

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Bötsch** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 81):

Ist die Bundesregierung bereit, mit allen ihr rechtlich zur Verfügung stehenden Mitteln auf die Deutsche Bundesbahn einzuwirken, daß diese bei der Planung, beim Bau und beim Betrieb von Schnellbahnstrecken die Belange des Umweltschutzes, hier speziell des Lärmschutzes, beachtet, und werden für diese zum Schutze des Bürgers erforderlichen Maßnahmen notfalls auch Mehrkosten in Kauf genommen?

(D)

Die Deutsche Bundesbahn (DB) führt Planung, Bau und Betrieb der Neubaustrecken in eigener Zuständigkeit und Verantwortung durch. Die Bundesregierung muß es sich daher versagen, in die laufenden Planungen der Neubaustrecken der DB einzugreifen. Erst bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den bei den Planungen Beteiligten und der DB im Rahmen der Planfeststellungsverfahren kann der Bundesminister für Verkehr unter Abwägung der Belange aller Beteiligten eingreifen.

Bei den Investitionen werden die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen selbstverständlich berücksichtigt. Hierbei geht die Bundesregierung davon aus, daß die DB bei ihrer Planung die Baukosten und den Umweltschutz in ein ausgewogenes Verhältnis bringt.

Anlage 77

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 82):

Beabsichtigt die Bundesregierung, § 5 der Zusatzvereinbarung zum Vertrag vom 4. Juli 1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der französischen Republik über den Ausbau des Rheins zwischen Kehl/Straßburg und Neuburgweier/Lauterburg vom 16. Juli 1975 (BGBl. 1976 II S. 1724 ff.) zu erfüllen, und wie steht die Bundesregierung zur Auffassung zahlreicher

(A) Experten, daß bereits bis 1978 zuverlässige Maßnahmen zur Verhinderung einer schädlichen Erosion der Rheinsohle ergriffen werden müssen und nicht auf das Ergebnis langfristiger Versuche wie zum Beispiel mit einer Geschiebebeigabe, deren Ausgang ungewiß ist, gewartet werden kann?

Die Untersuchungen über Alternativmaßnahmen zur Verhinderung der Sohlenerosion des Rheins haben ergeben, daß es möglich ist, die unterhalb von Iffezheim einsetzende Erosion so lange durch Zugabe von Geschiebe einzudämmen, bis die wissenschaftlichen Untersuchungen im Jahre 1980 abgeschlossen sein werden. Wie das Bundesministerium für Verkehr inzwischen mitgeteilt hat, wird die Bundesregierung im Einvernehmen mit den Ländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz mit Frankreich Verhandlungen mit dem Ziel aufnehmen, den nach Artikel 5 der Zusatzvereinbarung jetzt vorgesehenen Baubeginn bis 1980 auszusetzen. Hierüber ist die französische Delegation in der deutsch-französischen Ständigen Kommission für den Ausbau des Oberrheins unterrichtet worden.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung von Experten, daß es nach Inbetriebnahme der Staustufe Iffezheim unerläßlich ist, Maßnahmen zur Verhinderung einer schädlichen Erosion der Rheinsohle unterhalb von Iffezheim zu ergreifen. Ein Expertenkreis des Bundes und der beteiligten Länder, dem auch die Landräte der drei betroffenen Landkreise und ein auf Vorschlag der Region berufener unabhängiger Wissenschaftler angehören, ist übereinstimmend zu dem Ergebnis gekommen, daß auch bei ungünstigen Rheinabflüssen unterhalb von Iffezheim mit Hilfe der Geschiebezugabe als vorübergehende (B) Maßnahme der Erosion bis zur Beendigung der Untersuchungen so entgegengewirkt werden kann, daß keine schädlichen Auswirkungen für Schiffahrt, Landeskultur und Wasserwirtschaft zu erwarten sind.

Anlage 78

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Laufs** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 83):

Sieht die Bundesregierung bei der Untersuchung von gesellschaftlichen Nutzen und Kosten (§ 7 Vorlage VV-BHO vom 21. Mai 1973) im Rahmen der Planung von Bundesfernstraßen die Notwendigkeit, auch die Gesichtspunkte des Landschaftsschutzes, des Gesundheitsinteresses der Bevölkerung sowie der möglichen zukünftigen Verkehrstechnologien zu berücksichtigen, und ist die Bundesregierung bereit, solche Kriterien beim Vergleich von Planungsalternativen in einem größeren Netzzusammenhang mit einzubeziehen?

Die Verbesserung der Planungsunterlagen ist eines der Hauptziele der koordinierten Investitionsplanung für die Bundesverkehrswege, also auch für die Planung von Bundesfernstraßen. Sie ist ein kontinuierlicher Prozeß. Die umweltmäßigen Belange konnten bereits bei der Überprüfung des „Bedarfsplanes für den Ausbau der Bundesfernstraßen" berücksichtigt werden. Der Landschaftsschutz ist ein bestimmender Gesichtspunkt bei den regelmäßigen landesplanerischen Verfahren zur Vorbereitung der Festlegung der Linienführung gem. § 16 Bundesfernstraßengesetz (FStrG). Hinsichtlich anderer indirekter Wirkungen von Investitionsmaßnahmen bedarf (C) es weiterer wissenschaftlicher Vorarbeiten. Vergebene Forschungsaufträge versprechen eine schrittweise Verfeinerung des Bewertungsverfahrens.

Anlage 79

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Dr. Hüsch** und **Feinendegen** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 84):

Wann wird der Bundesverkehrsminister die von ihm bereits für die Zeit vor dem 3. Oktober 1976 (Bundestagswahl) angekündigte Entscheidung über den Ausbau der S-Bahn Hagen—Düsseldorf—Neuss—Mönchengladbach treffen, bzw. welche Gründe stehen der Entscheidung entgegen?

Nachdem die Unterlagen der Deutschen Bundesbahn zur Ost-West-S-Bahn am 21. Dezember 1976 beim Bundesminister für Verkehr eingegangen sind, hat dieser sofort die Prüfung aufgenommen. Mit dem Lande Nordrhein-Westfalen, das in erheblichem Umfang an der Finanzierung beteiligt ist, werden z. Z. in Zusammenhang mit dem Entscheidungsprozeß wesentliche Fragen abgeklärt. Nach Abschluß der Gespräche mit dem Land wird die endgültige Entscheidung getroffen werden.

Anlage 80

Antwort

(D)

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schedl** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Fragen B 85 und 86):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deutsche Bundesbahn bei der Einstellung von Auszubildenden gerade im strukturschwachen ostbayerischen Raum die Zahl der Ausbildungsstellen für dieses Jahr enorm reduziert hat, und — bejahendenfalls — wie soll diese strukturell außerordentlich beungünstigende Maßnahme in anderer Form aufgefangen werden?

Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei der Reduzierung der Ausbildungsstellen der Deutschen Bundesbahn besonders chancenreiche Zukunftsberufe wie Elektroanlagen-Installateur und Energieanlagen-Elektroniker, obwohl Ausbildungsplätze und Ausbilder vorhanden sind, überdurchschnittlich stark gekürzt wurden, und wenn ja, was wird sie dagegen unternehmen?

Es trifft nicht zu, daß im Bereich der Deutschen Bundesbahn die Zahl der Ausbildungsstellen in den Ausbildungsberufen Elektroanlageninstallateur und Energieanlagenelektroniker im Kalenderjahr 1977 gegenüber dem Vorjahr rückläufig ist.

Die Vergleichszahlen betragen:

	1976	1977
Ausbildungsberuf: Elektroanlageninstallateur	474	657
Ausbildungsberuf: Energieanlagenelektroniker	234	256

Bei dem Ausbildungsberuf Elektroanlageninstallateur beträgt die Steigerung der Anzahl der Ausbildungsplätze gegenüber dem Vorjahr 33,6 v. H. und im Ausbildungsberuf Energieanlagenelektroniker 9,4 v. H.

(A)

Anlage 81

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Walther** (SPD) (Drucksache 8/66 Frage B 87):

Trifft es zu, daß die Unklarkeit über das Weiterbestehen der Bundesbahnstrecke zwischen Volkmarsen (Landkreis Waldeck-Frankenberg) und Wolfhagen (Landkreis Kassel) einen erheblichen Verzögerungsfaktor für den Bau des Erpe-Stausees zwischen Volkmarsen und Wolfhagen darstellt, und kann der Bauträger (hessischer Wasserverband Diemel) bei seinen weiteren Planungen davon ausgehen, daß die erwähnte Bundesbahnstrecke auch zukünftig erhalten bleibt?

Der Bau des Erpestausees würde, wenn die außerhalb des betriebswirtschaftlich optimalen Netzes liegende, dem Personen- und Güterverkehr dienende eingleisige Nebenbahn Volkmarsen—Obervellmar erhalten bliebe, deren Verlegung auf ca. 1,6 km Länge erfordern.

Die Arbeiten zur Ermittlung des gesamtwirtschaftlich optimalen Streckennetzes der Deutschen Bundesbahn sind noch im Gange. Vor Abschluß der einzelnen Streckenuntersuchungen kann keine konkrete Aussage gemacht werden.

Anlage 82

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Seefeld** (SPD) (Drucksache 8/66 Fragen B 88 und 89):

Lassen die Angaben der Landeskriminalpolizeidirektion Stuttgart, nach denen sich im Jahr 1976 mehr Luftfahrtunfälle im Land Baden-Württemberg als im Jahr zuvor ereignet haben, den Schluß zu, daß eine derartige Entwicklung nur in diesem Bundesland zu verzeichnen war, oder entspricht dies einem Bundestrend?

Hält die Bundesregierung besondere Maßnahmen zur Verringerung von Luftfahrtunfällen für erforderlich, und wenn ja, welche?

Zu Frage B 88:

Die Zahl der Flugunfälle im Land Baden-Württemberg ist im Jahre 1976 stärker gestiegen als im Bundesdurchschnitt. Während die Gesamtzahl der Flugunfälle in der Bundesrepublik Deutschland 1976 nur um rund 5 % höher lag als 1975, stiegen die Flugunfälle in Baden-Württemberg um etwa 25 %. Die Zahl der Unfälle in Baden-Württemberg im Jahre 1976 ist jedoch nicht höher als im Jahre 1974. Die Untersuchung des Luftfahrt-Bundesamtes, worauf diese starken Abweichungen zurückzuführen sind, ist noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage B 89:

Der Schwerpunkt der Maßnahmen zur Verringerung von Luftfahrzeugunfällen liegt im Jahre 1977 bei der Verbesserung der Flugvorbereitung und Flugdurchführungsplanung. Ob im Hinblick auf die Schwankungen der Unfallzahlen in Baden-Württemberg gezielte weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen, hängt von dem Ergebnis der Untersuchung des Luftfahrt-Bundesamtes ab.

(C)

Anlage 83

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Immer** (Altenkirchen) (SPD) (Drucksache 8/66 Fragen B 90 und 91):

Wann ist mit dem weiteren Ausbau der B 8 in Form einer 1976 gefällten Entscheidung, daß bezüglich der Ortsdurchfahrt Hasselbach im Zuge der Bundesstraße 8 eine kleine Umgehung errichtet werden soll, das notwendige Planfeststellungsverfahren durchzuführen?

Wann ist mit einem weiteren Ausbau der B 8 in Form einer kleinen Umgehung innerhalb der Ortslage Hasselbach im Zuge der B 8 zu rechnen?

Zur Ausschaltung der engen Kurven bei Hasselbach soll die Möglichkeit einer südlichen Verlegung der B 8 untersucht werden. Dadurch wäre die Ortsdurchfahrt Hasselbach vom Durchgangsverkehr ausgeschaltet. Die zuständige Straßenneubauabteilung Betzdorf hat einen entsprechenden Planungsauftrag erhalten. Mit der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens ist frühestens 1978 zu rechnen. Es ist beabsichtigt, mit den Bauarbeiten zu beginnen, sobald die Pläne rechtskräftig sind.

Anlage 84

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Gerlach** (Obernau) (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 92): (D)

Auf Grund welcher Systematik und Erwägungen wurden die heutigen Kraftfahrzeugkennzeichen an Städte und Kreise vergeben, und aus welchen Gründen wurde das Kennzeichen „L" bei der Einführung des jetzigen Kennzeichensystems nicht vergeben?

Bei Einführung des derzeitigen Kennzeichensystems im Jahre 1956 wurden die Kraftfahrzeuge nach der Zulassungsstelle mit einem, zwei oder drei Buchstaben gekennzeichnet. Dabei wurden den wenigen ganz großen Zulassungsstellen ein, den weniger großen zwei und den kleinen drei Buchstaben zugeteilt. Ein großer Verwaltungsbezirk, für den der Buchstabe „L" geeignet gewesen wäre, war damals nicht vorhanden. Wäre damals Leipzig zu berücksichtigen gewesen, wäre zweifellos das „L" dafür verwendet worden.

Bei der Wahl des Unterscheidungszeichens für Kraftfahrzeuge mit Standort im neugebildeten Lahn-Dill-Kreis und in der neugebildeten Stadt Lahn war folgendes zu berücksichtigen:

Ein dreibuchstabiges Unterscheidungszeichen war wegen der großen Zahl der Fahrzeuge nicht zweckmäßig. Ein geeignetes Unterscheidungszeichen mit zwei Buchstaben stand nicht mehr zur Verfügung, da LA = Landshut und LH = Lüdinghausen bereits vergeben waren und die Zuteilung von „LN" wegen der Verwechslungsgefahr mit dem Unterscheidungszeichen „LM" im benachbarten Kreis Limburg nicht möglich war.

(A)

Anlage 85

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Jäger** (Wangen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Fragen B 93 und 94):

Inwiefern trägt ohne eine Einstufung der A 98 zwischen Friedrichshafen und dem Achberger Kreuz in die Dringlichkeitsstufe I a die Einstufung der A 96 in diese Stufe den Verkehrsbedürfnissen der Stadt Friedrichshafen „in besonderem Maße Rechnung", wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Anfrage zum 17. Januar ausführt?

Was wird die Bundesregierung tun, um die nach Fertigstellung der A 98 zwischen Kempten und Weitnau Anfang der achtziger Jahre zu erwartende totale Verstopfung der Ortsdurchfahrt der B 12 durch die Stadt Isny zu vermeiden, die den Bürgern dieser Stadt besonders dadurch unzumutbare Belastungen aufbürden wird, daß der Verkehr auf der B 12 durch den Kern der Innenstadt führt?

Zu Frage B 93:

Die Vielzahl vorrangiger Maßnahmen und die nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel machten es nicht möglich, im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im Bodenseeraum sowohl den notwendigen Ausbau der Bundesstraße 31 als auch den Neubau der Bundesautobahn A 98 in Dringlichkeit I a einzustufen. Mit der Autobahn A 98 allein können die örtlichen Verkehrsprobleme am Bodensee nicht entscheidend verbessert werden. Durch die vorrangige Einstufung der B 31 (einschließlich einer Ortsumgehung Friedrichshafen) und der Autobahn A 98 (B 30) wird jedoch bereits eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse am Bodensee und darunter auch insbesondere für Friedrichshafen erreicht.

(B)

Zu Frage B 94:

Der Ausbau der Bundesfernstraßen erfolgt nach dem Bedarfsplan, der gesetzliche Grundlage ist. Danach kann von der Autobahn A 98 nur der Abschnitt Kempten—Weitnau (einbahnig) und der Bereich Wangen in vorrangiger Dringlichkeit gebaut werden. Eine endgültige Aussage über das Zwischenstück bei Isny kann erst nach der nächsten Überprüfung des Bedarfsplanes in 4 Jahren, bei welcher der mögliche weitere Bedarf konkretisiert werden soll, gemacht werden. Das Ziel wird sein, die Lücke zwischen Weitnau und Wangen möglichst bald zu schließen. Damit soll der Verkehrsbedeutung und der Verkehrsbelastung dieser neuen Autobahnverbindung, die jedoch erst nach durchgehender Fertigstellung gegeben sind, Rechnung getragen werden.

Anlage 86

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hammans** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 95):

Wann ist damit zu rechnen, daß die Umgehungsstraße B 221 in der Gemeinde Niederkrüchten, Ortsteil Niederkrüchten, im Kreise Viersen gebaut wird?

(C)

Die Bauarbeiten sollen sofort nach abschließender planerischer und verfahrensmäßiger Vorbereitung begonnen werden.

Diese Vorbereitungen werden noch einige Jahre in Anspruch nehmen.

Anlage 87

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jentsch** (Wiesbaden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Fragen B 96 und 97):

Wann ist damit zu rechnen, daß die Fernsprechteilnehmer der am 1. Januar 1977 in die Landeshauptstadt Wiesbaden eingegliederten ehemaligen Gemeinden des Main-Taunus-Kreises (Naurod, Auringen, Medenbach, Breckenheim, Nordenstadt, Delkenheim) in das Ortsnetz von Wiesbaden einbezogen werden, und aus welchem Grund erfolgte dies nicht zum 1. Januar 1977?

Hält es die Bundesregierung für vertretbar, daß von Postbenutzern bereits heute für Briefsendungen eine der neuen Gebietseinteilung entsprechende Beschriftung verlangt wird, während den Postkunden die Vorteile, die sich aus der Eingemeindung ergeben könnten, noch vorenthalten werden?

Zu Frage B 96:

Die Leitungen des Fernsprechnetzes sind in der Erde fest verlegt und auf bestimmte Zentralpunkte, die Vermittlungsstellen, ausgerichtet. Eine Anpassung der netztechnischen Einteilung an kommunale Neugliederungen ist wegen des erforderlichen finanziellen Aufwands nicht realisierbar. Die Einbeziehung der nach Wiesbaden eingemeindeten Orte in das Wiesbadener Ortsnetz kann daher leider nicht unmittelbar in Aussicht gestellt werden.

(D)

Der Verwaltungsrat der Deutschen Bundespost hat jedoch die Einführung des Nahverkehrstarifs beschlossen, um die Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich aus der unterschiedlichen Einteilung des Fernsprechnetzes und der kommunalen Gebietseinheiten ergeben. Danach ist für jedes Fernsprechortsnetz ein Nahverkehrsbereich vorgesehen, der sich auf die unmittelbar angrenzenden und alle im Umkreis von 20 km liegenden Ortsnetze erstreckt. Die zur Landeshauptstadt Wiesbaden neu hinzugekommenen Stadtteile werden danach zwar weiterhin ihren jetzigen Ortsnetzen angehören. Zwischen ihnen und im Verkehr mit den übrigen Stadtteilen werden jedoch nicht mehr Ferngespräche, sondern Nahgespräche zur Ortsgesprächegebühr geführt.

Gegen Ende dieses Jahres wird der Nahbereichs-Versuchsbetrieb in sechs Knotenvermittlungsstellenbereichen abgeschlossen sein. Erst danach kann über die weiteren Einführungsmaßnahmen entschieden werden.

Zu Frage B 97:

Eine der kommunalen Gebietseinteilung entsprechende Beanschriftung dient in erster Linie der unverzögerten, sicheren und kostengünstigen Beförderung und Auslieferung der Postsendungen. Ein in Übereinstimmung mit dem politischen Gemeindenamen festgelegter postamtlicher Name sowie eine einheitliche Postleitzahl liegen somit auch im Interesse der Postbenutzer.

(A) Die Deutsche Bundespost ist danach im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemüht, ihre betriebliche Organisation der kommunalen Neuordnung anzupassen.

Anlage 88

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Gölter** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 98):

Zu welchem Zeitpunkt wird das Fernsprechnetz im vorderpfälzischem Raum, insbesondere in den Landkreisen Ludwigshafen, Bad Dürkheim und der Stadt Neustadt, auf die gültigen Verwaltungsgrenzen umgestellt sein?

Die Leitungen des Fernsprechnetzes sind in der Erde fest verlegt und auf bestimmte Zentralpunkte, die Vermittlungsstellen, ausgerichtet. Eine Anpassung der netztechnischen Einteilung an jeweilige kommunale Neugliederungen ist wegen des erforderlichen finanziellen Aufwands nicht realisierbar. Daher kann auch für den vorderpfälzischen Raum eine Umstellung des Fernsprechnetzes auf die gültigen Verwaltungsgrenzen leider nicht unmittelbar in Aussicht gestellt werden.

Der Verwaltungsrat der Deutschen Bundespost hat jedoch die Einführung des Nahverkehrstarifs beschlossen, um die Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich aus der unterschiedlichen Einteilung des Fernsprechnetzes und der kommunalen Gebietseinteilung (B) ergeben. Danach ist für jedes Fernsprechortsnetz ein Nahverkehrsbereich vorgesehen, der sich auf die unmittelbar angrenzenden und alle im Umkreis von 20 km liegenden Ortsnetze erstreckt.

Gegen Ende dieses Jahres wird der Nahbereich-Versuchsbetrieb in sechs Knotenvermittlungsstellenbereichen abgeschlossen sein. Erst danach kann über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Anlage 89

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Wimmer** (Mönchengladbach) (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 99):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß auf Anweisung des Posttechnischen Zentralamts in Darmstadt die vom Postscheckamt in Essen herausgegebenen Postscheckvordrucke den Namen der Stadt Mönchengladbach als „Moenchgladbach" wiedergeben, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit in Übereinstimmung mit dem Beschluß der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vom 1. Juni 1965 (Runderlaß vom 16. Juni 1965 — Ministerialblatt NW S. 742/SMBl NW 2020) über die amtliche Schreibweise der Namen der Gemeinden nur die amtliche Schreibweise „Mönchengladbach" durch die Deutsche Bundespost verwendet wird?

EDV-Anwender, die für den Druck von Anschriften Lochkarten als Datenträger verwenden, müssen längere Ortsnamen kürzen. Lochkarten verfügen über maximal 80 Schreibstellen, von denen 40 für den Empfängernamen oder die Firmenbezeichnung sowie je 20 für die Straßenangabe und für den Ortsnamen zur Verfügung stehen. Da von den 20 (C) Schreibstellen des Ortsnamens 4 für die Postleitzahl verbraucht werden, bleiben für den Namen und die Zustellamtsbezeichnung nur 16 Schreibstellen übrig, wobei die Umlaute ä, ö, ü, je zwei Schreibstellen erfordern (ae, oe, ue). Bei Mönchengladbach wird danach die Zahl von 16 Schreibstellen wegen des Umlauts und der notwendigen Anfügung der Kennzeichnung des Zustellpostamtes (1 oder 2 usw.) überschritten.

Das Posttechnische Zentralamt in Darmstadt bietet seit 1963 ein unverbindliches Abkürzungsverzeichnis als Hilfe für EDV-Anwender an, die auf eine Abkürzung von Ortsnamen angewiesen sind.

Die Dienststellen der Deutschen Bundespost schreiben, wenn sie selbst als Absender auftreten, überwiegend die Ortsnamen aus. Sie verwenden als Datenträger bereits in großem Umfang anstelle von Lochkarten Magnetbänder oder Magnetplatten, bei denen die Beschränkung auf eine bestimmte Zahl von Schreibstellen nicht notwendig ist.

Im Rahmen der von mir bereits angekündigten Überprüfung der Bezeichnung von Zustell-Postanstalten in der Anschrift wird durch eine Arbeitsgruppe auch die Frage der jetzt gebräuchlichen Abkürzungen von Gemeindenamen in Postanschriften untersucht werden.

Anlage 90 (D)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Walther** (SPD) (Drucksache 8/66 Frage B 100):

Ist sich die Bundesregierung der Tatsache bewußt, daß mit der geplanten Eingliederung des Postamts Hofgeismar in den Zuständigkeitsbereich der Oberpostdirektion Münster sich die ohnehin schwierige Arbeitsmarktsituation im Raum Kassel weiter verschlechtert, und was gedenkt sie dagegen zu tun, daß sich in dieser Region der Abbau von Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst weiter fortsetzt?

Beim Postamt Hofgeismar anfallende Verwaltungsaufgaben sollen im Zuge der im Verwaltungsdienst der Postämter eingeleiteten Rationalisierungsmaßnahmen zum Postamt Warburg verlegt werden.

Hofgeismar liegt im Bezirk der Oberpostdirektion Frankfurt am Main, Warburg im Oberpostdirektions-Bezirk Münster. Die vorgesehene organisatorische Zusammenfassung der beiden Postämter hätte daher zugleich eine Änderung der Grenzen der betroffenen Oberpostdirektions-Bezirke zur Folge. Gemäß § 29 Abs. 2 Postverwaltungsgesetz sind daher die örtlich zuständigen obersten Landesbehörden der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen um Stellungnahme gebeten worden.

Über die Durchführung der geplanten Maßnahme wird nach Eingang und Auswertung der Stellungnahmen entschieden werden.

Das Postamt Hofgeismar würde ggf. sieben Arbeitskräfte an das Postamt Warburg abgeben müssen. Eine unmittelbare Belastung des Arbeitsmarktes

(A) wäre also durch diese Neuordnung nicht zu erwarten.

Die Deutsche Bundespost leistet ihren Beitrag zur wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklung kommunaler Verwaltungseinheiten vor allem durch eine ausreichende und auf das Verkehrsbedürfnis ausgerichtete Postversorgung. Es kann nicht ihre Aufgabe sein, strukturpolitisch tätig zu werden, indem sie Dienststellen oder Teile von Dienststellen beibehält oder einrichtet, die zur Aufgabenerfüllung nicht unbedingt erforderlich sind. So würden vermeidbare Kosten entstehen, die nur durch höhere Gebühren gedeckt werden könnten.

Anlage 91

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Ey** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 101):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Ländergrenzen überschneidende Fernsprechbezirke häufig zu Beschwerden in der Fernsprechkundschaft führen, weil die amtlichen Fernsprechbücher der Oberpostdirektion (OPD) in ihrer Abgrenzung nicht mit den politischen Ländergrenzen übereinstimmen und auf diese Weise die Anschlußermittlung eines Fernsprechkunden erschweren, und ist die Bundesregierung bereit, in den Fällen derartiger Grenzüberschneidungen zwischen postalischer und politischer Zuständigkeit einen bürgerwirksamen Reformbeitrag zu leisten, indem die Nennung dieser betroffenen Anschlußinhaber jeweils in beiden OPD-Fernsprechbüchern erfolgt?

(B) Normalerweise werden Fernsprechteilnehmer unter der Bezeichnung ihres Ortsnetzes in die amtlichen Fernsprechbücher eingetragen. Die Ortsnetze werden nach der wirtschaftlichen Struktur des Versorgungsgebiets und den fernmeldebetrieblichen Erfordernissen zu amtlichen Fernsprechbuch-Bereichen zusammengefaßt.

Die gewünschte Doppeleintragung für Fernsprechteilnehmer an den Grenzen der Bereiche der amtlichen Fernsprechbücher ist leider nicht zu verwirklichen, weil dadurch erhebliche zusätzliche Kosten und Erschwernisse für die redaktionelle Bearbeitung entstehen würden. Um jedoch die Härten für die Kunden zu mildern, werden seit 1970 zusätzliche amtliche Fernsprechbücher benachbarter Bereiche zu einer Schutzgebühr von 2,— DM je Band abgegeben. Diese Lösung ist bisher von jedermann als zumutbar empfunden worden.

Bereits seit 1971 besteht außerdem die Möglichkeit, die Einträge der Teilnehmer einer Gemeinde unter bestimmten Voraussetzungen unter dem Gemeindenamen in den amtlichen Fernsprechbüchern ihres Bereichs zusammenzufassen. Das gilt auch für Gemeinden, die noch in verschiedenen Fernsprechbuchbereichen aufgeführt werden. Die Oberpostdirektionen sind gerne bereit, die interessierten Gemeinden zu beraten.

Im Zusammenhang mit der künftigen Einführung der Nahbereiche werden z. Z. neue Möglichkeiten einer zweckmäßigen und kundenfreundlichen Gestaltung der amtlichen Fernsprechbücher untersucht.

Anlage 92 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 8/66 Frage B 102):

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, zur Förderung eines kontinuierlichen Baugeschehens — auch im eigenen Bereich — dafür zu sorgen, daß in Einzelfällen die Fertigstellungstermine für Investitionszuschüsse auch über den 30. Juni 1977 hinausgeschoben werden können?

Mit dem Investitionszuschußgesetz sollte — im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen und Beschäftigung — ein zeitlich begrenzter Anstoß zur Belebung abgeschwächter Wirtschaftstätigkeit vor allem im Bereich des nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz geförderten Mietwohnungsbaues gegeben werden. Die Festlegung des 30. Juni 1977 als äußersten Bezugsfertigkeitstermin, wie auch die kurz bemessenen Fristen für die Einleitung der nach dem Gesetz begünstigten Baumaßnahmen sollten gewährleisten, daß die Belebung der Neubautätigkeit alsbald erreicht wird. Aus diesem Grunde fehlen im Gesetz Ausnahmebestimmungen, die in Einzelfällen — etwa bei Vorliegen einer Härte oder bei Fristüberschreitungen, die der Bauherr nicht zu vertreten hat — ein Hinausschieben der Fertigstellungstermine über den 30. Juni 1977 hinaus ermöglichen.

Eine nachträgliche Verlängerung der Fertigstellungsfrist für Einzelfälle würde mit dem Zweck des Investitionszuschußgesetzes nicht in Einklang stehen und wäre darüber hinaus geeignet, die Wirksamkeit etwaiger künftiger konjunkturpolitischer (D) Gesetze mit Fristsetzungen zu beeinträchtigen.

Eine individuellen Fallgestaltungen Rechnung tragende Verlängerungsmöglichkeit würde überdies bei der Prüfung von Einzelanträgen schwierige Feststellungen in tatsächlicher Hinsicht erforderlich machen, insbesondere die Feststellung, ob und inwieweit eine verspätete Genehmigung des Bauantrages oder Verzögerungen bei der Mittelbewilligung, bei der Anlieferung von Baumaterial oder bei der Bauausführung für die Nichteinhaltung der Fertigstellungsfrist ursächlich gewesen und von wem sie gegebenenfalls zu vertreten sind.

Das Investitionszuschußgesetz hat zu einer beschleunigten Abwicklung und Stützung der Wohnungsbauprogramme der Länder sowie zu einer stärkeren Auslastung der Hochbaukapazitäten beigetragen und damit seinen Zweck erreicht (vgl. auch meine Antworten auf die Anfragen der Abgeordneten Dr. Schneider, Drucksache 7/5825 und Pawelczyk, Drucksache 7/5926).

Die gesetzlich bestimmte äußerste Fertigstellungsfrist für den begünstigten Wohnraum hat allerdings zu Überhitzungserscheinungen in der Berliner Bauwirtschaft, vor allem im Ausbaugewerbe, mit unerwünschten Auswirkungen auf die Preis- und Kostengestaltung geführt. Sie sind darauf zurückzuführen, daß in Berlin — im Gegensatz zum Bundesdurchschnitt, aber auch zu den Gegebenheiten in vergleichbaren Verdichtungsräumen — der soziale Wohnungsbau den weitaus überwiegenden Anteil

(A) am gesamten Wohnungsbau ausmacht und deshalb das Investitionszuschußgesetz hier einen besonders starken Nachfragedruck der unternehmerischen Wohnungswirtschaft ausgelöst hat. Diesen nicht beabsichtigten nachteiligen Folgen der Fristsetzung kann durch eine gezielte Verlängerung der gesetzlichen Fertigstellungsfrist entgegengewirkt werden, die zugleich eine Verstetigung des Baugeschehens in Berlin fördert. Das Bundeskabinett hat mich ermächtigt, für eine entsprechende Gesetzesinitiative aus der Mitte des Bundestages Formulierungshilfe zu leisten.

Anlage 93

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Höhmann auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 103):

Trifft eine Pressemeldung zu, derzufolge von Freitag, 14. Januar, bis Sonntag, 16. Januar 1977, mindestens 15 Bürgern aus der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin die Einreise nach Ost-Berlin und in die DDR verweigert wurde, und wenn ja, aus welchen Gründen wurde die Einreise nicht gewährt, und in welcher Weise ist die Bundesregierung bei der DDR-Regierung vorstellig geworden?

In der Zeit vom 14. bis zum 16. Januar 1977 sind in Berlin 18 Personen zurückgewiesen worden, die von Berlin (West) aus nach Ost-Berlin oder in die
(B) DDR einreisen wollten. Bei den Betroffenen handelte es sich um Deutsche aus dem Bundesgebiet und aus Berlin (West).

Die DDR-Behörden haben die Zurückweisungen nicht begründet.

Von den Zurückweisungen der letzten Wochen sind nach unseren Erkenntnissen insbesondere folgende Personengruppen betroffen:

1. Personen, die in den letzten Jahren aus der DDR mit Genehmigung der dortigen Behörden in das Bundesgebiet oder nach Berlin (West) übergesiedelt sind;

2. Personen, deren Angehörige oder Verlobte in der DDR einen Antrag auf Übersiedlung in das Bundesgebiet oder nach Berlin (West) gestellt haben;

3. Personen, die in der DDR inhaftiert waren.

Viele der Betroffenen konnten bis in die jüngste Zeit in die DDR einreisen. Manche waren im Besitz von Einreisegenehmigungen der DDR-Behörden.

Alle Fälle werden gegenüber der DDR-Regierung angesprochen.

Wenn auch niemand einen Rechtsanspruch auf Einreise in die DDR hat, so bedauert die Bundesregierung gleichwohl die zahlreichen Zurückweisungen und Ablehnungen von Einreiseanträgen in der jüngsten Zeit. Ich halte es weder für gerechtfertigt noch für menschlich vertretbar, wenn Verlobten oder nahen Angehörigen die Begegnung verweigert wird.

Anlage 94 (C)

Antwort

des Staatsministers Wischnewski auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Böhm** (Melsungen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 104):

In welchen Fällen ist die Ständige Vertretung der DDR in der Bundesrepublik Deutschland befugt, Visa für die Einreise in die DDR zu erteilen?

Das Protokoll vom 14. März 1974 über die Errichtung der Ständigen Vertretungen schließt es nicht aus, daß die Ständige Vertretung der DDR Visa für Reisen ausstellt. Hiervon unberührt geblieben sind die bereits bestehenden Möglichkeiten, Visa für Reisen in die DDR zu erlangen.

Anlage 95

Antwort

des Staatsministers Wischnewski auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Czaja** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 105):

Wie viele der 9 298 schriftlichen Eingaben, die nach Meldung des „Spiegel" in der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin eingegangen sind, stammen von Bewohnern der DDR?

Eine Aufschlüsselung nach der Herkunft der Eingaben an die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland erfolgt nicht. Es erscheint darüber hinaus nicht angebracht, die Anzahl der Eingaben (D) an die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der Öffentlichkeit zu behandeln.

Anlage 96

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Glotz auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Benedix** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 106):

Beabsichtigt die Bundesregierung, das Bundesausbildungsförderungsgesetz auch auf die Absolventen des Berufsgrundbildungsjahrs in Vollzeitschulform auszudehnen?

Die Förderung ist nicht abhängig vom vorhergehenden Bildungsgang in der Schule, sondern allein davon, ob sich der Auszubildende im Förderungszeitraum in förderungsfähiger Ausbildung befindet. Ist dies der Fall, sind Absolventen des Berufsgrundbildungsjahres wie andere Schüler auch förderungsberechtigt, wenn sie z. B. die Klassen 11 einer Berufsfachschule, einer Berufsaufbauschule oder eine Fachoberschule besuchen. Zur Förderung während des Besuchs des Berufsgrundbildungsjahres ist folgendes zu sagen:

1. Bereits durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 31. Juli 1974 (Bundesgesetzbl. I S. 1649) wurden mit Wirkung vom 1. Januar 1975 diejenigen Schüler der Klasse 10 von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Berufsfachschulen in den Förderungsbereich des Bundesausbildungsförderungsge-

(A) setzes einbezogen, die von der Wohnung der Eltern aus eine entsprechende zumutbare Ausbildungsstätte nicht erreichen können und deshalb auswärts untergebracht werden müssen. Zu diesen Schularten gehört auch das Berufsgrundbildungsjahr. Zwar ist die Zahl der auf dieser Grundlage geförderten Schüler verhältnismäßig gering, aber es werden gerade die Schüler begünstigt, die nur mit besonders hohen Aufwendungen an einem Berufsgrundbildungsjahr teilnehmen können und darum besonders auf staatliche Hilfe angewiesen sind.

2. Bei der Frage der isolierten Einbeziehung allein der Form „Berufsgrundbildungsjahr" der Klasse 10 ist auch verfassungsrechtlichen Bedenken hinsichtlich des Gleichbehandlungsgebotes Rechnung zu tragen, die bei der Diskussion über die Einbeziehung des Berufsgrundbildungsjahres ohne gleichzeitige Ausdehnung des Förderungsbereichs auf die Klasse 10 der übrigen Ausbildungsstätten erhoben worden sind.

Ferner ist zu berücksichtigen, daß die Kinder aus Familien mit geringem Einkommen sich veranlaßt sehen könnten, im 10. Schuljahr entgegen ihrem eigenen Wunsch und ihrer Begabung auf diese berufliche Schule überzuwechseln, wenn sie feststellen, daß Ausbildungsförderung nur für die Teilnahme am Berufsgrundbildungsjahr, nicht aber zum Besuch der Klasse 10 der übrigen Ausbildungsstätten geleistet wird.

3. Deshalb hält es die Bundesregierung für geboten, zunächst die umfassenderen Fragen der künftigen Struktur und Entwicklung der Ausbildungs-
(B) förderung der systematischen und finanzpolitischen Gesichtspunkten untersuchen zu lassen. Diese Aufgabe wurde einer durch Beschluß der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung gebildeten Arbeitsgruppe zugewiesen, die mit der Analyse des Zusammenhangs zwischen der Ausbildungsförderung und der Finanzierung des Hochschulbereichs befaßt ist.

Die Bundesregierung hält es für verfrüht, sich abschließend zu diesem Problem zu äußern, bevor die Ergebnisse der Untersuchungen der Arbeitsgruppe vorliegen und über diese Ergebnisse ein eingehender Meinungsaustausch mit allen Ländern stattgefunden hat.

Anlage 97

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Glotz auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Hasinger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 107):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Schüler mit Sonderschulabschluß praktisch nur ein normales Ausbildungsverhältnis durchlaufen können, und hält sie es für sinnvoll, einfachere Berufsbilder für Jugendliche zu schaffen, die geistig behindert oder lernbehindert sind?

Nach § 28 Berufsbildungsgesetz dürfen Jugendliche unter 18 Jahren nur in anerkannten Ausbildungsberufen und nur nach der Ausbildungsordnung ausgebildet werden. Von diesem „Ausschließlichkeitsgrundsatz" kann nach § 48 Berufsbildungsgesetz (C) für die Berufsausbildung Behinderter abgewichen werden, soweit Art und Schwere der Behinderung das erfordern. Dies hat dazu geführt, daß zuständige Stellen (Kammern) jeweils für ihre Bezirke besondere Ausbildungsgänge für Behinderte geregelt haben.

Die Bundesregierung vertritt den Grundsatz, daß oberstes Ziel der Berufsausbildung Behinderter der Abschluß in einem der z. Z. 456 anerkannten Ausbildungsberufe ist. Soweit Behinderte aber nicht in einem anerkannten Ausbildungsberuf ausgebildet werden können, soll ihnen durch eine Berufsausbildung auf der Grundlage der Regelungen nach §§ 48, 44 Berufsbildungsgesetz/§§ 42 b, 41 Handwerksordnung eine berufliche Qualifikation vermittelt werden. Sie soll zu einer möglichst qualifizierten Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt befähigen.

Es bestehen z. Z. über 100 solcher Regelungen, die leider sehr uneinheitlich gestaltet sind. Deshalb war in dem vom Bundesrat abgelehnten Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages zur Neufassung des Berufsbildungsgesetzes eine Verordnungsermächtigung enthalten, nach der besondere Ausbildungsgänge für Behinderte durch bundesweit geltende Rechtsverordnungen geregelt werden sollten. Eine entsprechende Ermächtigung, die das geltende Berufsbildungsgesetz nicht gewährt, hält die Bundesregierung nach wie vor für notwendig.

Auf der Grundlage des geltenden Berufsbildungsgesetzes kann allenfalls durch Empfehlungen in die nach § 44 Berufsbildungsgesetz zur Regelung von Ausbildungsgängen für Behinderte befugten zuständigen Stellen eine Vereinheitlichung dieser Rege- (D) lungen auf Bundes- bzw. Länderebene erreicht werden. Ob dieser Weg Erfolg verspricht, bleibt abzuwarten. Der Bundesausschuß für Berufsbildung hat in seinen Beschlüssen vom 25. August 1976 diesem Weg zugestimmt und empfohlen, daß das Bundesinstitut für Berufsbildung Rahmenkonzeptionen für die Berufsausbildung Behinderter erarbeitet.

Anlage 98

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Glotz auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. von Bismarck** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 108):

Gedenkt die Bundesregierung, die Schüler des von ihr in besonderer Weise verbal geförderten Berufsgrundbildungsjahres künftig auch in die Förderung nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz einzubeziehen, nachdem sie in ihrem Bericht zu diesem Gesetz vom 30. Dezember 1976 einen Ausblick auf Leistungserweiterung nicht gegeben hat?

Die Förderung ist nicht abhängig vom vorhergehenden Bildungsgang in der Schule, sondern allein davon, ob sich der Auszubildende im Förderungszeitraum in förderungsfähiger Ausbildung befindet. Ist dies der Fall, sind Absolventen des Berufsgrundbildungsjahres wie andere Schüler auch förderungsberechtigt, wenn sie z. B. die Klassen 11 einer Berufsfachschule, einer Berufsaufbauschule oder einer Fachoberschule besuchen. Zur Förderung während des Besuchs des Berufsgrundbildungsjahres ist folgendes zu sagen:

(A)

1. Bereits durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 31. Juli 1974 (Bundesgesetzbl. I S. 1649) wurden mit Wirkung vom 1. Januar 1975 diejenigen Schüler der Klasse 10 von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Berufsfachschulen in den Förderungsbereich des Bundesausbildungsförderungsgesetzes einbezogen, die von der Wohnung der Eltern aus eine entsprechende zumutbare Ausbildungsstätte nicht erreichen können und deshalb auswärts untergebracht werden müssen. Zu diesen Schularten gehört auch das Berufsgrundbildungsjahr. Zwar ist die Zahl der auf dieser Grundlage geförderten Schüler verhältnismäßig gering, aber es werden gerade die Schüler begünstigt, die nur mit besonders hohen Aufwendungen an einem Berufsgrundbildungsjahr teilnehmen können und darum besonders auf staatliche Hilfe angewiesen sind.

2. Bei der Frage der isolierten Einbeziehung allein der Form „Berufsgrundbildungsjahr" der Klasse 10 ist auch verfassungsrechtlichen Bedenken hinsichtlich des Gleichbehandlungsgebotes Rechnung zu tragen, die bei der Diskussion über die Einbeziehung des Berufsgrundbildungsjahres ohne gleichzeitige Ausdehnung des Förderungsbereichs auf die Klasse 10 der übrigen Ausbildungsstätten erhoben worden sind.

Ferner ist zu berücksichtigen, daß Kinder aus Familien mit geringem Einkommen sich veranlaßt sehen könnten, im 10. Schuljahr entgegen ihrem eigenen Wunsch und ihrer Begabung auf diese berufliche Schule überzuwechseln, wenn sie feststellen, (B) daß Ausbildungsförderung nur für die Teilnahme am Berufsgrundbildungsjahr, nicht aber zum Besuch der Klasse 10 der übrigen Ausbildungsstätten geleistet wird.

3. Deshalb hält es die Bundesregierung für geboten, zunächst die umfassenderen Fragen der künftigen Struktur und Entwicklung der Ausbildungsförderung unter systematischen und finanzpolitischen Gesichtspunkten untersuchen zu lassen. Diese Aufgabe wurde einer durch Beschluß der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung gebildeten Arbeitsgruppe zugewiesen, die mit der Analyse des Zusammenhangs zwischen der Ausbildungsförderung und der Finanzierung des Hochschulbereichs befaßt ist.

Die Bundesregierung hält es für verfrüht, sich abschließend zu diesem Problem zu äußern, bevor die Ergebnisse der Untersuchungen der Arbeitsgruppe vorliegen und über diese Ergebnisse ein eingehender Meinungsaustausch mit allen Ländern stattgefunden hat.

Anlage 99

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Glotz auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 8/66 Frage B 109):

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Hinblick auf die im Hochschulrahmengesetz vorgesehene neue Zulassungsordnung (besonderes Auswahlverfahren) sicherzustellen, daß für die Zulassung zum Medizinstudium eine sinnvoll verbrachte Tätigkeit in Krankenhäusern etc. während der Zeit des Wartens auf die Zulassung zum Studium nach dem bisherigen Auswahlverfahren positiv berücksichtigt wird? (C)

Das besondere Auswahlverfahren nach § 33 Hochschulrahmengesetz berücksichtigt die Wartezeit als Kriterium nicht mehr. Damit gibt es auch keine Möglichkeit, die Art, wie der Bewerber seine Wartezeit verbracht hat, in das Verfahren nach § 33 HRG einzuführen. Das besondere Auswahlverfahren stellt vielmehr nach dem bisherigen Entwicklungsstand auf die Fähigkeiten und Kenntnisse ab, die für den Studienerfolg von Bedeutung sein können. Soweit diese Fähigkeiten und Kenntnisse durch die Tätigkeit im Krankenhaus erhöht worden sind, kann eine solche Tätigkeit dem Bewerber indirekt zugute kommen. In welchem Umfang dies der Fall sein wird, hängt von der näheren Ausgestaltung der Verfahren ab, die Angelegenheit der Länder ist.

Das HRG sieht als Auswahlinstrumente den Test und „auf das Studium ausgerichtete, mit Leistungsnachweisen verbundene praktische Tätigkeiten" vor. Hiermit sind nicht Tätigkeiten gemeint, wie sie heute von einzelnen Bewerbern zur Überbrückung der Wartezeit z. B. in Krankenhäusern ausgeübt werden. Das Gesetz hat vielmehr eine für das Feststellungsverfahren besonders eingerichtete studienbezogene und mit spezifischen Leistungsnachweisen verbundene Tätigkeit im Auge. Auch hier wieder obliegt die nähere Ausgestaltung den Ländern, die auch darüber zu entscheiden haben, ob und wieweit eine frühere praktische Tätigkeit auf das verlangte (D) Praktikum angerechnet werden kann.

Anlage 100

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Glotz auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Pfeifer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 110):

Welchen Zeitpunkt im Jahr 1977 beabsichtigt die Bundesregierung, nach ihren derzeitigen Überlegungen in dem angekündigten Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes für die Anpassung der Leistungen nach diesem Gesetz vorzuschlagen?

Die Bundesregierung hat am 2. Februar 1977 den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (4. BAföG-ÄndG) beschlossen. In diesem Entwurf schlägt sie vor, die Bedarfssätze zum 1. April 1977 anzuheben. Gleichzeitig soll die damit abgelöste Regelung über den Härteausgleich in Artikel 18 § 2 Haushaltsstrukturgesetz außer Kraft treten. Die Freibeträge und Sozialpauschalen nach § 21 Abs. 2 BAföG sollen zum 1. Juli 1977 mit der Maßgabe angehoben werden, daß die Anhebungen für alle Bewilligungszeiträume zu berücksichtigen sind, die nach dem 30. Juni 1977 beginnen. In der Förderungspraxis bedeutet dies: Die Erhöhung wirkt sich aus für Schüler regelmäßig von Beginn des neuen Schuljahres, also vom 1. August 1977 an, für Studierende regelmäßig ab 1. Oktober 1977.

(A)

Anlage 101

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Stercken** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 111):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der belgische Unterrichtsminister am 9. August 1976 verfügt hat, daß vom Schuljahr 1976/77 an alle ausländischen Kinder, deren Eltern nicht in Belgien wohnen, Schulgeld entrichten müssen, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung über eine routinemäßige Behandlung in der deutsch-belgischen Kulturkommission hinaus zu tun, um die Rechte und Interessen deutscher Eltern zu wahren und um den belgischen Unterrichtsminister zur Korrektur einer Verfügung zu veanlassen, die den erklärten Willen der belgischen Regierung zur Förderung der europäischen, insbesondere der grenznahen, Zusammenarbeit widerspricht?

Der Bundesregierung ist die Frage der Erhebung von Schulgeld von deutschen Schülern, die nicht in Belgien wohnen, aber belgische Schulen besuchen, seit geraumer Zeit bekannt.

Sie wurde zunächst auf der kleinen Sitzung der gemischten deutsch-belgischen Kommission am 25. November 1976 und dann auf der Sitzung der Unterkommission für den pädagogischen Austausch im Rahmen des deutsch-belgischen Kulturabkommens am 31. Januar 1977 in Bonn behandelt. Beide Gespräche brachten nur den Hinweis, für die deutschen Schüler könne von dieser allgemeinen Regelung, zu der sich die belgische Regierung aus Budgetgründen gezwungen gesehen habe, keine Ausnahme gemacht werden. Darüber hinaus konnte leider kein konkreter Anhaltspunkt für eine Lösung im Sinne der deutschen Schüler gewonnen werden.

(B)

Das Auswärtige Amt wird die Angelegenheit jetzt auf diplomatischem Wege der belgischen Regierung unterbreiten, um eine Befreiung der deutschen Kinder von der Zahlung des Schulgeldes zu erreichen.

Anlage 102

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Bötsch** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 112):

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, Kindern von Aussiedlern aus den deutschen Ostgebieten und aus osteuropäischen Ländern die Kosten zu ersetzen, die durch den Besuch eines Internats entstehen, weil nicht in allen Regionen Förderschulen zur Verfügung stehen?

Nach den „Allgemeinen Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Beihilfen zur Eingliederung junger Zuwanderer" (sog. Garantiefonds) werden aus Mitteln des Bundes Beihilfen für die notwendige Internatsunterbringung zum Besuch einer Förderschule gewährt. Eine evtl. Beteiligung der Eltern an den Kosten richtet sich nach den Freibetragsregelungen des Garantiefonds, die in besonderer Weise auf die Bedürfnisse der Eingliederung der Aussiedler abgestellt sind.

Anlage 103

(C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Riesenhuber** (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 113):

Wie beurteilt die Bundesregierung die von ihr geförderte Forschungsinsel Nordsee, und was hat sie unternommen oder gedenkt sie zu unternehmen, um auf dieser Forschungsinsel in einem vertretbaren Umfang Forschungsarbeiten durchführen zu lassen?

Die 40 Seemeilen nordwestlich von Helgoland errichtete Forschungsplattform ist notwendige Voraussetzung zur Durchführung von bestimmten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf den Gebieten der Ozeanographie, Meteorologie, Meerestechnik und des Umweltschutzes; Forschungen dieser Art können auf Schiffen oder unter Einsatz von Bojen nur unter erheblichen Beeinträchtigungen bzw. überhaupt nicht durchgeführt werden.

Die Forschungsplattform Nordsee ist seit September 1975 in Betrieb. Auf der Forschungsplattform sind seit Ende 1976 in erweitertem Umfang naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Forschungsarbeiten angelaufen, an denen sich die Universitäten Aachen, Braunschweig, Bochum, Hannover, Karlsruhe, Kiel und München neben mehreren Firmen der meerestechnischen Industrie beteiligen.

Die Nutzung der Forschungsplattform auch für Aufgaben von den Dienststellen anderer Bundesressorts ist eingeleitet.

Es sind damit alle Voraussetzungen gegeben, daß eine gute Auslastung der Forschungsplattform „Nordsee" im Jahre 1977 erreicht werden kann.

(D)

Anlage 104

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Köhler** (Wolfsburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/66 Frage B 114):

Sind der Bundesregierung die von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung am 19. Januar 1977 veröffentlichten Forschungen der NASA über die wirtschaftliche Nutzung der Wasserhyazinthe (Eichhorniacrasspipes) bekannt, und ist sichergestellt, daß diese Erkenntnisse für das deutsche Wasserhyazinthenprojekt im Sudan unmittelbar genutzt werden können?

Die in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 19. Januar 1977 erwähnten Forschungen der NASA über die wirtschaftliche Nutzung der Wasserhyazinthen sind der Bundesregierung bekannt.

Das im Sudan durchgeführte Vorhaben dient einerseits dazu, die auf dem weißen Nil und seinen Zu- und Nebenflüssen durch die Wasserhyazinthe verursachten wirtschaftlichen Schädigungen weitgehend auszuschalten. Andererseits wird geprüft, für welche wirtschaftlich sinnvollen Verwendungszwecke Wasserhyazinthen eingesetzt werden können. Hier kommen u. a. die Verfütterung, die Kompostierung, die Gewinnung von Bio-Gas, die Verwertung als Ausgangsmaterial für die Faserplattenherstellung und die Gewinnung von eiweißhaltigen Basisfutterstoffen in Betracht. Auf die in anderen Ländern verfügbaren Erkenntnisse, insbesondere die Forschungsergebnisse der NASA, wird dabei gezielt zurückgegriffen.